Marcus Tullius Cicero's Werke.

Vierzigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. v. Osiander,

Professor am obern Gymnasium zu Stuttgart, Ritter des Königl. Württemb. Kronordens.

Vierzehntes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1836.

Cicero's Reden.

Rede für Lucius Flaccus.

(Schluß.)

18. Weil aber von der allgemeinen Beschwerde des gesammten Asiens schon gesprochen worden ist, so will ich nun zu den einzelnen Gemeinden übergehen: worunter wir die Stadt Acmonia *) zuerst vornehmen wollen. Der Herold ruft mit lauter Stimme die Gesandten von Acmonia auf. Da tritt der einzige Asclepiades vor. „Sie sollen vortreten." So hast du also auch den Herold zu lügen gezwungen. Das ist wahrlich ein Mann, der durch sein Ansehen den Namen seiner Stadt zu behaupten vermag: der in den schändlichsten

*) Eine Stadt von mittlerer Größe in Phrygien.

Processen zu Hause verurtheilt worden, durch öffentliche Urkunden gebrandmarkt ist: von dessen Schandthaten, Ehbruch und Hurerey schriftliche Beweise der Acmonier vorliegen: welche ich nicht allein wegen ihrer Länge, sondern auch wegen der schmutzigen Unanständigkeit des Ausdrucks übergehen zu müssen glaube. Er hat ausgesagt: es seyen von Gemeindewegen 206,000 Drachmen *) bezahlt worden. Er hat Dieß ausgesagt, aber Nichts bewiesen, Nichts vorgelegt: sondern nur hinzugesetzt, Was er doch wenigstens, weil es sein Haus anging, hätte beweisen sollen, er habe für sich 206,000 Drachmen bezahlt. Der unverschämte Mensch hat nie gewagt, auch nur den Besitz der Summe sich zu w ü n s c h e n, welche wie er behauptet, ihm abgenommen worden seyn soll. Er sagt, er habe durch seine Brüder und durch Aulus Sextilius die Zahlung geleistet. Sextilius konnte zahlen: denn seine Brüder sind so bettelarm, wie er. Wir wollen also den Sextilius vernehmen: sie mögen so unverschämt, als es ihnen beliebt, lügen, und behaupten bezahlt zu haben, Was sie nie hatten: sie werden doch, wenn man sie vorführt, vielleicht Etwas sagen, weßwegen sie zurechtgewiesen werden können. „Ich habe, sagt er, den Sextilius nicht mitgebracht.“ So gib die Rechnungen her. „Ich habe sie nicht mitgenommen.“ So stelle doch wenigstens deine Brüder vor. „Ich habe sie nicht zur Zeugenschaft aufgefordert.“ Was also der einzige Asclepiades, ein Mensch von dürftigen Mitteln, von schändlichem Lebenswandel, der durch seinen Ruf verurtheilt ist,

*) Gegen 84020 Gulden Reichsgeld.

im Vertrauen auf seine Unverschämtheit und Frechheit ohne Rechnungsurkunden ohne Gewährsmann ausgestoßen haben *), das sollte uns, als wäre es ein Klagepunkt oder ein Zeugniß, bange machen? der nämliche Mann behauptete, die Belobung, welche wir als von den Acmoniern ertheilt vorbrachten, sey erdichtet: übrigens war uns der Verlust jener Belobung erwünscht. Denn als jener treffliche Gewährsmann seiner Vaterstadt das öffentliche Siegel besah; sagte er, seine Mitbürger und andere Griechen pflegen, was man verlange, augenblicklich zu besiegeln. Nun, du magst jene Belobung hinnehmen. Denn das Betragen und die Würde des Flaccus beruht nicht auf dem Zeugnisse der Acmonier. Denn du gibst mir zu, Was für unsre Sache im höchsten Grade nothwendig ist, daß keine Grundsätze, keine Uebereinstimmung mit sich selbst, kein zuverläßiger Wille, kurz, daß keine Glaubwürdigkeit des Zeugnisses bei Griechischen Leuten zu suchen sey. Es müßte denn nur jener Ausdruck deines Zeugnisses und Vortrags dahin näher bestimmt und dabe unterschieden werden: daß es heissen solle, die Gemeinden haben dem Flaccus in seiner Abwesenheit ein [gegründetes] Lob ertheilt: daß hingegen Das, was sie dem anwesenden Lälius, der persönlich verhandelte, und durch die Gewalt des Gesetzes, durch das Recht der Anklage, und überdieß durch seine Reichthümer schreckte und drohte, im Drange des Augenblicks niederschrieben und versiegelten, für Nichts **) zu achten sey.

*) Die Handschriften haben: legerit: „vorgelesen hat." Eine andere Conjectur liest: egerit.

**) Die von Ernesti vorgeschlagene Verbesserung: non nihil, ist unnöthig.

16. Oft habe ich schon bemerkt, ihr Richter, daß durch die geringfügigsten Umstände große Dinge an den Tag gebracht und fest begründet werden, wie bei diesem Asclepiades. Diese von uns vorgelegte Belobung war, mit jener Asiatischen Kreide *), welche wohl uns Allen bekannt ist, gesiegelt: deren man sich nicht allein bei öffentlichen sondern auch bei Privatschreiben allgemein bedient, die wir von den Zollpächtern an Jeden von uns täglich ankommen sehen. Der Zeuge selbst hat nämlich bei Besichtigung des Siegels nicht gesagt, daß wir etwas Falsches vorbringen, sondern er hat die Leichtfertigkeit von ganz Asien dargestellt, welche wir gern und ohne Schwierigkeit eingestehen. Unsere Belobung also, wovon er behauptet, sie sey im Drange des Augenblicks uns ertheilt worden, übrigens zugesteht, daß Dieß geschehen sey, ist mit Kreide gesiegelt. Aber an jenem Zeugnisse, das dem Ankläger eingehändigt worden seyn soll, haben wir Wachs gesehen. Würde ich nun glauben, daß Ihr, Richter, auf die Beschlüsse der Acmonier, auf die Schreiben der übrigen Phrygier einen Werth leget, so würde ich hier es laut ausrufen, und so stark wie möglich erklären; ich würde die Zollpächter als Zeugen aufrufen, die Großhändler beiziehen, und mich auf Das, was Ihr selbst wisset, berufen; ich würde mich versichert halten, daß durch das vorgefundene Wachs die trügerische Frechheit des ganzen Zeugnisses auf offener That getroffen und ertappt worden. Nun aber will ich meine Siegesfreude nicht zu stark verkünden, noch mich in ungemessener

*) Vergl. Verr. II. 4, 26.

Rede darüher verbreiten, noch diesen Schwätzer, als wäre er ein Zeuge von Bedeutung, bekämpfen; noch will ich mich um das ganze Zeugniß der Acmonier, sey es hier geschmiedet, wie es sehr wahrscheinlich ist, oder sey es aus der Heimath hergeschickt, wie man vorgibt, viel bekümmern. Denn da ich ihnen ihre Belobung erlasse, weil sie, wie Asclepiades sagt, leichtsinnige Menschen sind, so habe ich auch ihr Zeugniß nicht zu fürchten.

17. Ich komme jetzt auf das Zeugniß der Doryläer *), die, als man sie vorrief, behaupteten, die öffentlichen Briefschaften bei gewissen Höhlen verloren zu haben. Was sind doch das für Hirten, die so lüstern nach Briefschaften sind! Denn sie haben ihnen Nichts als die Briefschaften abgenommen. Aber wir vermuthen, daß eine andere Ursache zu Grunde liege: man möchte sonst jene Leute nicht für schlau genug halten. Es ist, wie mich dünkt, in Doryläum auf Verfälschung und Unterschiebung von Urkunden eine härtere Strafe als anderswo gesetzt. Hätten sie ächte Urkunden vorgewiesen, so war keine Klage darauf zu gründen: waren sie aber verfälscht; so wurden Jene gestraft. Sie hielten es also für die beste Auskunft, zu behaupten, sie seyen verloren gegangen. Sie mögen also sich ruhig verhalten, und mir erlauben, Dieß uns zum Vortheil zu benützen, und zu Anderem mich zu wenden. Doch nein! Das wollen sie nicht gestatten. Denn zur Ergänzung tritt jener Unbekannte auf, und behauptet, er hätte eine Privatzahlung gemacht. Dieß darf aber durch-

*) Doryläum, eine Stadt an der Grenze von Galatien, jetzt Eski Schehr.

aus nicht gebilligt werden. Wenn einer aus den öffentlichen Rechnungen vorliest, die in der Gewalt des Anklägers gewesen sind, so darf seine Aussage kein Gewicht haben: doch ist ein Schein von gerichtlicher Verhandlung dabei, wenn die Urschrift der Rechnungen, wie sie auch beschaffen seyn mögen, vorgelegt wird. Wenn aber Einer, den Niemand von Euch je gesehen, und kein Sterblicher gehört hat, nur aussagt: „ich habe gezahlt:“ könnet ihr, Richter, da noch anstehen, einen hochberühmten Mitbürger, gegen einen ganz unbekannten Phrygier in Schutz zu nehmen? Nun haben aber vor Kurzem demselben Menschen, als er bei einer Freilassungsklage den, dessen Freiheit gefordert wurde, für seinen Verwandten ausgab, drei ehrenwerthe und angesehene Römische Ritter keinen Glauben geschenkt. Wie kommt es, daß derselbe Mann, welcher für sein eigenes Blut und seinen Schmerz kein gültiger Zeuge war, nun als Gewährsmann für ein öffentliches Unrecht Gewicht haben soll? Nun hat aber, als dieser Doryläer vor Kurzem unter großem Zulauf in eurem Beiseyn begraben wurde, Lälius wegen seines Todes einen gehäßigen Schatten auf Lucius Flaccus zu werfen versucht. Du hast Unrecht, Lälius, wenn du meinst, daß das Leben deiner Tischgenossen Uns Gefahr bringe: zumal da wir glauben, daß deine Nachläßigkeit daran Schuld sey. Denn du hast dem Phrygier, der noch keinen Feigenbaum gesehen hatte, einen Korb voll Feigen vorgesetzt: sein Tod hat dir einigermaßen Erleichterung verschafft: denn du hast einen gefräßigen Gast verloren. Was konnte das aber dem Flaccus nützen, da Jener solang gesund war, bis er hier auftrat? Er starb ja, nachdem er den Stachel schon abgedrückt und das

Zeugniß abgelegt hatte. Aber Mithridates, jener Stützpunkt deiner Anklage, nachdem er zwei Tage lang als Zeuge von uns behalten war, und Alles, was ihm beliebte, heraus gesprudelt hatte, und widerlegt, überwiesen und gedemüthigt entlassen wurde, geht im Panzer umher: der weise und gelehrte Mann befürchtet, Lucius Flaccus möchte sich jetzt ein Verbrechen aufladen, da er doch seinem Zeugnisse sich nicht mehr entziehen kann: er, der vor Ablegung des Zeugnisses, wo er doch noch Etwas hätte bezwecken können, sich zurückhielt, möchte jetzt bemüht seyn, zu dem falschen Zeugniße der Habsucht, noch die wahre Anklage eines Verbrechens hinzukommen zu lassen. Aber weil über diesen Zeugen, und die ganze Beschwerde des Mithridates Quintus Hortensius mit eben so viel Scharfsinn als Ausführlichkeit sich verbreitet hat; so will ich, meinem Plane gemäs, zu den übrigen Puncten weiter gehen.

18. Das Haupt der Aufreizung aller Griechen ist jener Heraclides aus Temnus *), der bei den Anklägern sitzt, ein abgeschmackter und geschwätziger Mensch, aber nach seiner Meinung so gelehrt, daß er sich sogar den Lehrer derselben **) nennt: ein Mann, der sich um die Gunst der Leute so sehr bemüht, daß er Euch allen und uns täglich Besuche macht. Zu Temnus gelang es ihm bis zu jenem Zeitpunkt nicht, in den Senat aufgenommen zu werden: und wiewohl er sich

*) Eine Stadt am Hermus, einige Stunden von Smyrna entfernt.

**) Garatoni liest: aliorum für illorum „dem Lehrer Anderer.“

rühmt, auch Andere die Redekunst lehren zu wollen, hat er doch entehrende Processe aller Art verloren. Ein eben so glücklicher Mann ist Nicomedes, der als Gesandter mit ihm kam: der nicht allein nicht um irgend einen Preis in den Senat gelangen konnte, sondern sowohl wegen Diebstahls als wegen Uebervortheilung eines Geschäftsgenossen *) verurtheilt worden ist. Das Haupt der Gesandtschaft Lysanias hatte zwar den Rang eines Senators erhalten; aber da er sich der öffentlichen Gelder zu sehr annahm, wurde er wegen Unterschleifs verurtheilt und verlor sein Vermögen, und den Titel eines Senators. Diese drei haben auch die Rechnungen unserer Staatscasse verfälschen wollen **): denn sie haben angegeben, daß sie neun Sclaven hätten, da sie doch ganz ohne Begleiter angekommen waren. Ich sehe, daß Lysanias zuerst bei Abfassung des Decrets zugegen war; seines Bruders Güter sind, weil dieser seine Schulden dem Volke nicht bezahlte, unter dem Prätor Flaccus amtlich verkauft worden. Ferner ist da Philippus, der Schwiegersohn des Lysanias, und Hermobius, dessen Bruder Poles ebenfalls wegen öffentlicher Gelder verurtheilt worden.

19. Diese behaupten dem Flaccus und seinem Gefolge 15000 Drachmen bezahlt zu haben. Ich habe es mit einer Gemeinde zu thun, die sehr aufmerksam ist und die Vielschreiberei liebt, wo kein Stück Geld umgesetzt werden kann ohne fünf Prätoren, drei Quästoren und vier Wechsler, die

*) Nach der Erklärung des Scholiasten bei Majo.

**) Aus der Staatscasse wurde bei solchen öffentlichen Criminalprocessen den Zeugen der Reiseaufwand vergütet.

bei ihnen vom Volke gewählt werden. Aus dieser großen Zahl ist Niemand hierher geführt worden: und während sie jenes Geld als namentlich dem Flaccus ausbezahlt verrechnen, so geben sie an, eine noch größere Summe, als sie diesem gegeben, für die Ausbesserung eines Tempels eingetragen zu haben: Was gar nicht übereinstimmt. Denn entweder hätten sie Alles geheim, oder Alles öffentlich verrechnen sollen. Indem sie es auf den Namen des Flaccus eintragen, fürchten sie Nichts, und zeigen keine Besorgniß. Indem sie es für eine öffentliche Arbeit verrechnen, so zeigen eben die Leute, die ihn so eben verächtlich behandelt, plötzlich Scheu vor ihm. Hat der Prätor *) bezahlt, wie es da geschrieben steht, so that er es durch den Quästor und dieser durch die Wechslerbank: diese aber zahlte aus Zolleinnahmen oder Steuern. Nie wird so Etwas einem Verbrechen ähnlich seyn, wenn man mir nicht die ganze Rechnung nach Beschaffenheit der Personen und Urkunden vollständig entwickelt. Oder was das betrifft, das in eben jenem Decrete geschrieben steht, daß die berühmtesten Männer der Gemeinde, welche die angesehensten Ehrenstellen bekleidet hätten, unter diesem Prätor hinterlistig in Schaden gebracht worden seyen: warum sind diese nicht vor Gericht erschienen? warum werden sie nicht im Decrete genannt? Denn ich glaube nicht, daß hier jener Heraclides, der sich von seinem Sitze erhebt, gemeint seyn könne. Denn gehört wohl der zu den berühmtesten Bürgern, welchen als einen Verurtheilten Hermippus ins

*) Nämlich zu Temnus in Kleinasien.

Gefängniß geführt hat? Er, der diese Gesandtschaft selbst, die er bekleidet, nicht von seinen Mitbürgern empfing, sondern weit vom Tmolus her holte? Der niemals in seiner Gemeinde einer Auszeichnung genoß: dem nur Einmal in seinem Leben ein einziges Geschäft, das man den niedrigsten Personen anvertraute, übertragen wurde? Er wurde unter dem Prätor Titus Aufidius als Aufseher über das öffentliche Getraide angestellt. Als er für dieses von dem Prätor Publius Varinius Geld bekommen hatte, verhehlte er Dieß vor seinen Mitbürgern, und berechnete ihnen ohne Weiteres den Aufwand. Als nun Dieß durch Briefe des Publius Varinius zu Temnus an den Tag kam und bekannt wurde; und als über dieselbe Sache der Censor Cneus Lentulus, der Schutzfreund der Temnier, ein Schreiben dorthin erließ; so ließ sich von da an jener Heraclides nicht mehr zu Temnus blicken. Laßt euch nun, um euch von der Unverschämtheit des Menschen zu überzeugen, die Ursache vortragen, weßwegen dieser leichtfertige Mensch dem Flaccus so gram wurde.

20. Er kaufte zu Rom von dem Waisen Meculanius ein Grundstück bei Cumä. Da er in seinen Reden sich zum wohlhabenden Mann machte, aber Nichts als jene Unverschämtheit, die ihr an ihm sehet, besaß: so entlehnte er das Geld von Sextius Stola, einem höchstachtbaren Manne, der hier unter unsern Richtern sitzt, der die Sache anerkennt, und mit diesem Menschen wohl bekannt ist: jedoch lieh er das Geld her auf den Credit des Publius Fulvius Neratius, eines wackeren Mannes. Als er Diesem zahlte, nahm er das Geld von den hochachtbaren Römischen Rittern Cajus und Marcus Fufius. Da hat er nun wahrhaftig, wie man zu

sagen pflegt, der Krähe ein Auge ausgehackt *). Denn er brachte diesem Hermippus, einem unterrichteten Manne, seinem Mitbürger, dem er doch hätte bekannt seyn sollen, eine Schlappe bei. Auf seinen Credit nämlich nahm er das Geld bei den Fusiern. Ohne Etwas zu besorgen reiste Hermippus nach Temnus, da Jener sagte, er wolle das auf seinen Credit entlehnte Geld von den Zahlungen seiner Schüler entrichten. Denn dieser Lehrer der Redekunst hatte einige wohlhabende junge Leute [an sich], die er um die Hälfte einfältiger machte, als er sie übernommen hatte: [da sie bei ihm Nichts lernen konnten, als daß sie das Alphabet vergaßen **).] Wenigstens konnte er Niemanden so sehr zum Narren machen, daß er ihm auch nur einen Groschen borgte. Da er nun von Rom heimlich abgereist war und Viele durch kleine Anlehen betrogen hatte; kam er nach Asien, und erwiederte dem Hermippus auf seine Frage über den Fusischen Schuldposten, er habe die ganze Summe den Fusiern bezahlt. Inzwischen kam nicht lange nachher ein Freigelassener von den Fusiern mit einem Schreiben bei Hermippus an: man verlangte das Geld von Hermippus. Hermippus forderte es von Heraclides: jedoch befriedigt er die abwesenden Fusier, und löst sein Wort: Diesen aber, der in großer Angst Ausflüchte suchte, verfolgt er gerichtlich: die Sache wird von Ersatzrichtern untersucht. Glaubet nicht, Richter, daß die Unverschämtheit der Betrüger und Abläugner nicht aller Orten

*) Vergl. über dieses Sprüchwort uns. Anm. zu Muren. 11.
**) Die eingeklammerten Worte halten Einige für unächt.

eine und dieselbe sey: Er machte es in allem gerade eben so, wie unsere Schuldner. Er längnete durchaus, Etwas in Rom entlehnt zu haben: er versicherte, den Namen der Fusier durchaus nie gehört zu haben. Den Hermippus selbst aber, einen trefflichen Mann, einen Ehrenmann, meinen alten Freund und Gastverwandten, der in seiner Gemeinde des höchsten Glanzes und Ansehens genoß, verfolgte er mit allen möglichen Schmähungen und Schimpfreden. Aber während dieser Mensch mit beweglicher Zunge in jenem Vortrage mit seiner vorschnellen Redefertigkeit prahlte; so wurden plötzlich die Zeugnisse und Schuldverschreibungen der Fusier vorgelesen, und da erschrack der Freche, da verstummte der Schwätzer. Daher entschieden die Ersatzrichter die keineswegs zweifelhafte Sache in der ersten Verhandlung gegen ihn. Als er dem Urtheilsspruche nicht gehorchte, so wurde er dem Hermippus überantwortet und von diesem ins Gefängniß geführt.

21. Ihr kennet nun den ehrenwerthen Charakter des Menschen, die Glaubwürdigkeit seines Zeugnisses, und die ganze Ursache seiner Händelsucht. Als nun Hermippus, nachdem Jener ihm einige wenige Sclaven käuflich überlassen, ihm die Freiheit zurückgab, begab er sich nach Rom. Dann kehrte er nach Asien zurück, als mein Bruder schon das Amt von Flaccus übernommen hatte. An Diesen wandte er sich und trug ihm den Fall so vor: die Ersatzrichter haben durch die Gewalt des Flaccus und durch Furcht gezwungen, wider ihren Willen einen falschen Spruch gethan. Mein Bruder entschied nach seiner Billigkeit und Klugheit, er müße, wenn er den Urtheilsspruch abläugne, das Doppelte

zu bezahlen geloben *): wenn er behaupte, daß die Richter durch Furcht gezwungen worden, so sollte er dieselben Männer zu Richtern bekommen. Das nahm er nicht an: und, als ob Nichts verhandelt, Nichts entschieden wäre, begann er ebendaselbst die Sclaven, die er selbst an Hermippus verkauft hatte, zurückzuverlangen **). Der Legat, Marcus Gratidius, an welchen man sich wendete, erklärte, er werde keine gerichtliche Klage bewilligen: er rechtfertigte seinen Beschluß, daß man bei einer abgeurtheilten Sache es beruhen lassen müße. Abermals kehrte Jener, der nirgends einen Ort fand, wo er verweilen konnte, nach Rom zurück: Hermippus, der durch seine Unverschämtheit nie sich überwältigen ließ, zog ihm nach. Heraclides verlangt von dem hochachtbaren Senator Cajus Plotius, der Legat in Asien gewesen war, daß er ihm gewisse Sclaven wieder gebe, welche er, obwohl die Sache gerichtlich entschieden war, doch gezwungener Weise verkauft zu haben behauptete. Quintus Naso, ein hochangesehener Mann und gewesener Prätor, wird als Richter gewählt: als dieser zu verstehen gab, daß er zu Gunsten des Plotius sprechen werde, so wollte er nichts mehr von diesem Richter wissen, und, weil es keine gesetzliche Gerichtsverhandlung war, ließ er die ganze Sache fallen. Glaubt ihr nun, Richter, daß ich mich auf die einzelnen Zeugen genug einlasse,

---

*) Der Scholiast erklärt: dupli sponsionem faceret. Es ist die Rede vom doppelten Werth des streitigen Gegenstandes.

**) Vergl. Cicero's Briefe an Quint. I. 1. §. 3. und Wielands Anmerk.

und nicht, wie ich es im Anfang gedachte, bloß mit dieser Classe im Allgemeinen mich herumschlage?

Ich komme nun an Lysanias, aus derselben Gemeinde, der dein eigenthümlicher Zeuge ist, Decianus *): welchen du, nachdem du ihn zu Temnus als aufblühenden Jüngling **) kennen gelernt, weil er dich nackt ergötzt hatte, in beständiger Nacktheit zu erhalten für gut fandest ***). Du hast ihn von Temnus nach Apollonis †) mitgenommen: du hast bei dem jungen Menschen nach erhaltener Verpfändung Geld für große Wucherzinse angelegt: dieses Pfand, sagst du, sey dir verfallen. Du bist in diesem Augenblicke Herr und Besitzer des Pfandes. Ihn hast du durch die Hoffnung, sein väterliches Gut wieder zu bekommen, bewogen hierher zu reisen, um ein Zeugniß abzulegen: weil er nun Dieß noch nicht gethan hat, so will ich abwarten, Was er sagen wird. Ich kenne diese Gattung von Leuten, ihre Gewohnheiten, ihre Willkühr. Wiewohl ich nun weiß, Was er zu sagen gefaßt ist, so will ich doch nicht eher dagegen sprechen, als bis er geredet hat. Er wird nämlich das Ganze verkehren und etwas Anderes erdichten wollen. So wie nun er sich vorbehal-

---

*) So hieß ein Ankläger des Flaccus: Vergl. C. 29.

**) „Als Epheben" im Text: d. h. zwischen dem achtzehnten und zwanzigsten Lebensjahre.

***) Der Sinn ist: Decianus stand früher mit dem schönen Jünglinge in unerlaubtem Umgange: oder: er ließ ihn von Kleidern entblößt unanständige Tänze vor sich aufführen: jetzt aber hat er denselben durch ein Darlehen auf Wucherzinse seines Vermögens entblößt.

†) Eine Stadt in Lydien zwischen Pergamus und Sardes.

ten mag, zu sagen, wozu er gerüstet ist; so will auch Ich meinen ganzen Vorrath auf Das, was er vorbringen wird, sparen.

22. Ich komme nun auf die Stadt, welcher ich viele und große Beweise von Theilnahme gegeben und Dienste erzeigt habe, und die von meinem Bruder besonders geschätzt und ausgezeichnet wird. Hätte diese Stadt durch wohlgesinnte und gewichtvolle Männer ihre Klagen vor Euch gebracht, so würde ich mich etwas mehr darum bekümmern. Was soll ich aber jetzt denken? Daß die Trallier *) dem Mäandrius, einem armen, ganz gemeinen Menschen, ohne Auszeichnung, ohne Ruf, ohne Vermögen ihre Sache anvertraut haben? Wo blieben jene Pythodore **), Aetideme, Lepisonen, und andere bei uns bekannte, bei den Ihrigen hochberühmte Namen? Wo bleibt die sonst so glänzende und rühmliche Vertretung der Würde dieser Stadt? Hätten sie sich nicht schämen müßen, wenn sie im Ernste diese Sache betreiben wollten, daß ein Mäandrius nicht allein ihr Gesandter, sondern überhaupt ein Trallier heiße? Hätten sie diesem Gesandten, diesem als öffentlichen Zeugen, den Lucius Flaccus, welcher schon vom Vater und seinen Vorfahren her ihr Schutzfreund war, überliefert, um ihn durch ein Zeugniß ihrer Stadt hinzuschlachten? Dem ist nicht also, ihr Richter, wahrlich nicht. Ich habe neulich bei einem Processe als

---

*) Tralles war eine wohlhabende Stadt in Lydien: auf der Stelle, wo jetzt die Ruinen von Eskihissar sind.

**) Vergleiche über des Pythodorus Reichthum und Freundschaft mit Pompejus, Strabo XIV. 1.

Zeugen von Tralles gesehen einen Philodorus, einen Parrhasius, einen Archidemus, während mir eben dieser Mäandrius gleichsam als Waffenträger *) zur Seite stand, und einflüsterte, Was ich gegen seine Mitbürger und seine Stadt sagen könnte, wenn ich wollte. Denn es kann nichts Leichtfertigeres, nichts Dienstfertigeres, nichts Schmutzigeres geben, als diesen Menschen. Wenn also die Trallier diesen zum Gewährsmann ihres Unwillens, Diesen zum Bewahrer ihrer Urkunden, Diesen zum Zeugen des erlittenen Unrechts, Diesen zum Vertreter ihrer Klagen haben; so mögen sie ihr Selbstgefühl herabstimmen, ihren hohen Sinn demüthigen, und ihren Stolz zähmen, indem sie gestehen müßen, daß in der Person des Mäandrius das Bild ihrer Stadt dargestellt sey. Wofern sie aber selbst ihn in der Heimath für einen verworfenen Menschen ansahen, den man mit Füßen treten dürfe; so mögen sie nicht länger einem Zeugnisse Gewicht beilegen, für das sich kein gewichtiger Gewährsmann gefunden hat.

23. Aber ich will entwickeln, Was an der Sache ist, damit Ihr erfahret, warum jene Stadt den Flaccus weder mit Ernst angegriffen, noch mit Wohlwollen vertheidigt habe. Sie war wegen der Castricischen Schuld auf ihn unwillig: worüber Hortensius eine vollständige Erklärung gegeben hat. Sie bezahlte ungerne das Geld, das sie dem Castricius schon lange schuldig war. Daher der ganze Haß: Daher alles

---

*) Der Scholiast bemerkt, daß ministrator den Diener bedeutete, der bei den Fechterspielen den Fechtern frische Waffen reichte.

Anstößige. Wiewohl nun Lälius dort bei den erbitterten Leuten ankam und jene Wunde, die ihnen Castricius geschlagen, durch seinen Vortrag wieder auffrischte; so erhoben sich *) doch die Vornehmsten von ihren Sitzen und blieben nicht in der Volksversammlung, und wollten jenen Beschluß und jenes Zeugniß nicht mit genehmigen. So leer an Leuten von Stande war jene Versammlung, daß Mäandrius der Vornehmste der Vornehmen war, durch dessen Zunge, wie durch einen Windfächer der Parteiung, damals jene Versammlung armer Leute angeblasen wurde. Laßt Euch nun von dem gerechten Unwillen und den Klagen dieser Stadt, die, wie ich immer glaubte, mit Ehrgefühl handelte, und, wie sie selbst dafür angesehen seyn will, Vertrauen verdient, berichten. Sie beschweren sich, daß das Geld, das unter dem Namen Flaccus des Vaters **) von den Gemeinden zusammengeschossen und bei ihnen niedergelegt war, von ihnen weggebracht worden sey. An einem andern Orte will ich untersuchen, wozu Flaccus befugt war: jetzt frage ich nur die Trallier, ob sie das Geld, über dessen Wegnahme aus ihrer Stadt sie sich beschweren, ihr Eigenthum nennen wollen, das zu ihrem Gebrauche von den Gemeinden zusammengeschossen worden? Ich bin begierig, ihre Antwort zu ver-

*) Eine andere Lesart hat: siluerunt sie schwiegen.

**) Lucius Valerius Flaccus war Consul und Statthalter in Asien v. Chr. 83., wurde aber von Fimbria daselbst ermordet. Appian XII. 52. Wahrscheinlich war dieser der Vater unseres Flaccus. Ein anderer desselben Namens kommt in dieser Periode auch als Consul und Censor vor.

nehmen. „Das behaupten wir nicht," sagt er. Was denn? „Das Geld, das unter dem Namen Lucius Flaccus des Vaters zu dessen Festen und Spielen bei uns niedergelegt, und uns anvertraut war." Was weiter? „Dieses zu nehmen, sagt er, warst du nicht befugt." Das werden wir bald sehen. Aber ich halte mich zuerst daran. Es beschwert sich eine achtungswerthe, wohlhabende, angesehene Stadt darüber, daß sie fremdes Gut nicht behalten darf; sie nennt sich beraubt, weil sie Etwas nicht hat, was ihr nicht gehörte. Was kann man Unverschämteres aussprechen oder ersinnen? Es wurde eine Stadt auserwählt, in welcher allein aus ganz Asien das für die Ehrendenkmale des Lucius Flaccus gesammelte Geld niedergelegt werden sollte. Alle diese Summen wurden statt auf Ehrenbezeugungen, auf Verkehr und Wucher verwendet: erst viele Jahre nachher wurden sie wieder eingefordert.

24. Welches Unrecht ist dadurch der Stadt zugefügt worden? „Aber die Stadt nimmt es empfindlich auf." Ich glaube es: denn unverhofft wurde ihr ein Gewinn entrissen, den sie schon in der Hoffnung verschlungen hatte. „Aber sie beschwert sich." Daran handelt sie unverschämt. Denn nicht über Alles, was uns unangenehm ist, können wir uns auch mit Recht beschweren. „Aber sie klagt aufs nachdrücklichste an." Nicht die Stadt thut Dieß, sondern ungebildete Leute, welche von Mäandrius aufgestiftet sind. Laßt es euch in diesem Falle sehr angelegen seyn, nicht zu vergessen, welche Gedankenlosigkeit dem großen Haufen, welcher Leichtsinn den Griechen eigen sey, wieviel in einer Volksversammlung ein zur Parteiung reizender Vortrag vermöge. Hier, in dieser

so ehrwürdigen und wohlgeordneten Stadt, wo das Forum voll von gerichtlichen Verhandlungen, voll von obrigkeitlichen Personen, voll von wohlgesinnten Männern und Bürgern ist, wo die Curie *) die Rednerbühne beobachtet und bewacht, um jede Unbesonnenheit zu rügen, und zur Pflicht hinzuleiten, welche Stürme seht ihr hier nichts desto weniger in den Volksversammlungen sich erheben! Was glaubt ihr, daß zu Tralles geschehe? vielleicht Das, was zu Pergamus geschah **)? Es müßten dann nur diese Städte die Meinung von sich verbreiten wollen, es habe weniger Schwierigkeit gehabt, mittelst eines einzigen Schreibens von Mithridates sie zu bestimmen und aufzureizen, daß sie die Freundschaft des Römischen Volkes, ihr Wort, und alle Rechte der Pflicht und der Menschlichkeit verletzen, als sie zu bestimmen, daß sie durch ein Zeugniß dem Sohne wehe thun, dessen Vater sie mit Waffengewalt von ihren Mauern zu vertreiben beschlossen hatten. Haltet mir daher nicht die Namen berühmter Städte entgegen: denn diejenigen, welche diese Familie als Feinde verachtete, wird sie gewiß auch als Zeugen nicht fürchten. Ihr aber müßt eingestehen, wofern eure Städte durch den Rath der vornehmsten Einwohner geleitet werden, daß von diesen Städten nicht durch die Unbesonnenheit des Pöbels, sondern durch den Beschluß der angesehensten Leute Krieg

*) Der Senatspallast, von welchem man auf das Forum die Aussicht hatte.

**) Vergl. Appian XII. 21, 23. Manius Aquilius und viele Römer wurden zu Pergamus auf Anstiften des Mithridates erschlagen.

gegen das Römische Volk unternommen worden sey; wofern aber jene Bewegung durch die Unbesonnenheit der Ungebildeten angestiftet worden ist; so gestattet mir, die Vergehungen des Pöbels von der allgemeinen Sache zu trennen.

25. „Aber dieser war nicht befugt, jenes Geld für sich zu nehmen." Wollt ihr sagen, sein Vater Flaccus sey dazu befugt gewesen oder nicht? Wenn er, wie es wirklich der Fall war, das Geld, das zu Ehrenbezeugungen für ihn, die er übrigens nicht empfing, zusammengeschossen war, anzunehmen befugt war; so hat der Sohn das Geld des Vaters mit Recht an sich gezogen: wenn Jener nicht dazu befugt war, so konnte doch nach seinem Tode, nicht allein der Sohn, sondern jeder Erbe, mit vollem Rechte es für sich nehmen. Und damals haben übrigens die Trallier, wiewohl sie jenes Geld viele Jahre zu hohen Zinsen angelegt hatten, doch bei Flaccus Alles, was sie wollten, ausgewirkt: und sie waren nicht so unverschämt, daß sie, Was Lälius sagte, zu behaupten wagten, Mithridates habe ihnen das Geld abgenommen. Denn wem war unbekannt, daß Mithridates eifriger geneigt war, den Tralliern Ehre zu erweisen, als sie zu berauben? Wenn ich Dieß so, wie es dargestellt werden sollte, darstellen würde, ihr Richter, so würde ich noch nachdrücklicher, als es bisher geschehen, davon sprechen, wieviel Glauben ihr den Asiatischen Zeugen schenken dürfet: ich würde euren Gemüthern in Erinnerung bringen jenen Mithridatischen Krieg, jene in Einem Augenblick in so vielen Städten umher erfolgte jammervolle und grausame Ermordung der Römischen Bürger ohne Unterschied, die Auslieferung unserer Prätoren, die Feßlung, Gefangennehmung unserer Legaten, und

wie beinahe das Gedächtniß des Römischen Namens mit der letzten Spur unserer Herrschaft nicht allein in den Wohnsitzen der Griechen, sondern auch in ihrer Urkunden ausgetilgt worden. Den Mithridates nannten sie Gott, ihn den Vater den Retter Asiens, ihn nannten sie, Evius, Nysius, Bacchus, Liber *). Es war ein und derselbe Zeitpunkt, wo ganz Asien die Thore vor Lucius Flaccus verschloß, und jenen Cappadocier **) nicht allein in seine Städte aufnahm, sondern ihn auch aus freien Stücken herbeirief. Laßt uns wenn wir Dieß nicht vergessen können, wenigstens davon schweigen; laßt mich lieber über den Leichtsinn der Griechen, als über ihre Grausamkeit Klage führen. Sollte ihre Aussage Gewicht haben bei denen, die sie überhaupt vernichtet zu sehen wünschten? denn sie haben so viele Togaträger ***), als sie konnten, ermordet: den Namen der Römischen Bürger haben sie, so viel an ihnen war, vertilgt.

26. In dieser Stadt also sollten sie sich brüsten dürfen, die sie hassen? bei Denen, welche von ihnen mit Widerwillen gesehen werden, in dem Staate, zu dessen Unterdrückung es ihnen nicht am Willen, nur an der Macht fehlte? Mögen sie diese Blüthe von Gesandten zur Belobung des Flaccus aus dem eigentlichen und ächten Griechenland ansehen, und dann sich selbst auf die Wagschale legen, sich mit diesen ver-

---

*) Lauter Beinamen des Bacchus. Mithridates wurde von seinen Schmeichlern vergöttert.

**) Mithridates wird mit diesem Namen, den auch Sclaven trugen, geschmäht.

***) D. h. Römer.

gleichen, und, wenn sie den Muth haben, mit der Würde dieser Männer die ihrige zusammenstellen. Erschienen sind die Athener, von welchen Bildung, Wissenschaft, Religion, Getraidebau, Rechte und Gesetze, wie man glaubt, den Ursprung haben, und über alle Länder sich verbreiteten: aus einer Stadt, um deren Besitzthum, wegen ihrer Schönheit sogar, wie die Sage meldet, die Götter sich gestritten haben, die ein so hohes Alterthum hat, daß sie selbst ihre Einwohner aus ihrem Schooße hervorgebracht haben soll, und daß dieselbe Erde die Erzeugerin, die Ernährerin und das Vaterland derselben heißt *): deren Ansehen endlich so groß ist, daß die schon fast gebrochene und gesunkene Ehre Griechenlands, an dem Ruhme dieser Stadt noch ihre Stütze hat. Erschienen sind die Lacedämonier aus einer Stadt, deren erprobte und gefeierte Tapferkeit nicht allein durch die Natur sondern auch durch Erziehung gekräftigt worden seyn soll: sie, die allein schon mehr als siebenhundert Jahre **) nach denselben Sitten und nach unveränderten Gesetzen leben. Erschienen sind aus dem gesammten Achaja, aus Böotien, Thessalien viele Abgeordnete: welchen Gegenden Lucius Flaccus vor Kurzem unter dem Oberbefehl des Metellus als Legat vorstand. Auch dich, Massilia, übergehe ich nicht, die du den Lucius Flaccus als Soldaten und Quästor kennen gelernt hast: eine Stadt, von der ich behaupten möchte, daß

*) Vergl. Isocrates Panegyr. C. 4. Lysias Epit. 16.

**) Seit Lycurg waren 828 Jahre verflossen. Vielleicht rechnet Cicero die gesetzlosen Zeiten vor Agis III und zu Nabis Zeit ab.

sie an Zucht und ernster Sitte nicht allein Griechenland sondern vielleicht alle Nationen übertreffe: denn obwohl sie von den Wohnsitzen, den Sitten und der Sprache aller Griechen so weit entfernt ist, obwohl sie, in den entlegensten Gegenden von Gallischen Völkern umgeben, von den Wogen der Barbarenwelt bespült wird, wird sie doch durch den Rath der edelsten Bürger so geleitet, daß alle Welt ihre Einrichtungen leichter loben als mit denselben wetteifern kann. Dieß sind Diejenigen, welche den Flaccus beloben: dieß die Zeugen seiner Unschuld, so daß wir durch das Zeugniß der Griechen, der Leidenschaft der Griechen entgegentreten können.

27. Wem ist übrigens unbekannt, der auch nur einen mittelmäßigen Grad von Kenntniß jener Gegenstände sich zu verschaffen gesucht hat, daß es eigentlich nur drei Griechische Stämme gibt? Die Einen davon sind die Athener, welche man für den Jonischen Stamm hielt: die Andern hießen Aeolier: die Dritten Dorier *). Und dieses gesammte Griechenland, welches durch die Sage, welches durch Ruhm, durch Bildung, durch zahlreiche Künste, welches auch durch seine Verfassung und seinen Kriegsruhm blühend war, hat einen beschränkten Landstrich in Europa inne, wie Ihr wisset, und denselben von jeher inne gehabt. Die Seeküste von Asien, die es im Kriege eroberte, besetzte es mit einem Kranz von Städten, nicht um dasselbe durch Niederlassungen zu befesti-

---

*) Es wird sonst als vierter Stamm der der Achäer hinzugesetzt. Allein auch Strabo VIII. 1. rechnet die Achäer zum Aeolischen Stamme.

gen und emporzubringen, sondern um Asien umlagert zu halten. Ich bitte euch daher, ihr Asiatischen Zeugen, daß, wenn ihr nach der Wahrheit euch erinnern wollet, welch einen Grad von Glaubwürdigkeit ihr vor Gericht mitbringet, ihr selbst die Beschreibung von Asien gebet, und euch ins Gedächtniß zurückrufet, nicht Was Fremde von euch zu sprechen pflegen, sondern Was eure eigenen Urtheile von eurem Stamme seyen. Denn euer Asien besteht, wie ich glaube, aus Phrygien, Mysien, Carien, Lydien. Ist es nun ein bei uns oder bei euch geltendes Sprichwort, „daß ein Phrygier [nur] durch Schläge gebessert werde?“ Ferner ist es nicht eine unter euch über ganz Carien allbekannte Redensart, „wenn man Etwas mit Gefahr versuchen wolle, man einen Carier dazu wählen müsse?“ Was ist ferner in der Griechischen Sprache so verbraucht und alltäglich, als daß man Einen, der mit Verachtung angesehen wird, „den niedrigsten der Mysier nennt.“ Was soll ich von Lydien sagen? welcher Grieche hat je ein Lustspiel geschrieben, wo die erste Sclavenrolle nicht ein Lydier spielte? Was widerfährt euch also für ein Unrecht, wenn wir behaupten, wir müßen es bei eurem eigenen Urtheil über euch bewenden lassen?

Ich glaube nun, mich über die Asiatische Classe der Zeugen hinreichend erklärt zu haben: jedoch gebührt es euch, Richter, Alles was gegen die Leichtfertigkeit, Haltlosigkeit und Leidenschaft dieser Menschen gesagt werden kann, wenn ich es auch nicht genügend ausdrücke, euren Gemüthern und Gedanken insgesammt zu vergegenwärtigen.

28. Es folgt nun die gehässige Beschwerde wegen des jüdischen Goldes: das ist nämlich der Grund, warum diese

Sache nicht weit von den Stufen der Aurelischen Halle *) verhandelt wird. Wegen dieses Klagepunktes hast du Lälius, diesen Ort und jenen Volkshaufen aufgesucht. Du weißt, wie zahlreich er ist, wie er zusammenhält, wieviel er in Volksversammlungen ausrichtet. Ich will mit gedämpfter Stimme reden, damit nur die Richter mich hören. Denn es fehlt nicht an Menschen, welche Jene gegen mich, und gegen die Rechtschaffenen insgesammt aufreizen: welchen ich nicht noch Gelegenheit machen will, daß sie es um so leichter thun können. Da jährlich für Jüdische Rechnung aus Italien und aus allen Provinzen Gold nach Jerusalem ausgeführt zu werden pflegte; so verordnete Flaccus durch ein Edict, daß die Ausfuhr aus Asien nicht erlaubt seyn sollte. Wer, ihr Richter sollte Dieß nicht mit Grund billigen? Gegen die Ausfuhr des Goldes hat sich der Senat nicht allein schon früher oftmals, sondern auch unter meinem Consulate sehr nachdrücklich erklärt. Jenem barbarischen Aberglauben sich zu widersetzen, gebot das strenge Recht; die Judenhaufen, welche zuweilen in den Volksversammlungen toben, zum Besten des Staats nicht zu beachten, war ein Beweis von festen Grundsätzen. „Aber Cneus Pompejus hat nach Jerusalems Eroberung **) von jenem Heiligthume Nichts berührt.“ Er hat wie in vielem Andern, so besonders auch in diesem Stücke sehr klug gehandelt, daß er in einer so argwöhnischen

*) Vergl. Cluent. 34.

**) Im J. 63 v. C. vergl. Joseph. jüd. Alt. XIV. 4. Strabo XVI. 2.

und schmähsüchtigen Stadt den hämischen Tadlern keinen Vorwand lassen wollte. Denn ich glaube, daß nicht die Religion der Juden, die noch dazu Feinde waren, sondern die Rücksicht auf seine Ehre den trefflichen Feldherrn zurückgehalten hat. Wo ist also da ein Verbrechen, da du eine Entwendung ihm nirgends vorwerfen kannst, sein Edict billigen mußt, und gestehst, daß es eine abgeurtheilte Sache war, die Untersuchung und öffentliche Darlegung der Sache nicht läugnen kannst, und der Hergang selbst beweist, daß Alles durch Männer vom ersten Range verhandelt worden: zu Apamea *) wurde öffentlich mit Arrest belegt, und zu den Füßen des Prätors auf dem Forum ausgewogen, etwas weniger als hundert Pfund **) Goldes, durch Sextus Cäsius den Römischen Ritter einen ganz tadellosen und uneigennüzigen Mann: zu Laodicea ***) etwas mehr als zwanzig Pfund, durch den hier anwesenden Lucius Peducäus, unsern Richter: zu Adramyttium durch den Legaten Cneus Domitius: zu Pergamus eine kleine Summe. Die Rechnung über das Gold ist im Reinen: das Gold befindet sich in der Staatscasse. Eine Entwendung wird nicht zum Vorwurf gemacht: nur Haß sucht man anzuregen: der Vortrag wendet sich von den Richtern ab: die Rede sucht sich den Umstehenden und dem Volkshaufen hörbar zu machen. Jeder Staat hat seine Religion,

*) Diese Stadt lag in Phrygien, und ist von der gleichnamigen Syrischen Stadt zu unterscheiden.

**) Hundert Pfund Goldes, soviel als 38198 Gulden 33 Kreuzer.

***) Nicht die Syrische Stadt, sondern die in Phrygien gelegene.

Lälius: Wir die unsrige. Als Jerusalem sich noch im alten Bestande befand, und die Juden im Frieden mit uns lebten; waren doch die Religionsbegriffe jenes Gottesdienstes im Widerspruche mit dem Glanze dieses Reiches, mit dem Ansehen unseres Namens, mit den Einrichtungen unserer Vorfahren: jetzt aber um so mehr, weil jenes Volk durch Erhebung der Waffen seine Gesinnung gegen unser Reich offenbarte: wie werth es aber den unsterblichen Göttern sey, davon hat es einen Beweis dadurch aufgestellt, daß es besiegt, mit Steuerpacht belegt und in Dienstbarkeit gebracht worden ist *).

29. Weil dann also das, was du ihm zum Verbrechen machen wolltest, sich ganz, wie du siehst, so gestaltet hat, daß es zu seinem Lobe gereicht, so wollen wir nunmehr auf die Beschwerden der Römischen Bürger übergehen. Die erste derselben mag nun allerdings die des Decianus seyn. Was ist dir doch wohl für ein Unrecht widerfahren, Decianus? du treibst Großhandel in einer freyen Stadt **): erlaube mir fürs Erste eine neugierige Frage: wielange wirst du diesen Handel noch treiben? zumal da du von solcher Geburt bist. Schon dreißig Jahre treibst du dich auf dem Forum herum:

---

*) Statt der gewöhnlichen Lesart: servata, übersetzen wir nach der Conjectur servire coacta, oder: serva facta. Die Erklärungen von servata nach Manutius: „bewacht" nach Grävius: „durch der Römer Gnade erhalten," scheinen nicht genügend. Wolff erklärt es: „in sicherer Verwahrung gehalten."

**) Apollonis: s. Cap. 21.

jedoch nur auf dem zu Pergamus. Nach langer Zwischenzeit, wenn es dir einmal wieder behagt zu reisen, kommst du nach Rom: du bringst ein neues Gesicht, einen alten Namen und Tyrischen Purpur mit, wobei ich es dir mißgönnen möchte, daß du so lange in Einer Kleidung prangest *). Doch das mag seyn: du willst nun einmal Großhandel treiben: warum nicht zu Pergamus, zu Smyrna, zu Tralles: wo nicht allein viele Römische Bürger sind, sondern auch von unsern Obrigkeiten Recht gesprochen wird? du ziehst den ruhigen Aufenthalt vor: die Händel, das Getümmel, das Römische Volk ist dir zuwider: die Freiheit der Griechen macht dir Vergnügen. Warum willst du also allein die Apollonidier, die dem Römischen Volke so ergeben und die getreusten Bundesgenossen sind, unglücklicher machen, als sie Mithridates, oder dein Vater jemals machen wollte? Warum willst du ihnen nicht gestatten, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, kurz, frei zu seyn? Es sind die mäßigsten, unbescholtensten, von der Ueppigkeit und dem Leichtsinn der Griechen entferntesten Leute in ganz Asien, Hausväter, die mit dem Ihrigen sich begnügen, Pflanzer, Landleute: sie haben Felder, die von Natur sehr gut, und durch Fleiß und Anbau noch besser geworden sind: auf diesen Feldern wolltest du Landgüter besitzen: im Allgemeinen wäre mirs lieber, und es wäre mehr deine Sache gewesen, wofern fette Ländereien dir so viel Vergnügen machten, wenn du hier irgendwo in der Gegend von Crustumerium, oder Capena **) dir welche ge-

*) Spott über den Geiz des Decianus.

**) Crustumerium liegt in Latium, und Capena in Etrurien.

gekauft hättest. Aber es mag so seyn: Man hat ein Wort von Cato: „Füße sind goldeswerth *)". Es ist gar weit von der Tiber nach dem Caïcus **): dort wäre auch Agamemnon mit seinem Heere verirrt, hätte er nicht an Telephus einen Führer gefunden ***). Aber auch das will ich zugeben: Es gefiel dir nun einmal die Stadt: die Gegend zog dich an: du hättest da immerhin kaufen mögen.

30. Amyntas ist an Herkunft, Ehre, öffentlicher Achtung und Vermögen der erste Mann in jener Gemeinde: dessen Schwiegermutter, eine Frau von schwachen Einsichten, ziemlich wohlhabend, lockte Decianus zu sich: und ließ ohne daß sie wußte, worauf es abgesehen war, seine Dienerschaft von ihren Gütern Besitz ergreifen. Er entführte dem Amyntas seine schwangere Gemahlin, welche im Hause des Decianus eine Tochter gebar: und bis auf diesen Tag ist Amyntas Gattin und Tochter bei Decianus. Ist eine dieser Angaben von mir erdichtet, Decianus? Es wissen Dieß alle Vornehmen, es wissen Dieß alle rechtlichen Männer: es wissen Dieß sogar unsere Landsleute, und selbst die Handelsleute vom zweiten Range. Erhebe dich, Amyntas: fordere von Decianus nicht dein Geld, nicht die Landgüter zurück:

---

*) Der Sinn ist: langes und schnelles Laufen oder Reisen hat auch oft seinen Nutzen.

**) Ein Fluß in Mysien, jetzt Mandragorai.

***) Nach Eustathius zu Iliade I. 58. wurde Telephus, König von Mysien, der von Achill verwundet aber auch wieder geheilt worden war, dafür der Wegweiser der verirrten Griechen auf dem Zuge gegen Troja.

ja auch die Schwiegermutter mag er behalten: aber die Gattin soll er zurückgeben: die Tochter soll er dem armen Vater wiedergeben. Denn die durch Steinwürfe, Stockschläge und Waffen gelähmten Glieder, die zerschlagenen Hände, die zerbrochenen Finger, die zerhauenen Sehnen kann er nicht wieder ersetzen. Die Tochter, die Tochter, Decianus sage ich, gib dem unglücklichen Vater zurück. Und, du wunderst dich, daß Flaccus Dieß nicht gebilligt hat? Wer, ich frage dich, wer konnte doch wohl dieses dein Betragen billigen? Falsche Ankäufe und Versteigerungen von Landgütern hast du mit offenbarem Betrug mit den schwachen Weibern veranstaltet. Nach griechischen Gesetzen mußte für solche Verhandlungen ein Vormund aufgestellt werden. Den Polemocrates hast du aufgestellt, den Miethling deiner Umtriebe. Polemocrates wurde gerade unter dem Titel dieser Vormundschaft, wegen böswilliger Hinterlist und Betrugs von Dion vor Gericht gefordert. Wie da die Leute aus den benachbarten Städten von allen Seiten her zusammenliefen! welche Erbitterung der Gemüther! welche Aeußerungen des Unwillens! Polemocrates wurde einstimmig verurtheilt. Der Verkauf, die Versteigerung wird für ungültig erklärt. Du leistest keinen Ersatz: du bringst die Sache vor die Pergamener, daß sie die trefflichen Versteigerungen und deine Käufe in ihre öffentlichen Urkunden aufnehmen möchten. Sie verweigern es: sie weisen dich ab. Und welche Leute sind das? Es sind die Pergamener, die dich beloben. Denn es kam mir vor, du rühmst dich der Belobung der Pergamener so, als ob du mit deinen Vorfahren auf gleiche Ehrenstufe erhoben worden wärest: und du meintest, den Lälius noch dadurch,

daß die Gemeinde von Pergamus dich belobte, überflügelt zu haben. Ist wohl die Gemeinde von Pergamus achtbarer, als die von Smyrna? Aber sie selbst wollen es nicht einmal Wort haben.

31. Ich wünschte Zeit genug zu haben, um den Beschluß der Smyrnäer vorzulesen, den sie über den verstorbenen Castricius *) gefaßt haben: erstens, daß er in die Stadt getragen werden solle, was Andern nicht bewilligt wird: dann daß die Epheben **) ihn tragen sollten: endlich, daß dem Todten ein goldner Kranz aufgesetzt werden sollte. Dieß widerfuhr nicht einmal dem hochberühmten Publius Scipio ***), als er in Pergamus gestorben war. Aber mit welchen Ausdrücken, ihr unsterbliche Götter, benennen sie den Castricius! da heißt er, der Stolz seines Vaterlandes, eine Zierde des Römischen Volks, eine Blume des Ritterstandes! Daher suche, ich rathe dir's, Decianus, wenn du nach Ruhm begierig bist, andere Ehrenkränze. Die Pergamener haben Spott mit dir getrieben. Wie? merktest du nicht, daß man dich verhöhne, als sie dir die Worte vorlasen: „den hochbe-

---

*) Es kann hier der Zeitrechnung wegen nicht derselbe Castricius gedacht werden, der in Att. XII. 28. 30. vorkommt: sondern vielleicht sein Vater, ein Römischer Ritter.

**) In Athen hießen so die Jünglinge vom 18. bis 20. Jahre.

***) Scipio Nasica, welcher die Ermordung des Tiberius Gracchus veranlaßt hatte, wurde, um ihn der Rache des Volks zu entziehen, vom Senate nach Asien gesandt, und starb daselbst. S. Plutarch im Tib. Gr. 21.

rühmten Mann, von vorzüglicher Weisheit, von ausgezeichnetem Geiste." Glaube mir, sie haben deiner gespottet. Wenn sie aber dir nur in ihrem Schreiben einen goldnen Kranz aufsetzten und in der That dir eben so wenig als einer Dohle *) Gold anvertrauen mochten, konntest du auch darin nicht den lustigen Witz und Spaß der Leute merken? Diese also, diese Pergamener haben die Versteigerungen, die du vor sie brachtest, zurückgewiesen: Publius Orbius, ein besonnener und uneigennütziger Mann hat in Allem gegen deinen Wunsch Beschlüße gefaßt.

32. **) Gegen Publius Globulus, meinen vertrauten Freund, warst du gefälliger ***). Möchte doch weder Er noch ich Dieß zu bedauern haben! Du behauptest, Flaccus habe einen ungerechten Beschluß gegen dich erlassen †). Du bemerkst, die Ursache seiner Feindschaft sey gewesen, daß dein Vater als Volkstribun, den Vater des Lucius Flaccus als curulischen Aedil angeklagt habe. Aber dieß muß sogar dem Vater des Flaccus nicht sehr zur Last geworden seyn: zumal da der Angeklagte nachher Prätor und Consul wurde:

---

*) Die Dohle ist als diebischer Vogel bekannt: sie trägt auch Münzen weg.

**) Gruterus bemerkt, daß seine Handschriften hier eine Lücke haben.

***) Manut. vermuthet, Decianus habe den Prätor Globulus bestochen.

†) Statt der sinnlosen Lesart: Flaccum in curia decrevissent veridicas: vermuthen wir, daß es geheißen habe Fl. injuria decrevisse in te dicis. Orelli vermuthet: Fl. iracundia decrevisse in te absentem dicis.

hingegen der Ankläger sich als Privatmann nicht unter seinen Mitbürgern behaupten konnte *). Aber wenn du glaubtest, daß eure Feindschaft ihren zureichenden Grund hatte, warum dientest du, als Flaccus Kriegstribun war, in seiner Legion, da die Kriegsgesetze dir gestatteten, der Unbilligkeit des Tribuns auszuweichen. Wie kommt es aber, daß er als Prätor dich, den Feind seines Vaters, zu seinen Gerichts-Berathungen beigezogen hat? Mit wie zarter Achtung solche Verhältnisse sonst behandelt zu werden pflegten, wißt ihr Alle. Nun aber werden wir von denen angeklagt, die mit uns im Rathe saßen.

„Flaccus hat einen Beschluß gefaßt." Ist es ein Anderer, als er hätte fassen sollen? „Gegen freie Leute." Hat er anders, als der Senat verordnete, gerichtet? „Er richtete einen Abwesenden." Da du an demselben Orte warest, und nicht erscheinen wolltest, so heißt das nicht: einen Abwesenden Beklagten verurtheilen. Senatsbeschluß und Urtheil des Flaccus. Ja wenn er auch nicht einen Gerichtsbeschluß, sondern eine Verordnung erlassen hätte, wer könnte ihn mit Grund tadeln? Willst du auch den Brief meines Bruders, der so voll von menschenfreundlichen und billigen Aeußerungen ist, tadeln? in welchem er eben jene nach Patara in Verwahrung gegebenen Frauen zurückforderte **). Lies den Brief des Quintus Cicero vor. Brief

*) Ein Tribun Decianus wurde wegen seiner Klagen über Saturninus Tod verbannt. Rabir. 9.

**) Da die Lesart: Quas easdem mulieri a me datas apud Pataranos requisivit: keinen passenden Sinn gibt; so fol-

des Quintus Cicero. Wie? haben die Apollonidier, als sie Gelegenheit dazu fanden, dieß [nicht] dem Flaccus klagbar vorgebracht? Ist es nicht vor Orbius verhandelt worden? Ist es nicht dem Globulus angezeigt worden? Hatten nicht unter meinem Consulate alle Forderungen der Apollonidier, die sie bei unserm Senate klagend vorbrachten, allein die Kränkungen des Decianus zum Gegenstand? „Aber du hast diese Landgüter auch bei der Vermögensschätzung angegeben." Ich sage Nichts davon, daß sie ein fremdes Eigenthum sind, daß sie mit Gewalt in Besitz genommen, daß dieß von den Apollonidiern überzeugend bewiesen ist, daß die Pergamener sie zurückgewiesen. Ich sage auch davon Nichts, daß sie von unsern Obrigkeiten in den vorigen Stand hergestellt worden: daß sie durch keinen Rechtsgrund weder zu deinem Eigenthum gehören noch in deinem Besitze sind. Ich frage nur das: ob jene Landgüter zur Schätzung gehören: ob Bürgerrechte auf ihnen ruhen: ob sie durch förmlichen Kauf veräußerlich sind oder nicht *): ob sie bei der Staatscasse, bei dem Censor als Pfand **) eingetragen werden können? Endlich in welcher Zunft hast du jene Landgüter eingeschätzt? Du hast dich in den Fall gesetzt, daß von denselben Landgü-

---

gen wir der Conjectur von Pantagathus; queis.... mulieres amandatas... Dann ginge es auf die Schwieger und Gattin des Amyntas.

*) Ueber den Ausdruck res mancipi vergl. Cicero Top. Mur. 2. Gajus inst. I. 119. ff. II. 22. Rein röm. Privatrecht S. 440.

**) Auf diese Bedeutung von subsignari weist der Scholiast hin.

tern beim Eintritte schwerer Zeiten sowohl zu Apollonis als zu Rom dir eine Steuer aufgelegt worden wäre. Aber es mag seyn: du warst ehrbegierig: du wolltest eine große Anzahl von Ländereien und zwar von solchen, die unter das Römische Volk nicht vertheilt werden können, einschätzen lassen. Ueberdieß hast du dein baares Geld in der Schätzung zu 130000 Sestertien *) angegeben. Ich glaube, daß du dir diese Summe nicht baar aus deinem Vermögen vorgezählt hast. Doch ich will darüber hinweggehen. Du hast die Sclaven des Amyntas dir in Schätzung bringen lassen, ohne ihm dabei irgend Unrecht zu thun: denn Amyntas ist im Besitze dieser Sclaven. Zuerst war es ihm jedoch bange, als er hörte, seine Sclaven seyen in deiner Schätzung aufgeführt. Er trug die Sache Rechtsgelehrten vor. Alle waren darüber einig, daß, wenn Decianus durch eine Schätzung fremdes Gut zu dem seinigen machen könnte, er eine sehr große [Dienerschaft **)] haben würde. [Man ertheilte die Antwort, man könne nicht dafür halten, daß sie in sein Eigenthum übergangen seyen. Derselben Meinung war später Flaccus, bei Untersuchung der Sache: er ertheilte demnach seinen Spruch ***).]

---

*) 12414 Gulden 31 Kreuzer. Manutius vermuthet aber: es müsse 13 Millionen gelesen werden.

**) Andere ergänzen hier copiam: oder, maxima peculia. Wir lesen mit Garatoni: Familiam.

***) Die eingeschlossenen Worte haben Garatoni und Schütz aus der Randbemerkung einer Handschrift in den Text aufgenommen.

33. Ihr kennet nun die Ursache der Feindschaft, welche den Decianus so in Flammen setzte, daß er dem Lälius diese einträgliche Anklage übertrug. Denn Lälius beschwerte sich [nachher] in folgenden Ausdrücken über die Treulosigkeit des Decianus: „Er, der mein Gewährsmann war, der die Rechtssache mir übergab, dessen Angaben ich folgte; Er ist von Flaccus bestochen worden: er hat mich verlassen und verrathen.“ So konntest du *) als Gewährsmann (Anstifter) den Mann, in dessen Rathe du sassest, bei dem du alle Stufen deiner Würde behauptetest, einen Mann von Ehre, der aus der edelsten Familie entsproßen, und um den Staat hochverdient ist, doch am Ende in eine Lage bringen, wo sein ganzes Glück auf der Spitze steht? Ich will nun allerdings den Decianus vertheidigen, der ohne seine Schuld bei dir in Verdacht gekommen ist. Er ist, glaube mir, nicht bestochen worden. Denn was hätte doch von ihm erkauft werden können? daß er die Gerichtsverhandlung in die Länge ziehen sollte? Hat doch das Gesetz ein für allemal sechs Stunden dafür angewiesen. Wieviel konnte er wohl von diesen Stunden für sich wegnehmen, wenn er deinem Willen sich hätte fügen wollen?

Freilich das ist es eben, was ihm verdächtig ist. Du beneidetest deinen Mitkläger um sein Talent, weil er einem Gegenstand, dessen er sich bemächtigt hat, leicht eine gefällige Form zu geben wußte, und den Zeugen scharfsinnige

*) Decianus, und nicht Lälius ist hier angeredet.

Fragen vorlegte, oder [ihnen Fallen legte] *). Vielleicht hätte er deinen Namen in dem Munde des Volks in Vergessenheit gebracht **). Daher hast du den Decianus zu dem umstehenden Haufen weit zurückgestellt ***). Aber so wahrscheinlich das ist; so unwahrscheinlich ist es, daß Decianus von Flaccus bestochen worden sey. So, Richter, dürft ihr überzeugt seyn, daß es sich auch mit dem Uebrigen verhalte: auch mit dem, was Luccejus behauptet, daß Flaccus ihm zwei Millionen Sestertien habe geben wollen, um ihn seiner Worte untreu zu machen. Und du †) willst dem Manne Habsucht vorwerfen, von dem du behauptest, er habe zwei Millionen wegwerfen wollen? denn was hätte er erkauft, wenn er dich gekauft hätte? daß du zu ihm übergetreten wärest? Welche Rolle in der Verhandlung konnten wir dir anweisen? Etwa, daß du die Plane des Lälius aussagtest? [oder,] welche Zeugen aus seinem Hause herauskommen? Wie? haben wir nicht gesehen, daß sie bei ihm wohnen? Wem ist das unbekannt? Zweifelt man noch daran, daß die Rechnungen in Lälius Händen waren? Oder, damit du ihn nicht mit Eifer, nicht so ausführlich anklagen möchtest? Jetzt erregst du in der That Verdacht [gegen uns]. ††)

---

*) So ergänzt Garat. u. A. ein hier fehlendes Wort.

**) So nach Manutius Verbesserung fecisset ut tu pop. sermone excideres.

***) Da die gewöhnliche Lesart des Decianus Zurücksetzung andeuten kann: so sind die Verbesserungen von Schüz und Wolff unnöthig.

†) Cicero wendet sich jetzt an Luccejus.

††) Dieß ist Ironie gegen Luccejus.

Denn dein Vortrag war von der Art, daß man glauben könnte, es sey irgend eine Vergünstigung bei dir ausgewirkt worden.

34. „Aber dem Andro Sextilius ist schweres Unrecht geschehen, das nicht straflos hingehen kann. Denn als die Gattin desselben, Valeria, ohne Vermächtniß gestorben war, handelte Flaccus in der Sache so, als ob die Erbschaft ihm gehörte *).“ Ich wünschte zu wissen, was du in dieser Sache tadelnswerth findest? Daß er eine Fälschung beabsichtigt habe? Wie beweisest du das? Sie war, sagt er, eine Freygeborne **). O des Rechtskundigen Mannes? Wie? Kann man von freigebornen Frauen nicht auch gesetzlich Erbschaften bekommen? „Sie hatte, erwiederte er, als Gattin sich unter des Mannes Gewalt begeben.“ Gut: aber ich frage, ob es durch Verjährung ***) oder durch Zusammenkauf †) geschehen ist. Durch Verjährung war es nicht möglich. Denn von den gesetzlichen Vormundschafts-Rechten kann ohne Einwilligung sämmtlicher Vormünder Nichts aufgegeben wer-

---

*) Wahrscheinlich forderte Flaccus als Patron der Valeria nach Römischem Rechte einen Antheil an ihrer Erbschaft. Vergl. Inst. I. 17. Gajus III. §. 40.

**) Ueber den Begriff von ingenuus s. Inst. I. Tit. 4. So hießen auch Solche, die von Freigelassenen geboren wurden.

***) Vergl. Gajus Inst. I. §. 3 ff.

†) Vergl. Cicero f. Muren. 12 und uns. Anm. Die dritte seltenere Art, die Ehe zu schließen, confarreatio genannt, erwähnt Cicero hier nicht; wahrscheinlich weil sie wegen lästiger Ceremonien und großer Verbindlichkeit seltener geworden war.

den *). Oder etwa durch Zusammenkauf? Nun [auch] dann mußte die Genehmigung Aller erfolgen: aber du wirst gewiß nicht behaupten, daß Flaccus unter diesen gewesen sey. Es bleibt nun nur noch übrig, was Jener unaufhörlich ausgerufen hat: [Flaccus] hätte als Prätor nicht seine Privatangelegenheit betreiben, oder von einer Erbschaft reden sollen. Ich habe vernommen, daß dir, Lucius Lucullus, der du über Lucius Flaccus richten wirst, während du mit consularischer Gewalt die Provinz Asien regiertest, wegen deiner ausgezeichneten Großmuth und großen Wohlthaten gegen die Deinigen die größten Erbschaften zugefallen seyen. Würdest du es geduldet haben, wenn sich Jemand sie hätte zueignen wollen? Und du, Titus Vettius **), wenn dir eine Erbschaft in Africa zufallen sollte, wirst du sie durch die Nutznießung [eines Andern] verlieren? oder wirst du dein Eigenthum, ohne der Habsucht beschuldigt zu werden, und ohne deine Würde zu verletzen, behaupten? Aber der Besitz dieser Erbschaft ist schon unter der Prätur des Globulus für Flaccus angesprochen worden. Es haben also nicht ein Ueberfall, nicht die

*) Da Valeria, wie der Scholiast annimmt, zu den Freigelassenen des Flaccus gehörte, und er dem zu Folge, vormundschaftliche Rechte über sie hatte; so konnte sie keine gültige Ehe durch usus (oder Verjährung) eingehen: — d. h. sie konnte nicht durch Zusammenwohnen auf ein Jahr mit einem Manne ohne Flaccus Genehmigung sich verbinden: aber eben so wenig konnte dieß ohne diese Bedingung auf dem Wege des Kaufs Statt finden.

**) Dieser war damals Prätor und Vorstand des Gerichts: Für das nächste Jahr sollte er als Proprätor nach Africa gehen.

Gelegenheit, nicht Gewalt, nicht die Umstände, nicht seine Befehlshaberwürde, nicht die Richtbeile das Gemüth des Flaccus reizen können, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Daher hat auch Marcus Lurco, mein trefflicher Freund, den Stachel seines Zeugnisses gegen diesen Punkt gerichtet. Er hat behauptet, ein Prätor solle in der Provinz von einem Privatmanne kein Geld fordern. Warum denn soll er das nicht, Marius Lurco? Rauben, erpressen, gegen die Gesetze annehmen, soll er es nicht: daß er es nicht fordern solle, wirst du niemals darthun, wenn du nicht beweisest, daß dieß nicht erlaubt sey. Ist es Recht, den Legatentitel *) ohne Amt anzunehmen, um Forderungen einzutreiben, Was auch du selbst vor Kurzem und oft viele rechtliche Männer gethan haben; (Was ich nicht tadeln will, wiewohl ich finde, daß die Bundesgenossen darüber sich beschweren) glaubst du, daß ein Prätor, wenn er eine Erbschaft in einer Provinz nicht zurückgelassen, nicht allein tadelnswerth, sondern sogar verdammungswürdig sey?

35. „Valeria, sagt er, hatte ihr ganzes Vermögen als Heirathsgut erklärt.“ Von dem Allem kann Nichts in's Klare gebracht werden, wenn man nicht beweist, daß sie nicht unter Flaccus Vormundschaft stand. War dieß der Fall, so ist jede Erklärung über das Heirathsgut, die ohne seine Genehmigung geschah, nichtig **). Uebrigens habt ihr

---

*) Der Senat ertheilte zuweilen seinen Mitgliedern, auch wenn sie in Privatgeschäften reisten, diesen Titel.

**) Verwandt mit diesem Satze ist, was Digest. XXIII. Tit. III. 3 steht. Vergl. Rein a. a. O. S. 148. 180. f.

bemerkt, daß Lurco, obwohl er als ein Mann von würdigem Charakter bei Ablegung seines Zeugnisses seine gewissenhafte Strenge zu mäßigen wußte *), doch gegen Flaccus aufgebracht ist. Er hat nämlich die Ursache seiner Erbitterung nicht verhehlt, noch verschweigen zu müssen geglaubt. Er hat sich darüber beschwert, daß sein Freigelassner unter dem Prätor Flaccus verurtheilt worden sey. O unglückseliges Loos der Verwaltung der Provinzen! wo die Gewissenhaftigkeit eine Menge von Händeln, die Nachlässigkeit Tadel hervorruft: wo die Strenge Gefahr, Milde keinen Dank bringt: wo die Rede hinterlistig, die Wohldienerey verderblich, die Miene aller Leute freundschaftlich, das Herz Vieler voll Erbitterung ist: wo man ingeheim auf Rache sinnt, und in's Gesicht schmeichelt: wo man den ankommenden Prätoren mit Erwartung entgegensieht, den anwesenden unterwürfig ist, und die abgehenden im Stiche läßt. Doch will ich diese Klagen nicht weiter führen, damit es nicht scheine, als wollte ich meiner Handlungsweise, der Nichtannahme einer Statthalterschaft **), eine Lobrede halten. Er erließ einen schriftlichen [Verhaft-]befehl gegen den Pächter des Publius Septimius, eines angesehenen Mannes: welcher Pächter einen Mord begangen hatte: ihr habt gesehen, wie Septimius von Zorn glühte.

---

*) Die vorgeschlagenen Aenderungen von Bek, Schütz und Wolff sind unnöthig, wenn man hier eine Ironie annimmt.

**) Cicero nahm erst acht Jahre später die Statthalterschaft Cilicien an: er war seit seinem Consulate meist in Rom geblieben.

Er ordnete gegen den Freigelassnen des Lurco dem Edicte gemäß, eine gerichtliche Klage an: nun ist Lurco sein Feind. Wie denn? hätte Asien den Freigelassenen der begünstigten und hochangesehenen Herren preisgegeben werden sollen? oder hat Flaccus, ich weiß nicht welche, Privathändel mit euern Freigelassenen? oder ist euch vielmehr in euren und der Eurigen Sachen die Strenge verhaßt, während ihr sie lobet, wenn ihr über uns Richter seyd.

36. Aber jener Andro, der nach eurem Vorgeben seines Vermögens beraubt wurde, ist nicht erschienen, um ein Zeugniß abzulegen. Was wäre es auch, wenn er erschiene? Schiedsmann bei dem Vergleiche war Cajus Cäcilius; und welches Ansehen, welche Zuverläßigkeit, welche Gewissenhaftigkeit ist diesem Manne eigen! Unterzeichnet und besiegelt hat den Vergleich Cajus Sextilius, des Lurco Schwestersohn, ein ehrliebender, wackerer und ernster Mann. Wenn da Gewalt, wenn Betrug, Furcht, Hinterlist im Spiele war; wer konnte es erzwingen, daß ein Vertrag abgeschlossen wurde und Jene dabei anwesend waren? ferner, wenn jenes ganze Vermögen diesem jüngern Lucius Flaccus *) eingehändigt worden ist? wenn es eingefordert und eingetrieben wurde **) durch den anwesenden Antiochus, den Freigelassnen des Vaters dieses jungen Mannes, der sich jenem alten Flaccus auf's Beste erprobt hatte? muß man da nicht urtheilen, daß wir nicht allein den Vorwurf der Habsucht vermieden, sondern auch ein besonderes Lob der Freigebigkeit uns erworben haben? denn

---

*) Wahrscheinlich ein Neffe des Prätors.

**) Wir lassen si mit Lambin weg.

eine gemeinschaftliche Erbschaft, welche zu gleichen Theilen gesetzlich beiden zugefallen wäre, hat er seinem jungen Vetter überlassen: er selbst hat von dem Vermögen der Valeria Nichts berührt. Was er, durch die Bescheidenheit und die nicht sehr bedeutende väterliche Erbschaft dieses Jünglings bewogen, zu thun beschloßen hatte, das hat er nicht allein geleistet, sondern auch in vollem und reichem Maaße geleistet. Daraus muß man auch sich überzeugen, daß ein Mann, der in Abtretung einer Erbschaft so freigebig war, auch kein Geld auf ungesetzliche Weise angenommen habe.

„Aber eine arge Beschuldigung ist es, die Falcidius vorbringt: er behauptet, dem Flaccus fünfzig Talente *) gegeben zu haben.“ Wir wollen den Mann hören. Er ist nicht da. Wie erklärt er sich denn? Seine Mutter weist ein Schreiben vor, und ein zweites seine Schwester: sie behaupten, Jener habe an sie geschrieben, daß er diese große Summe dem Flaccus ausbezahlt habe. Soll also ein Mensch, dem, wenn er an dem Altar sich haltend schwüre, Niemand glauben würde, durch einen Brief ohne Eidschwur, Was er will, uns beweisen können? Und was für ein Mensch! Wie wenig seinen Mitbürgern zugethan! Er, der es vorzog, ein ziemlich ansehnliches väterliches Erbgut, das er unter uns hätte verbrauchen können, in Schmausereien mit Griechen zu verschwenden! Was hatte er nöthig diese Stadt zu verlassen? den Genuß einer so rühmlichen Freiheit sich zu entziehen? der Gefahr der Seefahrt sich auszusetzen? als

*) Gegen 130291 Gulden.

ob er sein Gut nicht in Rom hätte verzehren dürfen. Nun schreibt endlich der wohlgerathene Sohn an sein Mütterchen, eine arglose alte Frau, und entschuldigt sich bei ihr, damit man glaube, er hätte das auf die Seereise mitgenommene Geld nicht verzehrt, sondern dem Flaccus gegeben.

37. „Aber jener Ertrag der Güter von Tralles war unter dem Prätor Globulus versteigert worden: Falcidius hatte ihn für 900000 Sestertien *) erstanden: wenn er dem Flaccus so viel Geld gibt, so gibt er es natürlich darum, daß der Pacht bestätigt werde.“ Er hat also Etwas gepachtet, was sicher viel mehr werth war: er zahlt von seinem Gewinn: er gibt Nichts von seinem Capital. Er vermindert also nur seinen Gewinn. Warum befiehlt er, sein Albanisches Gut feilzubieten? warum schmeichelt er dabei seiner Mutter? warum sucht er durch Briefe die Schwachsinnigkeit seiner Mutter und Schwester zu hintergehen? Mit Einem Worte: warum dürfen wir ihn nicht selbst hören? Wird er vielleicht in der Provinz zurückgehalten? Seine Mutter längnet Dieß. „Er wäre gekommen, wenn man ihn dazu aufgefordert hätte.“ Du **) hättest ihn sicher dazu genöthigt wenn du geglaubt hättest, Etwas auf diesen Zeugen bauen zu können. Aber du wolltest diesen Menschen seinen Geschäften nicht entziehen. Er hatte sich einen wichtigen Kampf, einen großen Wettstreit mit den Griechen vorgenommen: welche jedoch vermuthlich jetzt besiegt am Boden liegen. Denn Er allein hat ganz Asien durch die Größe seiner Pocale und

*) 85946 Gulden 43 Kreuzer.
**) Lälius wird angeredet.

im Trinken überwunden. Jedoch Wer hat dir, Lälius, von jenen Briefen die Anzeige gemacht? die Weiber sagen, sie wissen es nicht. Wer ist es denn? Hat er etwa selbst dir gemeldet, er habe an seine Mutter und Schwester geschrieben? oder hat er sogar auf dein Ansuchen geschrieben? Aber den Marcus Aebutius, einen sehr wackeren und ehrliebenden Mann, des Falcidius Schwager, willst du nicht befragen? nicht seinen Schwiegersohn, Cajus Manlius, einen gleich glaubwürdigen Mann? die, wenn eine so große Summe ausbezahlt worden wäre, zuverläßig davon gehört haben müßten. Meintest du also, Decianus, durch Vorlesung dieser Briefe, durch Vorführung dieser Frauenspersonen, durch Belobung jenes abwesenden Gewährsmanns, eine so arge Beschuldigung beweisen zu können, zumal da du selbst, indem du den Falcidius nicht vorführst, dein Urtheil dargelegt hast, daß sein falscher Brief mehr Gewicht haben werde, als sein erdichtetes Geschwätz und sein erheuchelter Unwille, wenn er persönlich zugegen wäre.

Doch was verhandle ich und ereifere ich mich so lange über die Briefe des Falcidius oder über die Schätzung des Decianus, oder über Andro Sextilius? warum rede ich nicht lieber von unser Aller Sicherheit, von dem Glücksbestande des Staats, von dem Gesammtwohle der Republik, deren ganzes Heil bei dieser Gerichtsverhandlung auf Euch, auf Euren Schultern, sage ich, ihr Richter, ruht? Ihr sehet, in welcher bewegten Zeit, unter welchen Umwälzungen und Verwirrungen der Dinge wir leben.

38. Gewisse Menschen haben unter vielen andern Umtrieben auch ganz besonders dahin ihre Bestrebungen gerich-

tet, daß auch eure Gesinnungen, eure Urtheilssprüche, eure Abstimmungen den bestgesinnten Männern sich abgeneigt und feindselig zeigen möchten. Ihr habt viele strenge Urtheile, der Würde des Staats gemäß, über den Frevel der Verschwornen gefällt. Sie glauben, die Umkehrung der Staatsverfassung sey noch nicht weit genug gediehen, wenn sie nicht durch dieselbe Strafe, welche die Frevler traf, auch die verdienstvollsten Bürger zu Boden treten. Gefallen ist Cajus Antonius *): es mag seyn: es haftete seiner Ehre ein gewisser eigener Flecken an: doch würde auch Er (ich habe das Recht, dieß zu behaupten) nicht verurtheilt worden seyn, wenn Ihr Richter gewesen wäret: denn bei seiner Verurtheilung wurde das Grab des Lucius Catilina mit Blumen geschmückt, und von frechen Menschen und einheimischen Feinden durch Zusammenkünfte und Schmausereien verherrlicht, und so dem Catilina ein Trauerfest gehalten. Nun soll für Lentulus [Hinrichtung] Flaccus durch Euch gestraft werden. Könnet Ihr wohl dem Publius Lentulus, der euch in den Armen eurer Kinder und Gattinnen zu ermorden und unter der Brandstätte eurer Vaterstadt zu begraben gedachte, ein erwünschteres Opfer darbringen, als wenn ihr im Blute des Lucius Flaccus den ruchlosen Haß jenes Menschen gegen uns

---

*) Der Mitconsul Cicero's wurde wegen seiner Erpressungen als Statthalter in Macedonien und wegen Verdachts der Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung, wiewohl von Cicero vertheidigt, doch zum Exil verurtheilt. Cap. 2. s. Drumann Geschichte Roms oder Pomp. Cäs. Cicero 1ster Theil 1834. S. 539. ff.

Alle sättiget. Laßt uns also ein Sühnopfer bringen dem Lentulus, eine Leichenfeier dem Cethegus halten, und die Verbannten zurückrufen: wir unsrerseits wollen dagegen für unsere allzugroße Treue und hohe Liebe gegen das Vaterland, wenn es also seyn soll, Strafe leiden. Schon werden wir von den Angebern mit Namen genannt. Gegen uns werden Anschuldigungen ersonnen: uns bereitet man gefährliche Händel. Würden sie für diese Umtriebe Andere als Werkzeuge gebrauchen: hätten sie sogar unter dem Namen des Volks die Menge ungebildeter Bürger gegen uns aufgereizt; so würden wir das gleichgültiger ertragen können. Das aber ist unerträglich, daß sie glauben, durch Senatoren und Römische Ritter, welche das Alles zum Heile Aller, nach gemeinsamer Berathung mit einträchtiger Gesinnung und Entschlossenheit ausgeführt haben, werden die Urheber, Führer und Häupter jener Thaten ihres ganzen Glücksstandes beraubt und aus der Bürgerschaft ausgestoßen werden können. Denn sie durchschauen wohl jene Gesinnung und Willensmeinung des Römischen Volks: durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gibt das Römische Volk zu erkennen, Was es denke; es findet keine Verschiedenheit der Meinung, der Wünsche, der Aeußerungen unter den Leuten Statt. Wenn man mich dorthin ruft; so werde ich erscheinen: weit entfernt, die Entscheidung des Römischen Volks mir zu verbitten, verlange ich sie sogar. Gewalt soll ferne bleiben: Schwerter und Steinwürfe sollen verbannt seyn. Die Werkleute mögen sich fortmachen, die Sclaven sich stille halten: Niemand, der mich hört, wenn er nur ein Freier und ein Bürger ist, wird so ungerecht seyn,

daß er nicht lieber auf meine Belohnung als auf meine Bestrafung denken zu müssen glauben sollte.

39. O ihr unsterblichen Götter! Kann es eine bejammernswürdigere Lage geben? Wir, die wir dem Publius Lentulus die Mordwaffe und den Feuerbrand aus den Händen gewunden haben, wir müssen uns auf das Urtheil der ungebildeten Menge verlassen und die Abstimmung der auserlesensten und angesehensten Mitbürger fürchten. Unsere Väter haben den Manius Aquillius, der durch viele Anklagen und Zeugnisse habsüchtiger Handlungen überwiesen war, vor Gericht losgesprochen, weil er im Kriege mit den entlaufenen Sclaven sich wacker gehalten hatte *). Ich habe in neuster Zeit als Consul den Cajus Piso **) vertheidigt, der, weil er als Consul sich muthig und standhaft benommen hatte, der Republik ungekränkt erhalten wurde. Ferner vertheidigte ich, als Consul, den neuernannten Consul Lucius Murena. Keiner von den damaligen Richtern glaubte, die Anklage wegen Amtserschleichung berücksichtigen zu müßen, obwohl sehr berühmte Männer als Ankläger auftraten: denn Catilina hatte damals bereits den Krieg begonnen, und Jedermann war nach meiner Erklärung überzeugt, daß man auf den ersten Januar zwei Consuln haben müße. Aulus Thermus ***) ein

*) Aquillius wurde wegen Erpressungen von Fufius angeklagt und von dem Redner Antonius mit Erfolg vertheidigt: s. Verr. V. 1. v. Redn. II. 28. 47.

**) C. Calpurnius Piso wurde von Cäsar wegen Mißhandlung der Gallier angeklagt, aber von Cicero vertheidigt und losgesprochen.

***) Er war Prätor gewesen. Die Anklagen gegen ihn sind nicht näher bekannt.

schuldloser und rechtschaffener und in jeder Hinsicht vorzüglicher Mann, wurde in diesem Jahre unter meiner Anwaltschaft schon zweimal losgesprochen: und welch frohe Theilnahme des Römischen Volks im Interesse der Republik, welche Glückwünsche erfolgten damals! Stets haben würdige und weise Richter bei ihren Entscheidungen erwogen, Was der Vortheil des Staates, Was das gemeine Wohl, Was die Umstände der Republik erforderten. Wenn Euch das Stimmtäfelchen überreicht wird, Richter, so geschieht dieß nicht wegen Flaccus allein: abstimmen werdet ihr über die Führer und Stifter der Erhaltung der Republik; abstimmen über alle Gutgesinnten: abstimmen über euch selbst: abstimmen über eure Kinder über unser Aller Leben, Vaterland und Wohlfahrt. Ihr entscheidet bei diesem Rechtshandel nicht über auswärtige Nationen, nicht über die Bundesgenossen: ihr entscheidet über Euch und die Verfassung eures Vaterlandes.

40. Wenn euch die Rücksicht auf die Provinzen wichtiger ist, als die persönliche: so will ich nicht allein nicht widersprechen, sondern fordere euch sogar auf, das Urtheil der Provinzen bei euch Etwas gelten zu lassen. Denn gegenüberstellen wollen wir der Provinz Asien zuerst einen großen Theil derselben Provinz, welche wegen der Bedrängniß dieses Mannes Gesandte zur Belobung hierher geschickt hat: dann die Provinz Gallien, die Provinz Cilicien, die Provinz Spanien, die Provinz Creta. Den Griechen aber aus Lydien, Phrygien und Mysien werden entgegentreten die Massylier, die Rhodier, die Lacedämonier, die Athener, ganz Achaja, Thessalien, und Böotien. Den Zeugen Septimius

und Cälius werden Publius Servilius und Quintus Metellus *) als Zeugen des ehrenhaften und uneigennützigen Betragens dieses Mannes sich entgegenstellen. Zur Gerichtsverwaltung in Asien, wird die Gerichtsverwaltung in der Stadt das Gegenstück bilden. Gegen die Anschuldigungen wegen Eines Jahreslaufs werden den Lucius Flaccus alle seine Altersstufen und der folgerechte stete Gang seines Lebens vertheidigen. Und wofern es, ihr Richter, dem Lucius Flaccus zum Vortheil gereichen muß, daß er sich als Kriegstribun, als Quästor, als Legat unter den berühmtesten Feldherrn, bei den trefflichsten Heeren in den wichtigsten Provinzen seiner Ahnen würdig gezeigt hat; so möge es ihm auch zum Vortheile gereichen, daß er vor euren Augen, bei euer Aller gemeinsamer Gefahr, meine Gefahren mitbestanden hat: zum Vortheil werde ihm die Belobung der achtbarsten Freystädte und Colonieen: zum Vortheil auch die ehrenvolle und wahrhafte Belobung des Senats und Römischen Volkes **). Welch eine Nacht, die beinahe diese Stadt in ewige Finsterniß versenkt hätte, wo die Gallier zum Kriege, Catilina zur Stadt, die Verschwornen zu den Waffen und zur Brandstiftung herbeigerufen wurden: wo ich dich, Flaccus, den Himmel und die Nacht zu Zeugen anrufend, weinend den Weinenden beschwor: wo ich deiner edlen und erprobten Treue die Rettung der Stadt und der Bürger empfahl. Du, Flaccus, warst es, der damals als Prätor die Boten des allge-

*) Servilius war vielleicht ein Sohn des Isauricus; Quintus Metellus ist der Eroberer von Creta.

**) Vergl. Cicero Cat. III. 6.

meinen Verderbens auffing *): der die in Briefen verschlossene Pest der Republik entdeckte: der die Anzeige der Gefahren, die Hülfsmittel der Rettung mir und dem Senate überbrachte. Welcher Dank wurde dir damals von mir ausgedrückt! welcher vom Senate, welcher von allen Wohlgesinnten! Wer hätte glauben mögen, daß Dir, daß dem wackern Cajus Pomptinus **) irgend ein rechtschaffener Mann jemals, ich will nicht sagen, seinen Schutz, sondern jede Art von Ehrenbezeugung verweigern würde? O fünfter December, welch ein Tag warst du, unter meinem Consulat: du, den ich in Wahrheit den Geburtstag oder doch den Tag der Rettung dieser Stadt nennen kann.

41. Welch' eine Nacht, die diesem Tage voranging: wie heilbringend für diese Stadt! Ich Unglücklicher, ich fürchte, sie möchte für uns verderblich werden! Welchen Muth hat damals Lucius Flaccus, (denn von mir will ich Nichts sagen) welche Vaterlandsliebe, welche Tapferkeit, welchen Ernst hat er bewiesen! Doch wozu erwähne ich Dieß, was damals, wo es geschah, mit allgemeiner Uebereinstimmung, durch Einen Ruf des Römischen Volks, durch Ein Zeugniß des Erdkreises in Lobpreisungen bis zum Himmel erhoben wurde? Nun muß ich befürchten, es möchte nicht allein nicht zum Vortheil, sondern sogar zum bedeutenden Nachtheil gereichen. Ich habe nemlich die Erfahrung gemacht, daß das Gedächtniß der Schlechtdenkenden zuweilen weit lebhafter ist, als das der Wohlgesinnten. Ich werde an dir, Flaccus, wenn

*) S. Sallust Cat. 46. ff.

**) Er war zugleich mit Flaccus Prätor.

ein Mißgeschick dich treffen sollte, Ich, sage ich, werde an dir zum Verräther werden: durch jenen meinen Handschlag, durch mein Wort, durch mein Versprechen, als ich dir verhieß, daß du, wenn wir die Republik retten sollten, durch den Schutz aller Wohlgesinnten, so lange du lebest, nicht allein gesichert, sondern auch geehrt seyn werdest. Ich meinte, ich hoffte, daß, wenn euch auch an unserer Ehre weniger gelegen seyn sollte, wenigstens unsere Erhaltung euch theuer seyn werde. Aber sollte den Lucius Flaccus auch (mögen die Götter dieses Ahnungswort nicht in Erfüllung gehen lassen!) eine so schwere Kränkung treffen, so wird er es wenigstens nie bereuen, für eure Erhaltung gewirkt, euch, eure Kinder und Gattinnen und eure Habe gerettet zu haben. Stets wird er sich überzeugt halten, daß die Würde seines Geschlechts, die Treue und das Vaterland eine solche Gesinnung ihm zur Pflicht gemacht haben. Euch, Richter, bitte ich bei den unsterblichen Göttern, sehet zu, daß ihr es einst nicht bereuen müßet, eines solchen Bürgers nicht geschont zu haben. Denn wie Wenige gibt es, die dieser Partei in der Republik sich anschließen? die Euch und Eures Gleichen zu gefallen streben? die auf das Urtheil der bestgesinnten und achtungswerthesten Personen und Stände einen Werth legen, da sie sehen, daß es einen andern leichteren Weg zu Ehrenstellen und zur Erfüllung aller ihrer Begehrungen gibt?

42. Aber mögen sie alles Uebrige hinnehmen: mögen sie Macht, Ehrenstellen und die ausgedehntesten Gelegenheiten zur Erlangung anderer Vortheile behalten: nur sey es Denen, welche den Bestand der Dinge erhalten wissen wollten, auch vergönnt, sich selbst zu erhalten. Glaubet nicht,

ihr Richter, daß Diejenigen, welche sich noch nicht entschieden haben, welche noch nicht zu Ehrenämtern gelangt sind, nicht auf den Ausgang dieses Proceßes gespannt seyen. Wenn den Lucius Flaccus seine so große Liebe zu allen Wohlgesinnten, sein großer Eifer für die Republik in's Unglück stürzen sollte: Wer, glaubt ihr, werde in der Folge so thöricht seyn, daß er nicht jenen Lebensweg, den er bisher für abschüßig und schlüpfrig hielt, diesem [unserem] ebenen Wege, wo man auf festem Grunde steht, vorziehen sollte? Wenn euch, ihr Richter, solche Bürger mißfallen, so erkläret es: diejenigen, die es noch können, werden ihre Ansicht ändern: die Unentschiedenen werden einen Entschluß über ihre Handlungsweise fassen: wir, die wir schon weit vorwärts gegangen sind, werden diesen Erfolg unserer Unbesonnenheit uns gefallen lassen. Wenn ihr aber wollet, daß recht Viele solche Gesinnungen behaupten, so werdet ihr durch diesen Urtheilsspruch eure Meinung kund thun. Auch Diesem, diesem mitleidswerthen Knaben, der euren und eurer Kinder Schutz anfleht, werdet ihr durch euren Spruch die Anweisung geben, wie er leben soll. Erhaltet ihr ihm seinen Vater, so werdet ihr ihm vorzeichnen, was für ein Bürger er selbst werden soll. Entreißt ihr ihm den Vater, so werdet ihr ihm beweisen, daß eine edle, standhafte und würdige Handlungsweise bei euch keinen Lohn zu gewarten habe. Da er in dem Alter steht, daß er den Kummer seines Vaters schon mit empfinden, aber ihm noch keine Hülfe leisten kann; so fleht er euch an, daß ihr nicht seine Trauer durch die Thränen seines Vaters, und den Kummer des Vaters durch sein Weinen vergrößert. Er blickt auch auf mich, und spricht durch seine

Miene zu mir und fleht gleichsam weinend meinen Schutz an, und verlangt von mir die Erhaltung der Würde, die ich einst seinem Vater für die Rettung des Vaterlandes versprochen habe. So schenket denn, ihr Richter, euer Mitleid dieser Familie, schenkt es dem heldenmüthigen Vater, schenkt es dem Sohne. Erhaltet aus Rücksicht für das Geschlecht, für das Alter dieses Hauses, für den Mann selbst der Republik diesen hochberühmten Heldennamen.

Cicero's Reden.

Rede für Publius Sulla.

Einleitung.

Wir erblicken Cicero diesesmal in der sonderbaren Rolle des Vertheidigers eines Mannes, der wegen Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung angeklagt war. Publius Cornelius Sulla, der Neffe des Dictators, (vergl. Drumann a. a. O. II. S. 513. ff.) war schon für das J. 688 mit Autronius zum Consul ernannt, aber wegen ungesetzlicher Wahlumtriebe und Amtserschleichung angeklagt, verurtheilt und seiner Würde entsetzt worden (Sallust Cat. 18). Nun

trat vier Jahre später unter dem Consulate des Murena und Silanus, 62 v. C. derselbe Ankläger, ein junger Patricier, Manlius Torquatus, wieder gegen Sulla auf mit der Beschuldigung, daß er an den hochverrätherischen Planen des Catilina Theil genommen, also selbst die Strafe des Hochverraths verwirkt habe. Nach Wielands Vermuthung war die Absicht des Anklägers nicht sowohl die, dem Sulla wehe zu thun, als in seinem und seiner Standesgenossen Interesse dem gefeierten aber eben darum beneideten Cicero Bitterkeiten ins Gesicht zu sagen, und ihn in öffentlichem Vortrage zu demüthigen. Cicero aber wich dem Kampfe nicht aus, sondern vertheidigte in dieser Rede sowohl seinen Clienten als sich selbst mit den gewohnten siegreichen Waffen. Sulla wurde losgesprochen. Uebrigens trat Sulla nachher auf Cäsars Seite über, und unterstützte denselben bei der Einziehung des Vermögens der Verbannten: (Cic. v. d. Pfl. II. 8.) auch focht er als Unterfeldherr Cäsars in den Schlachten bei Dyrrhachium und bei Pharsalus. (Cäs. v. B. Kr. III. 51. 89.) Zwar nimmt Schütz zwei verschiedene Personen gleiches Namens an, und bezieht die letztgenannten geschichtlichen Angaben auf einen andern Sulla: jedoch

ist die Zeitrechnung keineswegs im Widerspruch mit der Annahme, daß Sulla, der Neffe des Dictators als Jüngling diesen bei den Proscriptionen und im spätern Alter den Cäsar bei den Confiscationen unterstützt und sich dabei bereichert habe. Auch Manutius nimmt die Identität unseres Sulla mit demjenigen an, der in Cicero's Briefen an Quint. III. 3. ad Div. IX. 10. XV. 17 erwähnt ist. Ebenso Drumann a. a. O.

Rede für Publius Sulla.

Inhalt.

Einleitung.

Cicero spricht sein Bedauern aus über das Schicksal des Sulla, und erklärt, daß er sich zuerst rechtfertigen wolle, daß er als dessen Vertheidiger auftrete. C. 1.

Widerlegung des Einwurfs, den der Ankläger, Manlius Torquatus gegen ihn erhoben, daß Cicero, als Hauptgegner Catilina's keinen, der als Mitverschworner desselben angeklagt sey, vertheidigen dürfe. Auch andere sehr achtbare Männer stehen dem Sulla bei. C. 2.

Cicero's Gesinnung gebietet ihm Milde gegen Angeklagte, wenn sie nicht Hochverräther sind. C. 3.

Cicero weiß Nichts von einer früheren Verschwörung, welche dem Sulla zur Last gelegt wird: auch hat Hortensius diesen Theil der Anklage genügend widerlegt. C. 4.

Cicero hat über die Theilnahme Sulla's an Catilina's Verschwörung durchaus keine Beweise vorgefunden. Vergleichung des Sulla mit dem Verschwörer Autronius, welchen Cicero zu vertheidigen sich geweigert hat. C. 5—6.

Widerlegung des Vorwurfs, daß Cicero eine königliche Herrschaft in Rom ausübe: da er noch dazu nur ein Municipalbürger sey. Cicero war weder als Consul noch ist er als

Redner gewaltthätig und anmassend. Auch ist der Bürger eines Municipalortes kein Fremder zu nennen, weil aus solchen Städten die edelsten Römer hervorgegangen sind. C. 7.

Torquatus wird gewarnt, die zahlreichen Bürger solcher Orte nicht durch so unbesonnene Ausdrücke reizen. C. 8.

Cicero beruft sich auf seine fortwährende Thätigkeit zum Besten der Bürger, zum Beweise, daß er nicht nach einer unbefugten Gewalt strebe: und wirft dem Torquatus vor, daß aus seiner Familie einst Manlius nach dem Königthum gestrebt habe. C. 9.

Der Ankläger hat auf eine unschickliche Weise über die Hinrichtung des Lentulus Klage geführt. C. 10.

Cicero bereut diese Handlung nicht, sondern rühmt sich derselben, und seines ganzen Verdiensts als Consul, um die Rettung der Republik, woran auch Torquatus und sein Vater damals Theil nahmen. C. 11—12.

Abhandlung.

Sulla ist unschuldig und hat an der Verschwörung Catilina's keinen Theil genommen.

a. Widerlegung der Gründe des Anklägers.

Die Aussage der Allobrogischen Gesandten und des Verschwornen Cassius beweist Nichts gegen Sulla, sondern spricht vielmehr für ihn. C. 13.

Die Behauptung des Torquatus, daß Cicero die Protocolle verfälscht habe, wird in ihrer Nichtigkeit dargestellt, C. 14—15 und die Unwahrscheinlichkeit hervorgehoben, daß Cicero zu Sulla's Gunsten dieß gewagt habe: auch wird die Keckheit jener Behauptung mit Spott und mit Drohungen, und aus Gründen der Billigkeit gerügt. C. 16—17.

Da Sulla wegen einer früheren Verurtheilung schon dem Hause des Torquatus nachstehen mußte; so war diese Anklage unnöthig und grausam.

Das Zeugniß des Sohnes von Cornelius, der selbst unter den Verschwornen war, ist unbestimmt, und ungegründet. C. 18.

Sulla befand sich zu der Zeit, wo die Rollen unter den Verschwornen vertheilt wurden, gar nicht in Rom, sondern in Neapel.

Die Angabe, daß Sulla Fechter für die Verschwörung gedungen habe, ist falsch, weil er nur für seinen Vetter Faustus diese Leute erkaufte. C. 19.

Sulla hatte seinen Freund Sittius nicht in der Absicht nach Spanien geschickt, um dort Aufruhr zu erregen, wie der Ankläger behauptet. C. 20.

Sulla hat die Pompejer nie zum Aufstande gereizt, sondern als Anführer einer dort gegründeten Colonie vielmehr beruhigt. C. 21.

Bei Gelegenheit eines vom Tribun Cäcilius zu seinen Gunsten gemachten Gesetzesvorschlags zur Milderung der Strafe derer, die wegen Aemtererschleichung angeklagt wären, hat sich Sulla mit Mäßigung betragen. C. 22—23.

Aus Cicero's Briefe, den er an Pompejus während seines Consulates schrieb, folgt Nichts gegen Sulla. C. 24.

b. Beweis aus dem Charakter und Leben des Sulla für seine Unschuld.

Gegensatz zwischen ihm und den Genossen der Verschwörung, gegen welche schon ihr ganzes Leben zeugte. C. 25.

Sulla hat sich stets tadellos betragen: und durch seine Fürsprache bei dem Siege des Dictators Manchen gerettet. Er machte einst ein glänzendes Haus: hat aber durch den Proceß wegen Amtserschleichung, welche durch Ehrliebe entschuldigt wird, diesen Glanz verloren, und sich dann zurückgezogen, und ruhig verhalten. C. 26.

Das Verbrechen der Verschwornen ist zu abscheulich, als daß es mit Sulla's Gemüthsart und Lebenswandel und früheren Bekanntschaften irgend vereinbar wäre. Wenn der Beweis aus dem früheren Leben eines Beklagten nicht für ihn Gewicht hat, so wäre auch der Schuldloseste gegen grundlose Anklagen nicht sicher. C. 27—28.

Cicero rechtfertigt sein eigenes und anderer Consularen

Zeugniß in dieser und in früheren Proceßen zu Gunsten der Beklagten. C. 29.

Wäre Sulla schuldig, so würde Cicero durch seine Vertheidigung mit sich selbst und seinen Ansprüchen auf Ruhm in den größten Widerspruch gerathen. C. 30.

Er erklärt feierlich, daß er nie einen Verdachtsgrund gegen Sulla erfahren habe.

c. Schluß. Aufforderung zum Mitleid gegen Sulla, und die Seinigen. Schilderung ihres Unglücks. Die Richter mögen, wie Cicero durch Vertheidigung, so durch Losssprechung den Ruf der Grausamkeit von sich entfernen. C. 31—33.

---

1. Nichts wäre mir erwünschter, ihr Richter, als wenn Publius Sulla theils früher den Glanz seiner Würde hätte behaupten, theils nach dem erlittenen Unfall einigen Vortheil aus der Anspruchsloßigkeit seines Betragens *) hätte ziehen können. Da nun aber ein feindseliges Geschick es so gefügt hat, daß er von der höchsten Ehrenstufe theils durch den allgemeinen Neid bei Aemterbewerbungen, theils durch den besonderen Haß, den Autronius auf sich geladen **), her-

---

*) Sulla soll sich nach dem Verluste des Consulats eine Zeitlang nach Neapel zurückgezogen haben.

**) Autronius, ein mittelmäßiger Redner, (Brut. 68) wurde zugleich mit Sulla der Consulwürde entsetzt, und war später unter den Mitverschwornen Catilina's. (Sallust Cat. 17.)

abgestürzt wurde, und daß, unerachtet ihm von seinem früherem Glücksstande nur traurige und armselige Ueberreste blieben, sich doch noch Leute fanden, deren Leidenschaftlichkeit nicht einmal seine Bestrafung befriedigen konnte; so bedaure ich zwar herzlich das Mißgeschick dieses Mannes, lasse mir es jedoch unter sonstigen widrigen Erfahrungen, gerne gefallen, daß sich mir eine Gelegenheit darbietet, wobei wohlgesinnte Männer meine milde und mitleidige, vormals allbekannte Gesinnung, von der ich neuerlich gewissermaßen ablassen mußte, anerkennen, schlechte und ruchlose Bürger aber, die wieder gebändigt und überwältigt sind, eingestehen mögen, daß ich, als die Republik am Rande des Verderbens schwebte, thatkräftig und muthig gehandelt, nun aber, da sie gerettet ist, gelinde und mitleidig sey. Und weil Lucius Torquatus, mein Freund und Standesgenosse, geglaubt hat, wenn er in seiner Klagrede unsere Freundschaft und Standesgenossenschaft verletzen würde, das Gewicht meiner Vertheidigung nicht wenig schwächen zu können, so will ich mit der Abwehr der Gefahr, die dem Sulla droht, zugleich die Rechtfertigung meiner Dienstleistung verbinden. Auch würde ich, ihr Richter, wenn die Sache bloß mich anginge, unter den dermaligen Umständen nicht diese Art des Vortrags wählen: denn es hat sich mir vielfache Gelegenheit dargeboten, und wird sich noch oft darbieten, von meinen Verdiensten zu reden. Aber wie Jener in eben dem Verhältnisse, in welchem er mein Ansehen schwächen könnte, die Schutzmittel dieses Mannes zu entkräften glaubte; so denke ich, wenn ich für den Grund meines Verfahrens und die Folgerichtigkeit dieser Dienstleistung und Vertheidigung euren

Beifall gewinne, Euch auch für die Sache des Publius Sulla günstig zu stimmen.

Nun frage ich dich zuerst, Lucius Torquatus, warum du mich in dieser Dienstleistung und im Rechte der Vertheidigung von den übrigen berühmten Männern und Häuptern des Staats ausschließen willst? denn gibt es einen denkbaren Grund, daß, während du das Verfahren des Quintus Hortensius eines hochberühmten Mannes, und höchstangesehenen Bürgers nicht tadelst, das meinige von Dir getadelt wird? Denn wofern Publius Sulla sich in eine Verabredung eingelassen hat, den Staat in Flammen zu setzen, dieses Reich zu vertilgen, und die Hauptstadt zu zerstören, müssen solche Dinge in mir größeren Unwillen, stärkeren Haß, als in Quintus Hortensius erregen? ja, muß mein Urtheil strenger *) seyn, über die Frage, Wer in solchen Händeln unterstützt, Wer angegriffen, Wer vertheidigt, Wer seinem Schicksale preisgegeben werden müsse.

2. „Allerdings, spricht er; denn du warst es, der die Verschwörung untersucht und entdeckt hat." Bei dieser Behauptung hat er nicht berücksichtigt, daß der Entdecker dafür gesorgt hat, daß Jedermann Das sehen konnte, was zuvor im Dunkeln war. Daher liegt jene Verschwörung, wenn sie durch mich entdeckt worden ist, vor Hortensius eben so offen da, wie vor mir. Da du nun siehst, daß dieser hochstehende, angesehene, tugendhafte und einsichtsvolle Mann kein Be-

---

*) Gravius nehmen wir nicht, wie die meisten Erklärer für glaubwürdig sondern in dem Sinne, wie Flacc. 38 gravia judicia steht.

denken getragen, den unschuldigen Publius Sulla zu verthei- digen, so frage ich, warum der Weg zu dieser Anwaltschaft dem Hortensius eröffnet und mir verschlossen seyn sollte? Ich frage dann weiter, wenn du mich als Vertheidiger tadelnswerth findest, Was du doch wohl von den trefflichen Männern und hochberühmten Bürgern hältst, durch deren Theilnahme und Ansehen, wie du siehst, diese Gerichtsver- handlung so zahlreich besucht, die Sache geehrt, und die Unschuld dieses Mannes vertheidigt wird? Denn es gibt nicht nur Eine Art der Vertheidigung, die durch Vortrag: Alle Anwesende, die sich für ihn verwenden, die ihn gerettet wünschen, vertheidigen ihn in ihrem Theile nach Verhältniß ihres persönlichen Gewichts. Sollte ich nicht auf diesen Bänken erscheinen wollen, da ich doch hier diese Zierden und Lichter der Republik erblicke, durch deren Bemühung ich zu diesem Rang, und erhabenen Sitz der Würde und Ehre unter vielen und großen Anstrengungen und Gefahren von meiner Seite emporgestiegen bin? Und damit du wissest, Torquatus, Wen du anklagst, wenn es dir auffallend ist, daß ich, der ich noch Niemand bei dieser Art von Untersuchungen vertheidigt habe, meinen Beistand dem Sulla nicht entziehe: so denke an die Uebrigen, die du hier anwesend siehst, und du wirst dich überzeugen, daß sowohl über Diesen als über die Andern mein und ihr Urtheil eins und dasselbe gewesen ist. Wer von uns hat den Varguntejus *) unterstützt? Nie- mand, auch nicht dieser Hortensius, zumal, da er ihn frü-

*) Sallust C. 29, Der Senator Varguntejus war von Catil. gedungen den Cicero zu ermorden.

her allein bei einer Anklage wegen Amtserschleichung vertheidigt hatte: denn er glaubte durch kein Pflichtverhältniß mehr mit ihm verbunden zu seyn, da er nachdem er einen solchen Frevel begangen, alle Bande der Pflichtverhältnisse zerrissen hätte. Wer von uns hat den Servius Sulla *), wer den Publius **), wer den Marcus Läca ***), wer den Cornelius †) der Vertheidigung werth geachtet? Wer von den Anwesenden stand Jenem bei? Niemand. Warum das? weil wohlgesinnte Männer auch Schuldige, wenn sie mit ihnen in nahem Verhältnisse stehen, nicht verlassen zu dürfen glauben: bei dieser Anklage aber nicht bloß die Schuld des Leichtsinns, sondern auch eine Art von Theilnahme am Frevel Statt findet, wenn man einen vertheidigt, von dem man vermuthet, daß er in Hochverrath gegen das Vaterland verwickelt sey. Wie war es mit Autronius ††)? Haben ihm

---

*) Dieser wird auch nebst einem Publius Sulla bei Sallust Cat. 17. unter den Verschwornen genannt.

**) Wenn man die Lesart: Publius Lentulus verwirft, die in den besseren Handschriften fehlt, so müßte hier ein anderer, von dem unsern verschiedener, Publius Sulla verstanden werden, wiewohl Cassius Dio 36, 27. nur eine Person annimmt. Wolff schlägt noch vor zu lesen: Quintus Annius.

***) Im Hause des Marcus Läca oder Lecca hielten die Verschwornen ihre Zusammenkünfte.

†) Cornelius ein Römischer Ritter wird auch bei Sallust genannt.

††) Publius Autronius Pätus, der mit Sulla verurtheilte Amtsgenosse desselben, der auch unter den Verschwornen genannt wird. S. die obige Anm. S. 1761.

nicht seine Cameraden, nicht seine Amtsgenossen, nicht seine alten Freunde, deren er einst eine große Zahl hatte, nicht alle jene ersten Männer der Republik ihren Beistand entzogen? Ja es haben ihm die Meisten sogar durch ihr Zeugniß wehe gethan. Sie hatten sich überzeugt, daß jenes Vergehen so groß sey, daß es nicht allein nicht durch sie verheimlicht, sondern auch ans Licht gezogen und bekannt gemacht werden müsse.

3. Was hast du also für einen Grund, dich zu wundern, daß du mich in Gesellschaft der nämlichen Männer hier erscheinen siehst, mit welchen ich mich, wie du meinst, von den Andern zurückgezogen hatte. Du müßtest denn nur wollen, daß man mich allein vor Andern für wild, roh, unmenschlich, für einen Mann von ganz besonderer Gefühllosigkeit und Grausamkeit halte. Wenn du, Torquatus, mir wegen meiner Thaten diese Rolle für mein ganzes Leben zutheilst, so irrst du gewaltig. Meine Gemüthsart gebot mir Mitleid, das Vaterland Strenge: Grausamkeit aber weder das Vaterland noch meine Gemüthsart. Endlich hat eben jener heftigen und thatkräftigen Rolle, welche die Umstände und die Republik mir auferlegten, jetzt mein Wunsch und meine Gemüthsart selbst mich enthoben. Denn Jene erheischten auf kurze Zeit Strenge: diese verlangt für das ganze Leben ein mitleidiges und mildes Betragen. Du hast also keine Ursache, aus einem so zahlreichen Kreise achtungswürdiger Männer mich allein auszusondern. Einfach ist die Pflicht und übereinstimmend die Sache aller Wohlgesinnten. Du hast dich also nicht ferner zu wundern, wenn du mich auf derselben Seite stehst, wo du diese bemerkst. Denn in

dem Staate bilde Ich keine besondere Partei. Nur wurde mir mehr als Andern eine besondere Gelegenheit zum Handeln: aber in jener Sache waren Schmerz, Furcht und Gefahr Allen gemein. Denn ich hätte mich auch damals nicht für die Rettung an die Spitze stellen können, wenn Andere sich nicht an mich hätten anschließen wollen. Daher muß ich auch Das, was ich als Consul vor Andern voraus hatte, jetzt als Privatmann mit Andern gemein haben. Und ich sage Dieß nicht, um einen Theil des Gehässigen auf Andere zu werfen, sondern um den Ruhm mit ihnen zu theilen. Niemanden begehre ich einen Theil meiner Last aufzubürden: aber an meinem Ruhme lasse ich alle Wohlgesinnuten Theil nehmen. „Du hast, spricht er, gegen den Autronius gezeugt, und vertheidigst nun den Sulla.“ Hiebei verhält sich die ganze Sache so, ihr Richter: wenn ich ein Mann ohne Grundsätze bin, und mir selbst widerspreche; so darf man weder meinem Zeugnisse glauben, noch meiner Vertheidigung ein Gewicht beimessen. Wofern aber Rücksicht auf das Wohl der Republik, Gewissenhaftigkeit in meinen besondern Pflichten und Eifer für die Behauptung des Wohlwollens der Gutgesinnten bei mir sich findet, so darf der Ankläger Nichts weniger sagen, als daß ich, der ich dem Autronius durch meine Zeugnisse geschadet, nun den Sulla vertheidige. Denn ich gelte dafür, daß ich zur Vertheidigung gerichtlicher Händel nicht bloß Eifer, sondern auch einigen Ruf und einiges Ansehen mitbringe: welches ich ihr Richter, nicht allein mit Mäßigung gebrauchen werde, sondern auch gar nicht gebrauchen würde, wenn Jener mich nicht dazu genöthigt hätte.

4. Zwei Verschwörungen werden von dir, Torquatus, aufgeführt: die eine, die unter dem Consulate des Lepidus und Volcatius *), als dein Vater auf's folgende Jahr zum Consul ernannt war, entworfen worden seyn soll: die andere unter meinem Consulate. An beiden, sagst du, habe Sulla Theil gehabt. Du weißt, daß ich zu den Berathungen deines Vaters, eines wackeren Mannes und trefflichen Consuls nicht beigezogen wurde: du weißt, daß ich, wiewohl ich mit dir sehr viel Umgang hatte, doch von jenen Verhältnissen und Stadtgesprächen keine Kunde hatte: ich glaube darum, weil ich noch nicht ganz mich den Staatsgeschäften widmete, weil ich das mir vorgesetzte Ziel der Ehrenämter noch nicht erreicht hatte: weil mein Bestreben, emporzusteigen und meine gerichtlichen Geschäfte alle dergleichen Gedanken mir ferne hielten. Wer war also Theilnehmer eurer Berathungen? Alle diese, die du als Beistände dieses Mannes erblickst: und besonders Quintus Hortensius **), der sowohl wegen seines Ranges, seiner Würde und seines ausnehmenden Eifers für die Republik, als auch wegen seiner innigen Freundschaft und Liebe für deinen Vater eben sowohl die gemeinschaftlichen als die besonderen Gefahren deines Vaters sich zu Herzen nahm. So ist denn der Punkt der Anklage wegen jener Verschwörung von einem Manne widerlegt worden, der ein Augenzeuge jener Vorfälle war, der die Sache untersucht hat, der an euren Berathungen und Besorgnissen Antheil

---

*) Im Jahr R. 687.

**) Er war schon vier Jahre vor Torquatus Consul gewesen.

nahm, der bei der Zurückweisung dieser Anschuldigung, einen so ausführlichen und schönen und doch zugleich ebenso nachdrücklichen und geschickten Vortrag gehalten hat. Bei jener Verschwörung also, die gegen euch entsponnen, euch angezeigt, von euch bekannt gemacht worden seyn soll, konnte ich nicht als Zeuge auftreten. Denn ich habe davon nicht allein nichts Sicheres in Erfahrung gebracht, sondern es ist auch kaum die Kunde jener Vermuthungen zu meinen Ohren gedrungen. Diejenigen, welche von euch zu Rathe gezogen wurden, welche mit euch die Sache untersucht haben, die selbst damals mit persönlicher Gefahr, wie man glaubte, bedroht waren, die dem Autronius nicht beistanden, die gegen ihn gewichtige Zeugnisse abgelegt haben, diese sind es, die diesen Mann vertheidigen, ihm zur Seite stehen, und bei der Bedrängniß desselben erklären, sie seyen nicht durch die Anschuldigung der Verschwörung, sondern durch das Verbrechen der Angeschuldigten abgehalten worden, den Uebrigen beizustehen. Ich aber werde zum Gegenstande meiner Vertheidigung die Zeit meines Consulats und die Anklage wegen der größten Verschwörung nehmen. Diese Vertheilung, ihr Richter, haben wir nicht durch Zufall noch ohne Ueberlegung getroffen; sondern da wir sahen, daß man uns als Sachwalter gegen die Anschuldigungen gebrauchen wolle, für welche wir Zeugen seyn könnten, so glaubte jeder von uns Beiden den Gegenstand wählen zu müssen, von dem er selbst etwas wissen und urtheilen könnte.

5. Weil ihr nun über die Anklagen wegen der früheren Verschwörung den Hortensius aufmerksam angehört habt; so richtet in Betreff der Verschwörung, welche unter meinem

Consulate angezettelt worden ist, zuerst auf Folgendes eure Aufmerksamkeit.

Manches habe ich, als ich Consul war, über die bedenklichen Gefahren, die den Staat bedrohten, vernommen; Manches durch Fragen, Manches durch Untersuchung erfahren. Aber über Publius Sulla ist niemals irgend eine Nachricht, irgend eine Anzeige, irgend ein Schreiben, irgend eine Verdächtigung an mich gekommen. Viel Gewicht müßte vielleicht dieses Wort im Munde eines Mannes haben, der als Consul die dem Staate bereitete Hinterlist ausgeforscht, nach der Wahrheit an's Licht gebracht, und mit standhaftem Muth der Strafe überliefert hätte, wenn er behauptete, für seine Person Nichts über Publius Sulla gehört, keinen Verdacht gegen ihn gefaßt zu haben. Aber ich will dieses Wort noch nicht zur Vertheidigung dieses Mannes gebrauchen: ich spreche es vielmehr aus zu meiner Rechtfertigung, damit sich Torquatus nicht länger wundere, daß ich, der ich dem Antronius nicht beistand, den Sulla vertheidige. Denn wie war die Sache des Autronius beschaffen? und wie die des Sulla? Jener wollte die Gerichtsverhandlung wegen Amtserschleichung zuerst durch Erregung eines Aufstandes von Fechtern und entlaufenen Sclaven und dann durch Steinwürfe und einen Volksauflauf stören und sprengen, wie wir Alle gesehen haben. Sulla aber suchte für sich keine Hülfe, außer dem Vortheil, den ihm sein ehrenhaftes Benehmen, und seine Würde gewähren könnte. Jener betrug sich nach seiner Verurtheilung nicht allein in Berathungen und Reden, sondern auch in Blick und Miene so, daß man seine Erbitterung gegen die angesehensten Stände, seinen Haß gegen

Gutgesinnten, und seine Feindschaft gegen das Vaterland sehen konnte. Dieser fühlte sich durch jenen Unfall so niedergedrückt und gedemüthigt, daß er von seiner vorigen Würde Nichts übrig zu behalten glaubte, als was er durch bescheidene Zurückgezogenheit sich retten könnte. In dieser Verschwörung aber, gab es da innigere Verbindung als die des Autronius mit Catilina, mit Lentulus? Gibt es unter den Menschen irgend eine solche enge Gemeinschaft der edelsten Güter, als er mit Jenen in Freveln, Ausschweifungen und Frechheit hatte? welche Schandthat hat nicht Autronius mit Lentulus ausgeheckt? welchen Frevel hat Catilina ohne eben diesen begangen? während indessen Sulla nicht allein nicht die Nacht und Einsamkeit mit eben diesen Männern suchte, sondern auch nicht einmal durch ein bedeutendes Gespräch und Zusammentritt mit ihnen in Verkehr stand. Jener ist durch die Allobroger, die glaubwürdigen Angeber der wichtigsten Thatsachen, durch Briefe und Nachrichten vieler Leute überwiesen worden: den Sulla hat in dieser Zeit Niemand angeschuldigt, Niemand genannt. Endlich, als Catilina bereits aus der Stadt verjagt oder hinausgelassen war; sandte Jener ihm Waffen, Hörner, Trompeten, Mauerhacken *), Fahnen, Legionen: Jener, der im Innern der Stadt zurückblieb, und draußen erwartet wurde, wandte sich, durch Lentulus Strafe gebeugt, endlich zur Furcht, nicht aber zur Besserung. Dieser hingegen verhielt sich so ruhig,

*) Andere lesen: faces Brandfackeln: oder Fasces: Stabbündel. Die Lesart: signa legionis ist matt. Legiones kann als rednerische Steigerung am Schlusse gelten.

daß er die ganze Zeit hindurch zu Neapel blieb, einem Orte, der nicht allein nicht im Rufe steht, daß dort Menschen gewesen, auf welche der Verdacht sich bezogen hätte, sondern der auch nicht sowohl geeignet ist Unglückliche aufzureizen, als zu trösten.

6. Wegen dieser großen Verschiedenheit der Personen und Sachen, habe ich mich auch gegen Beide verschieden benommen. Es kam nämlich Autronius, und zwar oft kam er zu mir und flehte mich unter vielen Thränen an, daß ich sein Vertheidiger werden möchte: er erinnerte mich, daß ich als Knabe sein Mitschüler, als Jüngling sein Vertrauter, als Quästor sein Amtsgenosse gewesen: er wußte viele Gefälligkeiten aufzuweisen, die ich ihm, und auch einige, die er mir erwiesen. Dadurch, ihr Richter, wurde mein Herz so gerührt und erschüttert, daß ich auch der Nachstellungen, welche er mir selbst bereitet hatte, nicht mehr gedachte, und vergaß, daß Cajus Cornelius bereits von ihm ausgesandt worden, mich in meiner Wohnung, unter den Augen meiner Gattin und Kinder zu ermorden. Hätte er gegen mich allein Dieß im Schilde geführt, so hätte ich nach der Weichheit und Milde meines Gemüths wahrlich nie seinen Bitten und Thränen widerstehen können: aber, wenn ich des Vaterlands, wenn ich eurer Gefahren, wenn ich der Stadt, und jener Heiligthümer und Tempel, wenn ich der unmündigen Kinder, der Frauen und Jungfrauen gedachte: wenn jene feindseligen und verderbensprühenden Brandfackeln, wenn die ganze Stadt in Flammen, wenn die Waffen, das Mordgetümmel, das Blutvergießen unter den Bürgern, wenn die Asche des Vaterlandes vor meinem Blicke schwebten, und

dieser Gedanke meine Gefühle aufzuregen begann; dann erst konnte ich ihm widerstehen, und nicht ihm allein, dem Feinde und Vaterlandsverräther, sondern auch diesen seinen Verwandten den Marcellen, Vater und Sohn, von denen der eine in meinen Augen die Würde eines Vaters, der andere die Liebenswürdigkeit eines Sohnes behauptete: und ich glaubte nicht ohne den größten Frevel dasselbe Verbrechen, das ich an Andern zur Strafe gezogen, bei ihm, dem Genossen derselben, da ich es doch für erwiesen hielt, vertheidigen zu können. Hinwiederum konnte ich bei Publius Sulla weder für sein Flehen gleichgültig bleiben, noch die nämlichen Marceller ob seinen Bedrängnissen weinen sehen, noch den Bitten dieses Marcus Messalla, seines Vertrauten, widerstehen. Denn weder diese Anwaltschaft war meiner Gemüthsart entgegen, noch die Person, noch die Sache meinem Mitgefühle zuwider. Nirgends war sein Name vorgekommen, nirgends eine Spur: kein Verbrechen, keine Anzeige, keine Verdächtigung war vorhanden. So übernahm ich diese Anwaltschaft, ich übernahm sie, und that es gerne, damit mich, den die Wohlgesinnten stets, wie ich hoffe, für einen standhaften Mann gehalten, auch die Schlechtdenkenden nicht grausam nennen könnten.

7. Bei dieser Gelegenheit äußerte Jener, ihr Richter: „mein Königthum komme ihm unerträglich vor." Welches Königthum, Torquatus? wahrscheinlich das meines Consulats, in welchem ich niemals herrisch handelte, sondern mich im Gegentheil nach dem Willen der versammelten Väter und

aller Wohlgesinnten richtete: in welchem Amte, ihr Richter, ein Königthum nicht von mir aufgerichtet, sondern unterdrückt worden ist. Oder willst du sagen, ich sey damals bei so großer Amtsgewalt und Vollmacht kein König gewesen, herrsche aber jetzt als Privatmann? Unter welchem Titel sollte das wohl seyn? „Weil sagt er, Diejenigen, gegen die du gezeugt hast, verurtheilt wurden: Der hingegen, den du vertheidigst, losgesprochen zu werden hofft.“ Hier antworte ich dir, was meine Zeugnisse betrifft, Folgendes: habe ich die Unwahrheit gesagt, so hast du gegen die nämlichen auch gezeugt; habe ich aber die Wahrheit gesagt, so heißt das nicht, königlich herrschen, wenn man von der Wahrheit, die man mit Eidschwur aussagt, Andere überzeugt. Von den Hoffnungen dieses Mannes sage ich nur so viel, daß Publius Sulla von mir keine Hülfsmacht, keine Unterstützung, mit Einem Worte Nichts als eine treue Vertheidigung erwartet. „Hättest du,“ spricht er, „diese Anwaltschaft nicht übernommen, so würde er sich mir nicht entgegengestellt haben, sondern ohne Verantwortung entflohen seyn.“ Wenn ich dir Das auch zugeben wollte, daß Quintus Hortensius, ein Mann von so großem Gewichte, daß diese Männer von solchen Eigenschaften nicht auf ihr Urtheil sondern auf das meinige fussen; wollte ich dir auch einräumen, Was nicht zu glauben ist, daß, wenn ich diesem nicht beistände, auch sie ihm nicht beigestanden hätten; Welcher von beiden ist denn doch wohl der König, Der, dem unschuldige Leute keine Widerrede thun dürfen, oder Der, welcher Bedrängte nicht verläßt? Hier hast du dann, was du keineswegs nöthig hattest, auch witzig seyn wollen: in dem du den Tar-

quinius, den Numa *) und dann mich als Dritten einen fremden König nanntest. Ich will über den König jetzt nicht weiter fragen: ich frage nur, warum du mich einen Fremden genannt habest. Denn wenn ich es wirklich bin, so ist das nicht sowohl zu verwundern, daß ich ein König bin, weil, wie du willst, auch Fremde in Rom Könige waren, als daß ein Fremder Consul in Rom war. „Ich meine Das, spricht er, daß du aus einer Municipalstadt bist.“ Ich sage, ja: und setze noch hinzu, aus der Municipalstadt **), aus welcher schon zum zweitenmale der Stadt und dem Reiche Rettung gekommen ist. Aber ich möchte gar gerne von dir wissen, warum du diejenigen, die aus Municipalstädten herkommen, für Fremde hältst. Niemand hat so Etwas jenem alten Marcus Cato ***), obwohl er sehr viele Feinde hatte, Niemand dem Tiberius Coruncanius †), Niemand dem Manius Curius ††), Niemand jenem unserm Mitbürger Cajus Marius, so viele Gegner er auch hatte, vorgeworfen. Ich meinerseits bin sehr darüber erfreut, daß ich ein solcher Mann bin, welchem du, so sehr du es wünschtest, keinen

*) Tarquinius der ältere war ein Etrurier von Griechischer Abkunft: Numa ein Sabiner.

**) Marius und Cicero waren beide aus Arpinum.

***) Cato war von einem plebejischen Geschlechte aus Tusculum.

†) Er war Consul im J. 280 v. C. und triumphirte über die Etrusker. Nach dem Scholiasten war auch Er aus Tusculum.

††) Curius der Besieger der Samniter und des Pyrrhus war ein Plebejer. Seine Geburtsstadt ist nicht bekannt. Der Scholiast nennt ihn einen Sabiner, was Niebuhr bestreitet.

Schimpf anhängen konntest, der nicht auch einem sehr großen Theil der Bürger gebührte.

8. Jedoch glaube ich dir vermöge unserer wohlbegründeten freundschaftlichen Verbindung eine sehr ernstliche Erinnerung geben zu müßen. Nicht Jedermann kann Patricier seyn: fragst du der Sache gründlich nach, so legt man nicht einmal einen Werth darauf: auch deine Cameraden glauben nicht, daß du darum vor ihnen einen Vorzug habest. Und wenn du uns für Fremde halten willst, uns, deren Namen und Ehre mit dieser Stadt und mit den Urtheilen und Reden der Leute fest verwachsen ist, wie viel mehr wirst du jene deine Mitbewerber für Fremde halten müssen, die jetzt aus ganz Italien auserlesen, mit dir um Ehrenstellen und jede Würde wetteifern? Hüte dich, daß du irgend einen derselben einen Fremden scheltest, damit du nicht durch die Abstimmungen dieser Fremden durchfallest. Diese werden, wenn sie ihre Körperstärke und Thatkraft mitgebracht haben, dir sicherlich dein praleriſches Gerede austreiben, und dich oft aus dem Schlummer aufschütteln: und nicht dulden, daß du, wenn du es ihnen nicht an Tüchtigkeit zuvorthust, an Ehre ihnen vorgehest. Und wofern, ihr Richter, ich und ihr bei den übrigen Patriciern für Fremdlinge gelten müßten, so hätte doch Torquatus von dieser Unvollkommenheit schweigen sollen. Denn er ist von mütterlicher Herkunft selbst ein Municipalbürger, von sehr geachtetem und edlen Geschlecht, aber doch aus Asculum *) stammend. Entweder soll er also

*) Ascoli, im alten Picenum, wo der Bundesgenossenkrieg ausbrach.

beweisen, daß die Picener allein nicht Fremdlinge seyen; oder er soll sich freuen, daß ich mein Geschlecht nicht über das seinige setze. Daher heiße mich in's künftige weder einen Fremdling, damit du nicht nachdrücklicher widerlegt werdest: noch einen König, damit man dich nicht auslache. Du müßtest denn nur das für königlich achten, wenn man so lebt, daß man nicht allein keinem Menschen, sondern auch nicht einer Leidenschaft fröhnt: wenn man alle Lüste verachtet, wenn man weder Goldes noch Silbers noch anderer Dinge bedarf: wenn man im Senat seine Meinung frei ausspricht: wenn man mehr auf den Vortheil des Volks, als auf dessen Wünsche Rücksicht nimmt; wenn man vor Niemanden zurück, und Vielen entgegen tritt. Wenn du das ein königliches Wesen nennst, so gebe ich zu, daß ich ein König bin. Wenn dich aber meine Macht, meine gewaltthätige Herrschaft, ja wenn auch nur irgend eine anmaßende oder stolze Rede empört, warum bringst du das nicht lieber vor, als einen so gehäßigen Ausdruck, und ein so beschimpfendes Schmähwort.

9. Wenn ich, nach dem ich so viel Gutes im Staate gestiftet, für mich keine andere Belohnung als eine ehrenvolle Muße vom Römischen Senat und Volke verlangte, Wer würde mir das nicht gewähren? Möchten sie dann immerhin die Ehrenstellen, den Heerbefehl, die Provinzen, die Triumphe und andere Auszeichnungen eines ruhmwürdigen Verdienstes für sich behalten: dürfte ich doch des Anblicks der Stadt, die ich gerettet, mit zufriedenem und ruhigem Gemüthe genießen! Wie aber! wenn ich Das nicht verlange: wenn meine vorige Thätigkeit, wie meine Sorgfalt, meine Dienstleistungen, Bemühungen und Nachtwachen

den Freunden dienen, und Allen zu Gebot stehen: wenn weder meine Freunde auf dem Forum, noch die Republik in der Curie meinen Eifer vermissen; wenn mich nicht nur nicht der Befreiungsgrund, der in meinen Thaten liegt, sondern auch nicht einmal die Entschuldigung des Ranges und des Alters von meinen Arbeiten frei macht; wenn mein Wille, meine Thätigkeit, mein Haus, mein Herz, meine Ohren Allen offen und zu Dienst stehen: wenn mir nicht einmal soviel Zeit übrig bleibt, Das, was ich zum Besten Aller gethan habe, mir zurückzurufen und zu überdenken: soll das doch ein Königthum genannt werden, da sich Niemand findet, der der Stellvertreter desselben seyn möchte? von dem Verdacht des [Strebens nach dem] Königthum bin ich weit entfernt. Fragst du, wer Diejenigen sind, die einen Versuch gemacht haben, das Königthum in Rom an sich zu reißen, so brauchst du nicht die Geschichte der Jahrbücher zu entrollen; du wirst es in den Ahnenbildern deines Hauses finden *). Vielleicht haben aber meine Thaten mich allzustolz gemacht, und mir einen geheimen Hochmuth eingeflößt. Doch über diese so berühmten, so unsterblichen Thaten kann ich, ihr Richter, so viel sagen, daß ich, der ich diese Stadt und das Leben aller Bürger aus den größten Gefahren errettet, noch werde froh seyn müssen, wenn aus diesem großen Verdienste um die ganze Welt keine Gefahr für mich hervorgeht.

*) Anspielung auf Manlius, der zwar Rom bei dem Angriffe der Gallier auf das Capitol retten half, aber wegen des Versuchs die Alleinherrschaft an sich zu reißen vom Capitol herabgestürzt wurde.

Denn ich habe nicht vergeßen, was das für ein Staat ist, in welchem ich so große Thaten verrichtet habe, und weiß wohl, in welcher Stadt ich lebe. Das Forum ist voll von solchen Leuten, deren Streiche ich von eurem Haupte abgewehrt, von dem meinigen nicht zurückgeschreckt habe. Ihr müßtet denn nur die Zahl derer für ganz gering anschlagen, die es unternehmen oder hoffen konnten, dieses große Reich durch ihre Anschläge zu vernichten. Diesen konnte ich die Brandfackeln aus den Händen reißen und die Schwerter entwinden, aber ihre verbrecherischen und ruchlosen Gesinnungen konnte ich weder bessern noch vertilgen. Daher ist es mir wohl bekannt, in welcher Gefahr ich unter einer so großen Menge schlechtdenkender Leute lebe, da ich sehe, daß ich allein mit allen Schlechtdenkenden einen ewigen Krieg zu führen habe.

10. Wenn du mich vielleicht um jene meine Sicherheitsmittel beneidest, und wenn sie dir königlich zu seyn scheinen, weil nämlich alle Wohlgesinnten von allen Classen und Ständen ihr Wohl mit dem meinigen verbunden denken; so beruhige dich damit, daß die Gemüther aller Schlechtdenkenden gegen mich allein erbittert und aufgebracht sind: welche mich nicht allein darum hassen, weil ich ihre ruchlosen Versuche und ihre frevelhafte Wuth unterdrückt habe, sondern auch und noch mehr darum, weil sie, solang ich lebe, nichts Aehnliches mehr wagen zu können glauben. Doch was wundre ich mich, wenn schlechte Menschen schlecht von mir urtheilen, da Lucius Torquatus selbst, der doch von Anfang an einen solchen Grund in seiner Jugend gelegt hat, dem solche Hoffnungen zu den angesehensten Würden winkten, Er, der

Sohn des Lucius Torquatus, eines so wackeren Consuls, standhaften Senators und stets vortrefflichen Bürgers, zuweilen zu maaßlosen Reden sich hinreißen läßt? Nachdem er nämlich mit gedämpfter Stimme über das Verbrechen des Publius Lentulus und über die Frechheit sämmtlicher Verschwornen gesprochen hatte, so daß nur Ihr, die ihr gleicher Meinung seyd, es hören konntet; so redete er über die Bestrafung des Publius Lentulus, über sein Gefängniß mit lauter klagender Stimme. Dabei war es erstlich ungereimt, daß er, indem er für Das, was er leise gesprochen, sich euren Beifall wünschte, und es die Umstehenden bei der Gerichtsverhandlung nicht hören lassen wollte, nicht bedachte, daß Das, was er laut sagte, diejenigen, denen er sich empfehlen wollte, zugleich mit Euch hören werden, denen es doch nicht gefallen konnte: dann ist es ein zweiter Fehler des Redners, daß er nicht einsah, Was jede Sache erfordere. Denn Nichts ist für denjenigen, der einen Andern als Verschwörer anklagt, so unschicklich, als wenn er die Miene eines Trauernden annimmt bei dem Tode und der Bestrafung von Verschwornen. Wenn das der Volkstribun *) thut, der allein von Jenen übrig gelassen worden ist, um die Verschwornen zu betrauern; so wundert sich darüber Niemand; denn es ist schwer zu schweigen, wenn man Schmerz empfindet. Wenn aber du Etwas von der Art thust, nicht allein ein junger Mann von

*) Einige verstehen hier den Tribun Metellus Nepos, der dem Cicero bei Niederlegung seines Consulats Vorwürfe machte: Andere den Tribun Calpurnius Bestia, den Sallust 17. unter den Verschwornen aufführt.

solchen Eigenschaften, sondern der auch als Rächer der Verschwörung gelten will, so muß ich mich höchlich verwundern. Doch tadle ich Das am meisten, daß du, mit solchen Talenten und solcher Klugheit ausgerüstet, der Sache der Republik nicht treu bleibst, indem du meinst, daß dem niederen Römischen Bürgerstande die Thaten nicht gefallen, welche alle Wohlgesinnten zum Allgemeinen Besten unter meinem Consulate ausgeführt haben.

11. Von welchem der Anwesenden, denen du dich gegen ihren Wunsch und Willen empfehlen wolltest, behauptest du, daß er entweder ruchlos genug gewesen sey, um den Untergang der ganzen bestehenden Ordnung der Dinge zu wünschen, oder so unglücklich, daß er seinen eigenen Untergang wünschte, und Nichts mehr hatte, das er zu erhalten begehrte? Willst du, während den berühmtesten Mann Eures Geschlechts und Namens *) Niemand tadelt, daß er, um die Feldherrngewalt über die Andern zu befestigen, den eigenen Sohn des Lebens beraubte, – willst du die Republik tadeln, daß sie die einheimischen Feinde, um nicht selbst von ihnen getödtet zu werden, dem Tode weihte? So merke denn jetzt auf, Torquatus, wie sehr ich mich scheue, mich auf die Vorgänge meines Consulats zu berufen. So laut, als ich es vermag, daß Alle es hören können, sage ich, und werde es immer sagen: Laßt euern Geist gegenwärtig seyn, ihr Alle, die ihr mit dem Körper zugegen seyd, deren große Anzahl mich mit

*) Titus Manlius Torquatus, der seinen Sohn wegen eines gegen seinen Befehl mit einem Feinde gehabten glücklichen Zweikampfes hinrichten ließ. Livius VIII. 7.

hoher Freude erfüllt: öffnet eure Herzen und Ohren, und vernehmet aufmerksam, Was ich von den gehäßigen Dingen, wie sie Jener anfleht, sagen werde! Ich als Consul habe, als ein Heer heilloser Bürger, durch geheimen Frevel zusammengerottet, dem Vaterlande den grausamsten und jammervollsten Untergang bereitet hatte, als zum Verderben und Umsturz der Republik im Lager Catilina, in diesen geweihten Orten und Wohnungen aber Lentulus als Anführer sich aufgestellt hatte, — Ich habe durch meine Maaßregeln, durch meine Anstrengungen, durch meine Lebensgefahr, ohne Kriegslärm, ohne Aushebung, ohne Waffen, ohne Heer, durch Verhaftung und Tödtung von fünf Menschen die Stadt vom Brande, die Bürger von Vertilgung, Italien von Verwüstung, die Republik vom Untergange befreit; Ich habe das Leben aller Bürger, den Bestand des Erdkreises, ja sogar diese Stadt, unser Aller Heimath, die Schutzwehr der Könige und auswärtiger Nationen, die Sonne der Völker, den Sitz des Reiches durch die Bestrafung von fünf rasenden und heillosen Menschen gerettet. Glaubtest du, daß ich Dieß ohne Eidschwur vor Gericht nicht aussprechen werde, was ich mit Eidschwur in der zahlreichen Volksversammlung ausgesprochen habe?

12. Nun will ich auch Das noch hinzusetzen, damit nicht etwa irgend ein Schlechtdenkender auf einmal anfange, Liebe zu dir zu fassen, Torquatus, und etwas Großes von dir zu hoffen; auch will ich, damit auch dieses Alle vernehmen, es so laut, als ich es vermag, sagen. Bei allen diesen Thaten die ich in meinem Consulate für das öffentliche Wohl unternommen und ausgeführt, ist jener Lucius Torquatus, da er

während meines Consulats und auch während meiner Prätur sich meinem Gefolge angeschlossen hatte, Beförderer, Gehülfe, Theilnehmer gewesen, da er Führer, Rathgeber und Fahnenträger der ritterlichen Jugend war: sein Vater, ein eifriger Freund des Vaterlandes, von hoher Gesinnung, großen Einsichten, und ausgezeichneter Standhaftigkeit, hat, wiewohl unpäßlich, an allen jenen Verhandlungen Theil genommen: nie wich er mir von der Seite: durch seinen Eifer, Rath, und Ansehen hat er vor Allen am meisten mich unterstützt, indem er die Schwächlichkeit seines Körpers durch die Kraft seines Geistes beherrschte. Siehst du, wie ich dir aus der plötzlichen Gunst der Schlechtdenkenden heraushelfe, und dich mit allen Wohlgesinnten wieder aussöhne? welche dich schätzen und bei sich zu behalten wünschen, und es immer wünschen: und nicht zugeben werden, daß du, wenn du dich auch zufällig von mir losgesagt hast, darum dich von ihnen, von der Republik, von deiner Würde lossagest.

Doch ich komme jetzt wieder auf diesen Rechtshandel zurück: und rufe euch, Richter, darüber zu Zeugen auf, daß Jener mich gleichsam genöthigt hat, soviel von mir selbst zu reden. Denn hätte Torquatus den Sulla allein angeklagt, so würde auch ich in gegenwärtigem Falle nichts Anderes thun, als den Beklagten vertheidigen: aber da Jener in seiner ganzen Rede mich angegriffen hat, und gleich anfangs, wie ich sagte, meiner Vertheidigung ihr Gewicht entziehen wollte; so würde die Sache selbst mir geboten haben, mich so auszusprechen, wenn auch das Gefühl der Kränkung mir nicht eine Antwort abgedrungen hätte.

13. Du sagst: Sulla sey von den Allobrogern genannt worden. Wer läugnet das? Aber lies ihre Angabe, und siehe, wie er genannt worden ist. Sie sagten aus, Lucius Cassius hätte erwähnt, daß Autronius nebst den Andern es mit ihm halte. Ich frage, ob Cassius *) den Sulla genannt habe? Nirgends: sie sagen, sie hätten den Cassius gefragt, wie Sulla gesinnt sey. Bemerket die Genauigkeit der Gallier: da sie das Leben und den Charakter der Leute nicht kannten, und bloß gehört hatten, daß sie in gleicher Verlegenheit seyen, so fragten sie, ob dieselben auch die nämliche Gesinnung haben? Was folgt denn aus diesem? Hätte Cassius auch geantwortet, Sulla sey eben so gesinnt und halte es mit ihm; so würde ich doch nicht der Meinung seyn, daß Dieß eine peinliche Klage gegen ihn begründe. Warum das? Weil Er, der die Barbaren zum Kriege aufreizen wollte, ihre Vermuthung nicht entkräften, noch die als schuldlos darstellen durfte, gegen welche sie einen Verdacht hatten. Doch antwortete er nicht, daß Sulla es mit ihm halte. Es wäre auch ganz auffallend, wenn er, nachdem die Uebrigen unaufgefordert von ihm genannt waren, den Sulla erst nach erfolgter Erinnerung und Anfrage genannt hätte: man müßte es denn wahrscheinlich finden, daß Cassius den Namen des Publius Sulla vergessen gehabt hätte. Wenn die edle Herkunft des Mannes, wenn sein erlittenes Mißgeschick, wenn die Ueberreste seiner früheren Würde ihn nicht so sehr hervorgehoben hätten, so würde doch die Erwähnung des Autronius das Andenken an Sulla aufgefrischt haben.

*) S. Sallust a. a. O. 17, 45.

Da ferner Cassius die angesehenen Namen der Häupter der Verschwörung, um die Gemüther der Allobroger aufzuregen, zusammenstellte, und da er wußte, daß auf auswärtige Nationen hauptsächlich edle Herkunft Eindruck mache, so würde er, glaube ich, nicht den Antronius vor Sulla genannt haben. Ferner ist auch Das keineswegs erweislich, daß, wenn die Gallier, bei Erwähnung des Autronius geglaubt haben, wegen der Aehnlichkeit der Unfälle beider über Sulla sich erkundigen zu müssen, Cassius nicht einmal durch Nennung des Autronius an diesen, wäre er an demselben Verbrechen Theilhaber gewesen, erinnert worden wäre. Doch Was antwortet Cassius von Sulla? er wisse nichts Zuverläßiges. „Er spricht ihn doch nicht frey," sagt Jener. Ich habe schon vorhin bemerkt, selbst wenn er ihn erst nach der Anfrage grade zu angeben würde, so würde mir das doch kein Grund zur peinlichen Anklage zu seyn scheinen. Aber ich glaube, daß man bei Anzeigen und Untersuchungen nicht darnach fragen dürfe, ob Einer als unschuldig, sondern ob er als schuldig bezeichnet werde. Denn was thut Cassius, indem er behauptet, Nichts zu wissen: spricht er nur zum Vortheil des Sulla, oder ist das ein hinreichender Beweis, daß er es nicht wisse? „Er will nur bei den Galliern zu seinem Vortheil sprechen." Wie so? daß sie ihn nicht verrathen möchten? Wie: hätte er befürchten zu müssen geglaubt, sie möchten jemals Etwas verrathen, würde er dann über sich selbst ihnen das Geständniß abgelegt haben? „Er wußte es nicht." Vielleicht hatte man, ihr Richter, dem Cassius über diesen einzigen die Wahrheit verhehlt? wußte er es doch von den Uebrigen gewiß: und es war ausgemacht, daß das Meiste

von der Art in seinem Hause ausgeheckt worden sey. Weil er, um den Galliern mehr Hoffnung zu machen, es nicht verneinen wollte, daß Sulla mit im Vereine sey, und etwas Falsches zu sagen nicht das Herz hatte, so behauptete er, es nicht zu wissen. Nun ist aber soviel klar, daß wenn der, der von Allen unterrichtet war, von Sulla es zu wissen läugnete, dieses Läugnen dieselbe Bedeutung habe, wie wenn er gesagt hätte, er wisse, daß dieser keinen Theil an der Verschwörung habe; denn das Nichtwissen dessen, von dem ausgemacht ist, daß er von Allen Kunde gehabt, muß für einen Einzelnen als Erklärung der Unschuld gelten. Doch ich frage jetzt nicht weiter, ob Cassius den Sulla als unschuldig bezeichne: es genügt mir schon, daß in der Angabe Nichts gegen Sulla enthalten ist.

14. Doch Torquatus, nachdem er aus dieser Stellung in seiner Anklage vertrieben ist, greift wieder mich an, und tritt als Kläger gegen mich auf: er behauptet, ich habe andere Dinge, als angegeben worden, in die öffentlichen Urkunden aufgenommen. O ihr unsterblichen Götter! Euch nämlich will ich verdanken, Was euer Werk ist; denn meinem Geiste kann ich nicht das Verdienst beimessen, so viele, so wichtige, so mannigfaltige, so unerwartete Vorfälle während jener stürmischen Tage der Republik mit eigner Kraft durchschaut zu haben: gewiß habt Ihr damals mein Gemüth und Eifer für Erhaltung des Vaterlands entflammt: Ihr habt meine Aufmerksamkeit von allen andern Gedanken abgewandt und einzig auf die Stellung des Staats hingeleitet: ja ihr habt in jenem dichten Dunkel des Irrthums und der Unwissenheit meinem Geiste mit dem hellsten Lichte vorgeleuchtet.

Mir kam der Gedanke, ihr Richter, daß, wenn ich nicht, solange der Senat die Sache noch in frischem Andenken hätte, die Glaubwürdigkeit dieser Anzeige durch öffentliche Denkmale beurkunden ließe, der Fall eintreten könnte, daß einmal, nicht ein Torquatus noch seinesgleichen, denn darin hat meine Vermuthung mich sehr getäuscht, sondern irgend einer, der mit seinem Vermögen Schiffbruch gelitten, ein Feind der Ruhe, ein Hasser der Gutgesinnten, behaupten möchte, die Aussagen hätten anders gelautet, damit ein Solcher durch Erregung irgend eines Sturms gegen die Besten Bürger, um so leichter beim Unglück des Staats einen Hafen für sein besonderes Unglück finden könnte. Daher stellte ich, als die Angeber im Senate vorgeführt waren, Senatoren auf, welche die Aussagen aller Angeber, Fragen und Antworten aufschreiben mußten. Und welche Männer waren es? Nicht allein höchst tugendhafte und zuverläßige, dergleichen im Senat eine sehr große Anzahl zu finden ist, sondern auch Solche, von denen ich wußte, daß sie durch Gedächtniß, Kenntnisse, Gewohnheit und Gewandtheit im Schreiben am leichtesten Dem, was ausgesagt würde, nachkommen könnten, Cajus Cosconius, der damals Prätor war, Marcus Messala, der sich gerade um die Prätur bewarb, Publius Nigidius, Appius Claudius. Ich glaube, daß Niemand von diesen Männern glauben wird, es habe ihnen an Treue oder Talent gefehlt, genau nachzuschreiben.

15. Was that ich dann weiter? Da ich wußte, daß die Aussagen in die öffentlichen Urkunden nur so eingetragen waren, daß jene Urkunden nach der Sitte unserer Vorfahren in Privatverwahrung blieben; so habe ich sie nicht

geheim gehalten, nicht zu Hause verschlossen; sondern ich ließ sogleich durch alle Abschreiber Copien davon nehmen, sie überall vertheilen und bekannt machen, und dem Römischen Volke in die Hände geben. Ich vertheilte sie in ganz Italien, ich schickte sie in alle Provinzen aus, ich wollte Niemanden von einer Anzeige, wodurch Allen Rettung gekommen war, ohne Kunde lassen. Daher behaupte ich, daß es keinen Ort auf dem Erdkreise gibt, wo der Name des Römischen Volks bekannt ist, wohin nicht eine Abschrift jener Aussagen gekommen wäre. Unter jenen überraschenden Vorfällen, in einer so beschränkten und stürmischen Zeit habe ich, wie gesagt, durch göttliche Hülfe, nicht von mir selbst manche Vorsicht angewendet, damit Niemand von der Gefahr, die den Staat oder sonst Wen bedrohte, nur so viel ihm beliebte, im Gedächtnisse behalten; dann, damit Niemand je jene Anzeigen verwerfen oder den Vorwurf machen dürfte, sie seyen ohne Grund geglaubt worden; endlich, damit man nicht mehr auf mich oder meine Papiere sich berufen möchte: damit nicht entweder meine Vergeßlichkeit oder die Treue meines Gedächtnisses allzugroß erscheine, daß man mir nicht einerseits tadelnswerthe Nachläßigkeit, andererseits grausame Pünktlichkeit zur Last legen könnte. Dennoch frage ich dich, Torquatus, als dein Feind angegeben wurde, und der zahlreichversammelte Senat und die noch frische Erinnerung Solches bezeugen konnte, und dir, der du mein Vertrauter und in meinem Gefolge warest, meine Schreiber noch vor der Eintragung in die Urkunde, die Aussage, wenn du gewollt hättest, mitgetheilt haben würden; warum, wenn du sahest, daß es nicht recht zuging, schwiegst du, warum dul-

detest du es, warum führtest du nicht bei mir oder einem meiner Freunde Klage darüber, oder, da du ja so leicht gegen Freunde aufbrausest, warum schaltest du nicht mit Zorn und Eifer dagegen? da man vorher keinen Laut von dir hörte, da du, nachdem die Aussagen vorgelesen, abgeschrieben, bekannt, verbreitet waren, ruhig bliebst und schwiegest; so willst du jetzt plötzlich wagen, eine so starke Behauptung auszusprechen, und dich auf einen Standpunkt stellen, wo du, ehe du mich einer Verfälschung der Aussagen beschuldigen kannst, vorher schon gestehen mußt, du seyest durch dein eigenes Urtheil der größten Nachläßigkeit überwiesen?

16. Konnte mir an der Rettung irgend eines Menschen soviel gelegen seyn, daß ich meine eigene Sicherheit darüber vernachlässigt hätte? Konnte ich die von mir entdeckte Wahrheit durch eine Lüge beflecken? Ja! sollte ich irgend Jemanden unterstützen, von dem ich glaubte, er habe grausame und heimtückische Plane gegen die Republik entsponnen, und vornehmlich gegen mich als Consul gerichtet? Hätte ich auch jetzt meine Strenge und festen Grundsätze vergessen, konnte ich dann so aberwitzig seyn, zu glauben, daß, da doch um der Vergeßlichkeit nachzuhelfen, die schriftlichen Aufzeichnungen der Nachwelt zu Liebe erfunden sind, die frische Erinnerung des gesammten Senats durch meine Darstellung unwirksam gemacht werden könne. Ich habe Geduld mit dir, Torquatus, schon lange habe ich Geduld, und muß zuweilen mein zur Bestrafung deiner Rede aufgeregtes Gemüth zurückhalten und zähmen: ich gebe deiner gereizten Stimmung Etwas zu, ich sehe deiner Jugend nach, ich verzeihe dir um

unserer Freundschaft, um deines Vaters willen. Aber wenn du dich nicht selbst mäßigen willst, so wirst du mich nöthigen, unsere Freundschaft zu vergessen, und meine Würde zu berücksichtigen. Niemand hat mich je auch nur durch die leiseste Verdächtigung angegriffen, den ich nicht im Voraus siegreich zurückgewiesen hätte. Aber ich bitte dich, glaube mir, daß ich nicht denen am liebsten antworte, die ich am leichtesten überwinden zu können hoffe. Weil dir meine Gewohnheit des Vortrags am wenigsten unbekannt ist, so laß dir nicht einfallen, diese meine ungewöhnliche Milde zu mißbrauchen; glaube nicht, daß die Stacheln der Rede, die nur verborgen sind, mir entnommen seyen: glaube ja nicht, daß ich die Sache ganz habe fallen lassen, wenn dir Etwas nachgelassen oder nachgesehen worden ist.

Wenn jene Entschuldigungsgründe deines kränkenden Benehmens, nämlich deine gereizte Stimmung, dein Alter, unsere Freundschaft Etwas bei mir gelten; so geschieht Dieß in der Ueberzeugung, daß du noch nicht Stärke genug besitzest, daß ich mit dir kämpfen und mich messen sollte. Wärest du stärker an Erfahrung und Alter; so würde ich derselbe, wie gewöhnlich, seyn, wenn man mich gereizt hat. Nun will ich meine Sache dir gegenüber so führen, daß ich mehr die Kränkung ertragen als dir dafür meinen Dank abgestattet zu haben scheine.

17. Ich kann übrigens nicht begreifen, warum du je mir so böse seyn kannst. Geschieht es, weil ich einen Mann vertheidige, den du anklagst, warum sollte ich nicht auch über dich zürnen, daß du Den anklagst, den Ich vertheidige? „Meinen Feind, sagst du, klage ich an.“ Und ich vertheidige

meinen Freund. „Du solltest doch wenigstens Keinen bei der Untersuchung wegen Verschwörung vertheidigen.“ Vielmehr ist Niemand geeigneter dazu, als der, welcher über Andere soviel nachgedacht, Den zu vertreten, gegen den er nie einen Verdacht hatte. „Warum bist du gegen Andere als Zeuge aufgetreten?“ Weil ich dazu genöthigt war. „Warum sind diese verurtheilt worden?“ Weil man dem Zeugnisse glaubte. „Das heißt, den König spielen, wenn man spricht, gegen wen man will, und vertheidigt, wen man will.“ Nein: es ist vielmehr Sclaverei, nicht zu sprechen, gegen wen man will, und nicht zu vertheidigen, Wen man will. Und willst du einmal dich entschließen zu erwägen, ob ich mehr dringende Gründe gehabt, Dieß zu thun, als du, Jenes: so wirst du einsehen, daß du weit eher deiner Feindschaft Ehrenhalber ein Ziel setzen konntest, als Ich meiner Diensigefälligkeit. Aber als der Streit der glänzenden Erhebung eures Hauses, dem Consulate deines Vaters galt, so zürnte dein Vater, dieser weise Mann, seinen besten Freunden nicht, daß sie den Sulla vertheidigten und belobten *). Er wußte, daß es eine von den Vorfahren auf uns vererbte Sitte sey, sich durch kein Freundschaftsverhältniß mit Jemanden abhalten zu lassen, einen Bedrängten in Schutz zu nehmen. Auch war jener Handel diesem Proceße durchaus unähnlich: damals konntet ihr durch die Niederlage des Publius Sulla ein Consulat gewinnen, wie ihr es denn wirklich gewannet: es war ein

*) Torquatus Vater war durch die Verurtheilung des Sulla (s. d. Einl.) Consul geworden.

Wettstreit um ein Ehrenamt: ihr verkündigtet laut eure Ansprüche auf ein entrißnes Gut, damit ihr, besiegt auf dem Wahl-Felde, auf dem Forum siegen möchtet. Damals waren es eure besten Freunde, welche gegen Euch für das Beste dieses Mannes kämpften und Euch das Consulat entreißen wollten und eurer Erhebung sich widersetzten, ohne daß ihr auf sie zürntet; und sie thaten Dieß, ohne Nachtheil für eure Freundschaft, ohne Verletzung einer Pflicht, nach altem Herkommen, und nach der Sitte der besten Bürger.

18. Ich aber, welchen deiner Auszeichnungen bin ich entgegen? welche Würde, die Ihr besitzet, bekämpfe ich? was hast du noch weiter für Ansprüche an diesen? das Ehrenamt ist deinem Vater, der Glanz dieser Würde ist dir zu Theil geworden. Du erscheinst geschmückt mit der Beute dieses Mannes, den du zu Boden getreten hast; ich vertheidige und beschütze den Niedergeworfnen und Beraubten. Und darüber tadelst du mich und zürnst, daß ich ihn vertheidige. Ich aber zürne dir nicht allein nicht, sondern tadle auch deine Handlung nicht einmal. Denn ich denke, du habest wohl bei dir überlegt, Was du thun zu dürfen glaubest, und dir einen tüchtigen Richter für deine Pflichten gewählt *). „Aber als Ankläger tritt der Sohn des Cajus Cornelius **) auf, und das muß eben so viel gelten, als wenn der Vater jenen als Verbrecher anzeigen würde.“ Wie weise ist doch Corne-

*) Manutius glaubt, es sei der Vater des Torquatus gemeint.

**) Daß Cornelius den Cicero habe ermorden wollen, sieht auch Sallust Cat. 29.

lius der Vater! der die Belohnung, die einer Anzeige gewöhnlich zu Theil wird, zurückließ, und die Schmach, die in einem Geständnisse liegt, durch die Theilnahme seines Sohnes an der Anklage auf sich nahm. Aber Was ist es denn doch, das Cornelius durch diesen Knaben zur Anzeige bringt? Wenn die Sache mir unbekannt ist, und Hortensius davon unterrichtet worden, so mag Hortensius antworten: wenn er aber, wie du sagst, jenes Gefolge des Autronius und Catilina anzeigt, wo sie auf dem Marsfelde bei der Versammlung zur Consulwahl, die ich hielt, Mordthaten begehen wollten; so haben wir ja den Autronius damals auf dem Platze gesehen: doch was sage ich: wie? Ich habe ihn gesehen. Denn Ihr, Richter, waret damals ohne Sorgen und ohne Verdacht: Ich habe, geschützt durch die starke Bedeckung meiner Freunde die Schaaren und Versuche des Catilina's und Autronius damals zurückgewiesen. Ist also Jemand da, der sagen kann, Sulla habe damals auf das Marsfeld seine Absichten gerichtet? Wenn er sich nun aber mit Catilina zur Theilnahme am Frevel verbunden hatte, warum ging er von ihm weg? warum war er nicht bei Autronius? warum werden bei gleicher Sache nicht gleiche Anzeigen des Verbrechens vorgefunden? Aber weil Cornelius selbst noch über die Anzeige mit sich nicht im Reinen ist, wie Ihr saget, und den unvollkommenen Entwurf der Angabe seines Sohnes noch ausmalt, Was sagt er doch wohl von jener Nacht *), wo er aufgerufen von Catilina in der Nacht auf den sechsten No-

*) Vergl. Cic. Cat. 1. 4.

vember meines Consulats durch die Sensenstraße *) bei Marcus Lecca sich mit den Andern vereinigte, welche Nacht unter allen Zeitpunkten der Verschwörung die thatenreichste und schlimmste war. Da wurde für Catilina der Tag der Abreise, da für die Andern das Geschäft zurückzubleiben, da wurde die Vertheilung der Metzeleien und Brandstiftungen für die ganze Stadt bestimmt: da verlangte dein Vater, Cornelius, für sich das verdienstliche Geschäft, mich, wenn er mit Anbruch des Tages den Consul zu besuchen erscheine, und nach meiner Weise und dem Rechte der Freundschaft vorgelassen würde, in meinem Bette zu ermorden.

19. In diesem Zeitpunkte, wo die Verschwörung in vollen Flammen aufloderte, wo Catilina zum Heere abging, Lentulus in der Stadt zurückblieb, Cassius die Brandstiftung, Cethegus die Mordscenen zu leiten beauftragt wurde, Autronius Befehl erhielt, Etrurien zu besetzen; als Alles angeordnet, eingerichtet, in Bereitschaft gesetzt wurde; wo war damals Sulla, Cornelius? Etwa zu Rom? Nein, er war weit davon. War er in den Gegenden, auf welche Catilina sich werfen wollte? Nein, er war noch weiter davon entfernt. War er in der Gegend der Camerter **), Picener, Gallier ***), welche Gebiete jene Raserey wie eine Seuche am meisten angesteckt hatte? Nichts weniger: denn

*) D. h. die Straße, wo die Sensenhändler wohnen; wie Liv. 35. 41. inter lignarios, „in der Straße der Holzhändler."

**) Bei Camerinum südlich von Ancona.

***) Es ist das Cisalpinische Gallien gemeint.

er befand sich, wie ich schon oben bemerkte, zu Neapel, er war in dem Theile Italiens, der am meisten unverdächtig war. Worin besteht denn nun eigentlich die Anzeige oder Meldung des Cornelius selbst, oder die eure, die ihr diese Aufträge von ihm überbringet? „Es seyen, unter Faustus *) Namen, Fechter zu Metzeleien und Aufständen erkauft worden.“ Ganz richtig: man hat diese Fechter herbeigezogen **), die man doch, wie wir sehen, jenem väterlichen Testamente gemäs aufzukaufen verpflichtet war. „Es wurde eine Sclaventruppe zusammengerafft: hätte man diese nicht gekauft, so konnte eine andere Truppe des Faustus das Festspiel geben helfen.“ Möchte doch eben jene nicht allein die Mißgunst der Unbilligen, sondern die Erwartung der Billigdenkenden zufrieden stellen können! „Man hat sehr geeilt, obwohl die Zeit des Festspiels noch sehr entfernt war.“ Als ob die Zeit, wo das Festspiel gegeben werden soll, nicht nahe herbeirückte. „Ohne daß Faustus davon eine Ahnung hatte, oder Etwas davon wußte oder wollte, ist die Truppe herbeigebracht worden.“ Aber es sind Briefe von Faustus vorhanden, worin er den Publius Sulla flehentlich bittet, die Fechter zu kaufen und gerade diese zu kaufen, und zwar Briefe, nicht bloß

*) Der Sohn des Dictators Sulla sollte nach seines Vaters Testamente öffentliche Fechterspiele geben.

**) Da interpositi heißen kann: „man wollte die Fechter vorschieben und gebrauchen,“ was ironisch zu nehmen wäre: aber auch: „sie sind von den Anklägern nur als Vorwand gebraucht worden!“ so haben wir den doppelsinnigen Ausdruck gewählt.

an Sulla, sondern auch an Quintus Pompejus, Lucius Cäsar und Cajus Memmius, nach deren Rath die ganze Sache vollzogen wurde. „Aber er *) hatte die Sclaventruppe unter seiner Aufsicht." Nun, wenn kein Verdacht auf der Herbeischaffung der Truppe ruht, so ist es etwas Unwesentliches, wenn er die Aufsicht führte. „Aber er hat doch in sclavischer Dienstbarkeit sich angeboten, das Eisengeräthe zu besorgen." Aber er selbst hat niemals die Aufsicht geführt: und diese Sache wurde jederzeit durch Bellus **), den Freigelassnen des Faustus, verwaltet.

20. „Aber Sittius ***) wurde von ihm in das jenseitige Spanien abgeschickt, um die Ruhe dieser Provinz zu stören." Erstlich, ihr Richter, ist Sittius unter dem Consulate des Lucius Julius und Cajus Figulus abgereist, geraume Zeit vor der rasenden Unternehmung des Catilina, und ehe man von dieser Verschwörung eine Ahnung hatte. Sodann reiste er nicht damals zum erstenmale hin, sondern nachdem er lange zuvor einige Jahre in derselben Angelegenheit in denselben Gegenden zugebracht hatte: auch reiste er nicht allein wegen einer Angelegenheit, sondern auch wegen einer dringenden Angelegenheit hin, da er sich in ein großes Geldgeschäft mit dem Könige von Mauritanien eingelassen hatte. Dann aber

*) Die Ausgaben lesen hier Cornelius. Lambin schlägt vor, „Dieß auszustreichen: und Sulla" dafür zu lesen. Allerdings kann weder der Ankläger des Sulla, noch auch sein Freigelassener, wie Orelli meint, hier genannt seyn, sondern er selbst. Aber er hieß ja auch Cornelius.

**) Andere lesen: Balbus.

***) Eine andere Lesart hat: Cincius.

wurden, als er abgereist war, unter Leitung des Sulla seines Geschäftsführers sehr viele und schöne Landgüter des Publius Sittius verkauft, und so seine Schulden bezahlt: so daß bei Sittius der Beweggrund, welcher Andere zum Verbrechen antrieb, nämlich der Wunsch, ihre Besitzungen zu behaupten, nicht Statt fand, da seine Landgüter zum Theil veräußert waren. Ferner, wie unglaublich, wie ungereimt ist es, daß ein Mann, der in Rom ein Blutbad anstiften und diese Stadt in Brand stecken wollte, seinen vertrautesten Freund hätte von sich lassen, und in die entlegensten Länder fortschicken sollen? Etwa, um, was er beabsichtigte, zu Rom desto leichter auszuführen, wenn es in Spanien Unruhen gäbe? Oder *) wurden eben diese Dinge, jedes für sich, ohne alle Verbindung betrieben? Oder konnte er bei einem so wichtigen Unternehmen, bei so unerhörten, so gefährlichen, so verwickelten Planen sich entschließen, den Mann von sich zu lassen, der ihm am treusten ergeben, sein innigster Vertrauter und durch Dienstleistungen, Umgang und Gewohnheit mit ihm am engsten verbunden war? Wahrscheinlich ist das nicht, daß er den Mann, den er im Glück und in ruhigen Zeiten stets bei sich gehabt, nun unter widrigen Umständen, und bei einem Aufstande, den er selbst stiften wollte, hätte von sich gehen lassen. Ist aber Sittius selbst, (denn ich darf die Sache meines alten Freundes und Gastverwandten nicht verlassen), ist er der Mann, oder von einem solchen Hause und solcher Erziehung, daß es glaublich wäre, er habe die Republik bekriegen wollen? Konnte Er,

*) Mit Wolff lesen wir hier an; statt at.

dessen Vater bei dem Abfalle der übrigen Grenzanwohner und Nachbarn unserer Republik ganz besondere Ergebenheit und Treue bewies, konnte Er den Gedanken haben, sich in einen frevelhaften Krieg gegen das Vaterland einlassen zu müssen? Sehen wir doch, ihr Richter, daß er nicht wegen Ausschweifungen, sondern aus Eifer für seine Geschäfte Schulden gemacht hat, und in Rom nur darum verschuldet war, weil er in den Provinzen und Königreichen sehr große Summen zu fordern hatte: indem er diese einzutreiben beschäftigt war, wollte er nicht haben, daß seine Geschäftsführer irgend eine Last in seiner Abwesenheit übernehmen sollten: er wollte lieber alle seine Besitzungen verkauft wissen und das schönste väterliche Erbgut verlieren, als daß irgend einer seiner Gläubiger zu lange warten müßte. Niemals, ihr Richter, habe ich diese Classe von Menschen gefürchtet, solange ich mit jenen stürmischen Bewegungen der Republik beschäftigt war. Dagegen war jene Menschenclasse zu fürchten und zu scheuen, die ihre Besitzungen mit solcher Liebe umfaßt hielten, daß man sagen konnte, sie hätten sich lieber ihre Glieder vom Leibe reißen und zerstückeln lassen. Sittius dachte sich nie so enge verwachsen mit seinen Landgütern. Daher hat er sich nicht allein gegen den Verdacht eines so großen Frevels, sondern auch gegen alles Gerede der Leute, nicht durch Waffen, sondern durch sein Erbgut sicher gestellt.

21. Wenn er ferner hinzufügt, daß die Einwohner von Pompeji *) durch Sulla aufgereizt worden, sich an jene

*) In Campanien, unweit des Vesuvs: die bekannte verschüttete und jetzt wieder aufgegrabene Stadt. Sie hatte

Verschwörung, und an diesen ruchlosen Frevel anzuschließen, so kann ich nicht begreifen, was Das bedeuten soll. Glaubst du denn, die Pompejer haben sich mitverschworen? Wer hat das je behauptet? oder wo war auch nur der leiseste Verdacht hierüber vorhanden? „Er hat, sagt Jener zwischen den Ansiedlern und ihnen eine Trennung gestiftet, um durch diesen Zwiespalt und Streit die Stadt und die Pompejer in seine Gewalt zu bekommen." Für's erste wurde der ganze Streit der Pompejer und der Ansiedler vor die Schutzfreunde gebracht, nachdem er, schon viele Jahre sich eingewurzelt hatte und geführt worden war: dann wurde von den Schutzfreunden die Sache so entschieden, daß Sulla in keinem Stücke von den Meinungen der Uebrigen sich entfernte: endlich sind die Ansiedler selbst überzeugt, daß sie ebensowohl als die Pompejer von Sulla in Schutz genommen worden. Und zwar könnt ihr euch hiervon überzeugen, durch die große Zahl von Ansiedlern, sehr ehrenwerthen Leuten, welche hier erschienen sind, und sich in der Sache verwenden, und diesen Schutzfreund, Vertheidiger und Erhalter jener Colonie, wenn sie ihn auch nicht im ungeschmälerten Besitz seines ganzen Glücks- und Ehrenstandes erhalten konnten, doch durch eure Hülfe in diesem Unfalle, der ihn jetzt betroffen hat und niederdrückt, geschützt und erhalten wissen wollen. Mit gleichem Eifer sind die Pompejer erschienen, welche von Jenen sogar auch mit angeschuldigt werden: welche bei ihrem Streite mit

---

vielleicht wegen der Theilnahme an den inneren Unruhen Italiens (s. Appian B. K. I. 39.) Römische Colonisten aufnehmen müssen.

den Ansiedlern über einen öffentlichen Spaziergang *) und über die Wahl-Abstimmungen, doch über das allgemeine Beste einig gewesen sind. Uebrigens glaube ich auch das Verdienst des Publius Sulla nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß, da er jene Colonie zu gründen hatte, und da das Glück des Römischen Volks die Interessen der Ansiedler von dem Besitzstande der Pompejer geschieden hat, er dennoch bei beiden Theilen so werth und beliebt ist, daß man denken könnte, er hätte nicht den einen Theil beschränkt, sondern beide in ihr Besitzthum eingesetzt.

22. „Aber die Fechter, und jene ganze Mannschaft, wurden wegen des Cäcilischen Gesetzesvorschlages **) zusammengebracht.“ Wegen dieses Punctes hat [der Ankläger] gegen Lucius Cäcilius einen sehr ehrliebenden und hochachtbaren Mann gewaltig losgezogen: über dessen Tugend und standhafte Grundsätze ich nur Folgendes bemerken will, ihr Richter, daß er bei jenem Vorschlage, den er nicht zur Aufhebung sondern zur Erleichterung des Mißgeschicks seines Bruders in Antrag brachte, sich so benommen habe, daß er nur seines Bruders Interesse wahren wollte, ohne die Absicht, deßhalb der Republik sich entgegenzusetzen: und durch brüderliche Liebe bewogen den Antrag stellte, aber durch den Rath seines Bruders bestimmt wurde, ihn wieder fallen zu lassen. Nun wird aber unter Namen des Lucius Cäcilius

---

*) Andere lesen: de Ambitione: über Aemterbewerbung.

**) Der Volkstribun Lucius Cäcilius, Sulla's Halbbruder, machte unter Cicero's Consulate einen Vorschlag, die Strafe wegen verbotener Wahlumtriebe herabzusetzen.

in dieser Sache Sulla angeklagt, wobei doch beide Lob verdienen: zuerst Cäcilius *), weil er zur Wiedereinsetzung seines Bruders in den vorigen Stand einen Vorschlag machte: dann Sulla, der jenen, in so ferne er erfolgte gerichtliche Entscheidungen wieder umstoßen zu wollen schien, mit Recht tadelte. Denn der Bestand der Republik beruht vornehmlich auf gerichtlichen Entscheidungen: und ich glaube nicht, daß man der brüderlichen Liebe ein solches Opfer bringen dürfe, daß man über der Sorge für das Wohl der Seinigen, das öffentliche hintansetze. Er machte über den Urtheilsspruch keinen Antrag, sondern wollte nur die Strafe wegen Amtserschleichung aufheben, die vor Kurzem nach früheren Gesetzen angeordnet war. Daher wollte er durch diesen Vorschlag nicht den Spruch der Richter, sondern eine Unvollkommenheit des Gesetzes verbessern. Niemand tadelt, wenn er über eine Strafe sich beschwert, den Urtheilsspruch, sondern das Gesetz, denn von den Richtern kommt die Verurtheilung, welche in Kraft blieb: vom Gesetze die Strafe, welche erleichtert werden sollte. Du brauchst also nicht bei den Ständen, welche mit großem Ernst und Würde die Gerichte leiten, Abneigung gegen unsere Sache zu erregen. Niemand hat versucht, einen Gerichtsspruch zu erschüttern: im Antrage stand Nichts dergleichen. Immer war des Cäcilius Ansicht bei dem Mißgeschicke seines Bruders nur die, daß die Gewalt der Richter

---

*) Diese verdorbene Stelle ist etwa so herzustellen: qui id promulgarit, quo frater restitueretur: deinde Sulla, qui illum, in quo ..... recte reprehenderit.

aufrecht erhalten, aber die Strenge des Gesetzes gemildert werden müsse.

23. Doch wozu soll ich mich weiter hierüber verbreiten? Ich würde vielleicht noch mehr sagen, und könnte es leicht und gerne thun, wenn die Zärtlichkeit und brüderliche Liebe den Lucius Cäcilius auch weiter geführt hätte, als die Grenze der gewöhnlichen Pflichterfüllung erheischt: ich würde mich an eure Gefühle wenden, ich würde mich auf die Nachgiebigkeit eines Jeden für die Seinigen berufen: ich würde meine Bitte um Verzeihung [für Lucius Cäcilius] auf eure innersten Gedanken und die gemeinsamen Empfindungen der Menschlichkeit stützen. Das Gesetz war wenige Tage vorgelegt: nie aber wurde mit dem Vorschlag desselben auch nur ein Anfang gemacht: es wurde im Senate zurückgenommen. Als wir [am ersten Januar] den Senat auf das Capitol zusammenberufen hatten, so war das der erste Gegenstand, der verhandelt wurde, und der Prätor Quintus Metellus erklärte aus Auftrag des Sulla, daß Sulla diesen Antrag von seinetwegen nicht vorgeschlagen wissen wolle. Von diesem Zeitpunkte an that Lucius Cäcilius Vieles zum Besten der Republik: er erklärte, daß er gegen das Ackergesetz, welches ich nach seinem ganzen Inhalte tadelte und verwarf *), Einsprache thun werde, er widersetzte sich den ungemessenen Volksspenden: er trat dem Gutachten des Senats nie entgegen: er betrug sich in seinem Tribunate so, daß er, nachdem er der Last einer Verwandtenpflicht sich entledigt hatte, von nun an keinen andern Gedanken hatte, als den Vortheil

*) S. Cicero's Reden gegen Rullus.

des Staats. Und in der That wer von den Unsern hat von Sulla oder Cäcilius befürchtet, es möchte bei Vorlegung des Gesetzes irgend eine Gewalthandlung begangen werden? War nicht aller jener Schrecken und alle jene Furcht und Vermuthung eines Aufstandes ganz allein auf die Zügellosigkeit des Autronius gegründet? Seine Reden, seine Drohungen waren es, wovon man sprach: sein Anblick, seine Volksaufläufe, seine Umgebung, die Schaaren verdorbener Leute brachten uns Angst und Parteiungen. Daher kam Publius Sulla, weil er diesen unausstehlichen Menschen zum Genossen und Theilnehmer seiner Erhebung sowohl als seines Unglücks hatte, in den Fall, nicht allein seinen Glücksstand zu verlieren, sondern auch sein Unglück ohne Heilmittel und Linderung aushalten zu müssen.

24. In diesem Zusammenhange führst du oft ein Schreiben von mir an, das ich an Cneus Pompejus über meine Thaten und die wichtigsten Angelegenheiten der Republik erlassen habe *), und suchst daraus für Publius Sulla einen Anklagegrund herzunehmen. Und weil es die Worte enthielt; „der unbegreifliche und wahnsinnige Gedanke, der zwei Jahre früher gefaßt worden, sei unter meinem Consulate zum Ausbruch gekommen, so sagst du, ich deute darauf hin, daß Sulla an jener früheren Verschwörung Theil gehabt! Als ob es mit meinen Gesinnungen vereinbar wäre, zu glauben, daß Cneus Piso **), und Catilina und Vargunteius Autronius keinen Frevel, keine Frechheit für sich selbst ohne

*) Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden.
**) Vergl. Sallust Catil. 18. 19.

Publius Sulla hätten begehen können! Wäre man auch über ihn früher im Ungewissen gewesen: hätte er, wie du ihm Schuld gibst, den Gedanken fassen können, den Consul, deinen Vater zu ermorden und am ersten Januar mit den Lictoren [auf dem Forum] zu erscheinen? Diesen Verdacht hast du selbst widerlegt durch die Behauptung, er habe, um den Catilina zum Consul zu erheben, eine Rotte von Taglöhnern gegen deinen Vater auf die Beine gebracht. Wenn ich dir jenes zugestehe, so mußt du mir nothwendig zugeben, daß dieser, indem er die Bewerbung des Catilina unterstützte, nicht daran gedacht, in das Consulat, das er durch einen einen Richterspruch verloren hatte, mit Gewalt wieder eingesetzt zu werden: denn es widerspricht auch, ihr Richter, der Charakter des Publius Sulla der Anschuldigung jener großen und abscheulichen Verbrechen.

Ich will nämlich jetzt, nachdem ich fast alle Klagepunkte in ihr Nichts aufgelöst, gegen die Gewohnheit bei anderen Rechtshändeln, machen, daß ich endlich einmal über das Leben und den Charakter des Mannes spreche. Denn im Anfange trieb mich mein Gemüth an, der Größe der Beschuldigung entgegenzutreten, die Erwartung der Anwesenden zu befriedigen, und von mir selbst, der ich angeklagt war, Etwas zu sagen: Nun muß ich euch dahin zurückführen, wohin die Sache selbst, auch wenn ich Nichts sagen würde, eure Gemüther und eure Aufmerksamkeit richtet.

25. In allen Sachen, ihr Richter, die von größerer Bedeutung und Wichtigkeit sind, muß man nicht nach der Anklage, sondern nach dem Charakter des Beklagten beurtheilen, was Jeder gewollt, gedacht, und begangen habe.

Denn Niemand unter uns kann plötzlich gebildet, Niemands Leben mit Einem Schlage umgewandelt oder sein Charakter umgeschaffen werden. Vergegenwärtigt Euch einen Augenblick, um Anderes zu übergehen, im Geiste eben diese Menschen, welche in jenes Verderben verwickelt waren. Catilina verschwor sich gegen die Republik. Wessen Ohren war es je auffallend, zu hören, daß diesen Versuch ein Mensch wagte, der von seinen Knabenjahren an, nicht allein aus Mangel an Selbstbeherrschung und vom Reize des Lasters verführt, sondern auch aus Angewöhnung und mit Absicht, in allen Schandthaten, in Hurerey und Mord sich umgetrieben hatte? wer wundert sich, daß er gegen sein Vaterland fechtend fiel, da von jeher die ganze Welt von ihm glaubte, er sey dazu geboren, die Rolle eines Banditen unter seinen Mitbürgern zu spielen? Wer kann an die Verbindungen des Lentulus mit Angebern, Wer an seine tollen Ausschweifungen, Wer an seinen verkehrten und ruchlosen Aberglauben *) denken, und sich noch wundern, daß er sich mit frevelhaften Plänen oder thörichten Hoffnungen getragen? Wer erinnert sich des Cajus Cethegus, seiner Reise nach Spanien, und der Verwundung des Quintus Metellus Pius **); ohne daß ihm der Gedanke käme, das Staatsgefängniß sei zur Bestrafung desselben erbaut worden. Ich übergehe die Andern, um die Sache nicht ins Unendliche auszudehnen. Ich fordere euch nur auf, in

*) S. Cic. Catil. III. 4.

**) Cethegus soll unter Sertorius in Spanien gedient haben: gegen welchen Metellus als Feldherr focht.

der Stille über Alle, von denen es erwiesen wurde, daß sie sich verschworen haben, nachzudenken: und ihr werdet sehen, daß Jeder derselben schon eher durch sein Leben als durch euren Verdacht verurtheilt war. Ist nicht jener Autronius selbst, denn sein Name ist am meisten mit dem Processe und der Anklage des Sulla verwandt, schon durch den Gang seines früheren Lebens überwiesen? Stets war er frech, muthwillig, ausschweifend: von ihm wissen wir, daß er bei seinen Buhlereien nicht nur durch freche Reden sondern auch durch Faustschläge und Fußtritte sich zu vertheidigen pflegte, daß er die Leute aus ihrem Besitzthume hinauszustoßen, Mordthaten gegen Nachbarn zu begehen, Heiligthümer der Bundesgenossen zu plündern, Gerichtsverhandlungen durch Gewalt und Waffen zu stören sich erfrechte, daß er bei rechtlichen Sachen Jedermann mit Verachtung begegnete, in schlechten Unternehmungen gegen die Gutgesinnten ankämpfte, der Republik sich nicht unterwarf, und dem Schicksal selbst nicht unterthan seyn wollte. Würden wir gegen diesen auch nicht die offenbarsten Beweise in der Hand haben, so würde er doch durch sein Betragen und seinen Lebenswandel überwiesen seyn.

26. Wohlan denn, vergleichet nun mit Jenem das Leben des Publius Sulla, ihr Richter, welches Euch und dem Römischen Volke auf's genaueste bekannt ist, und laßt es vor euren Blicken vorübergehen. Hat er wohl Etwas gethan oder begangen, was, ich will nicht sagen, allzufrech wäre sondern auch nur von Jemanden für unüberlegt erklärt werden könnte? Nach einer That frage ich? Welches Wort entfiel je seinem Munde, wodurch Jemand hätte beleidigt werden können? Ferner Wer war bei jenem furchtbaren und

stürmischen Siege des Lucius Sulla *) milder als Publius Sulla, Wer wurde mitleidiger erfunden? Wie viele verdankten ihr Leben seiner Fürbitte bei Lucius Sulla? wie viele hochachtbare Männer vom ersten Range von unserm und dem Ritterstande gibt es, für deren Rettung sich dieser dem Sulla verbürgte. Ich würde sie nennen; denn ihnen selbst ist dieß nicht entgegen, und sie unterstützen seine Sache durch ihre Anwesenheit mit dankerfülltem Herzen: aber weil jene Wohlthat zu groß ist, als daß ein Bürger die Macht haben dürfte, sie einem Bürger zu erweisen, darum bitte ich euch, Was er vermochte, den Zeitumständen, Was er that, ihm selbst zuzuschreiben. Was soll ich sagen von seiner festen Haltung in seinem übrigen Leben, von seinem würdevollen freigebigen Betragen? von der Mäßigung seines Privatlebens, von dem Glanze seiner öffentlichen Leistungen? diese Eigenschaften haben zwar unter den Stürmen des Schicksals ihren Schimmer verloren **), doch ist ihre natürliche Grundlage noch sichtbar. Welch ein Haus! wie zahlreich der tägliche Besuch! wie anständig war der Kreis seiner Bekannten! wie eifrig die Zuneigung seiner Freunde! wie groß ihre Anzahl aus jedem Stande! Dieß alles, was er durch lange und umfassende Bemühungen und mit vieler Anstrengung sich erworben hatte, entriß ihm eine einzige Stunde. Es wurde dem

*) Des Dictators.

**) Matthiä will deformata durch: ausgebildet, erklären; der Zweck der Rede aber spricht für die Bedeutung „entstellt."

Publius Sulla, ihr Richter, eine schwere und fast tödtliche Wunde geschlagen: doch eine solche, die sein Leben und sein Charakter ertragen zu können schien. Man urtheilte von ihm, er habe allzuleidenschaftlich nach Ruhm und Würde getrachtet. Wenn sonst Niemand in der Bewerbung um das Consulat diese Leidenschaft hatte; so mochte Er für leidenschaftlicher als Andere gehalten werden: wenn aber auch manche Andere ein solches Verlangen nach dem Consulate getragen haben, so war das Schicksal diesem vielleicht feindseliger, als den Uebrigen. Wer hat aber von der Zeit an den Publius Sulla anders als traurig, entmuthigt und niedergeschlagen gesehen? Wer hegte je den Verdacht, daß er mehr aus Erbitterung als aus Beschämung den Anblick der Menschen meide, und sich in die Dunkelheit zurückziehe? Wiewohl nun die Stadt und das Forum wegen der großen Ergebenheit seiner Freunde, die ihm allein im Unglück übrig blieb, großen Reiz für ihn haben konnte; so hat er sich doch euren Blicken entzogen: und wiewohl das Gesetz sein Hierbleiben unterstützt hätte, so hat er sich doch selbst beinahe zur Verbannung verurtheilt. Glaubt ihr nun, daß mit einer so schamhaften Achtung vor einem Gerichtsspruche, mit einem solchen Lebenswandel, ein so arges Verbrechen vereinbar gewesen sey?

27. Blickt auf ihn selbst; betrachtet seine Miene, vergleichet die Anschuldigung mit seinem Leben: mustert seinen Lebensgang, der von Anfang an bis auf diesen Augenblick aufgerollt vor euch liegt, mit Rücksicht auf die Anklage. Ich sage Nichts davon, daß die Republik stets dem Sulla unendlich theuer war: konnte er wollen, daß diese Freunde,

solche, ihm so ergebene Männer durch welche einst sein Glück verschönert worden, und jetzt sein Unglück erleichtert wird, des grausamsten Todes sterben sollten, damit er mit einem Lentulus, Catilina, Cethegus das befleckteste elendeste Leben, in der Aussicht auf den schmählichsten Tod, führen könnte? Nein! unvereinbar, ich sage, unvereinbar mit diesem Charakter, mit diesem Zartgefühl, mit diesem Leben, mit dieser Persönlichkeit ist ein solcher Verdacht: jenes ungeheure Unternehmen ist eine ganz neue Erscheinung: unbegreiflich und einzig in ihrer Art war jene Raserey: aus vielen von Jugend auf angenommenen Lastern verzweifelter Menschen ist plötzlich die Lohe jenes abscheulichen und unerhörten Frevels hervorgebrochen. Glaubet nicht, Richter, daß jener wilde Drang, jenes Unternehmen Menschen eigen war: denn niemals war irgend ein Volk so barbarisch, oder so unmenschlich, wo, ich sage nicht, so viele, sondern auch nur Ein so grausamer Feind des Vaterlandes sich gefunden hätte. Es war eine Art von Thieren, aus der Zahl der Mißgeburten, wild und scheuselig, es waren Ungeheuer in Menschengestalt, die sich da hervorthaten. Durchschauet die Sache sorgfä tig, ihr Richter: — denn es ist kein Ausdruck zu stark für diese Sache — werft einen tiefen Blick in's Innere der Gemüther eines Catilina, Autronius, Cethegus, Lentulus und der Uebrigen: welche Leidenschaften, welche sonderbare Dinge, welche Schmach, welche Frechheit, wie unbegreifliche Tollheit, welche Brandmale von Lastern, welche Spuren von Verwandtenmord, welche Haufen von Missethaten werdet ihr da finden. Aus großen, langwierigen und bereits verzweifelten Krankheiten der Republik hat sich jener Unfall entwickelt

und ist plötzlich hervorgebrochen, damit, nachdem dieser gedämpft und ausgestoßen worden, der Staat endlich einmal genesen und gesund werden könnte. Denn Niemand wird wohl glauben, daß, wären jene Peststoffe im Innern der Republik zurückgeblieben, der jetzige Bestand der Dinge sich hätte erhalten können. Daher waren jene gleichsam von Furien dahingerissen, nicht um ihren Frevel zu vollenden, sondern um ihre Sünden gegen die Republik abzubüßen.

28. In diese Schaar nun wollt ihr, Richter, den Publius Sulla aus den Kreisen der achtbarsten Leute, welche mit ihm leben und gelebt haben, jetzo verweisen? Aus dieser Classe von Menschen, aus diesem anständigen Cirkel seiner Bekannten, wollt ihr ihn auf die Seite der Ruchlosen in den Verein und die Classe der Vaterlandsmörder hinüberstellen? Wo bliebe dann die sonst so starke Schutzwehr des Zartgefühls? welchen Vortheil würde ihm sein früher vollbrachtes Leben gewähren? für welche Zeit soll der Genuß seines Rufs ihm aufgespart bleiben, wenn derselbe ihn in der äußersten Gefahr, wo über sein Glück entschieden wird, verlassen, ihm nicht zu Hülfe kommen, ihn nicht unterstützen soll? der Ankläger droht uns mit einer peinlichen Befragung und Folter der Sclaven: wiewohl wir nun davon keine Gefahr befürchten, so gebietet doch der Schmerz über jene Folter: es entscheidet da die geistige und körperliche Beschaffenheit eines Jeden: es herrscht der Untersuchungsrichter, es ändert die Willkühr nach Belieben, es besticht die Hoffnung, es entkräftet die Furcht, so daß im Gedränge so vieler widriger Umstände für die Wahrheit keine Stelle mehr übrig bleibt. Das Leben des Publius Sulla soll man auf die

Folter bringen: dieses soll peinlich befragt werden, ob sich eine geheime Leidenschaft vorfinde, ob ein Verbrechen, eine Grausamkeit oder Frechheit im Verborgenen vorhanden sey. Kein Irrthum, keine Ungewißheit wird in der Sache vorwalten, ihr Richter, wofern ihr auf die Stimme seines gesammten Lebens, welche das größte Gewicht haben soll, hören wollet. Wir fürchten in dieser Sache keinen Zeugen: wir behaupten, daß Niemand Etwas wisse, Etwas gesehen oder gehört habe. Wenn euch jedoch das Schicksal des Publius Sulla gleichgültig ist, so möge euch doch das Eurige nicht gleichgültig seyn. Denn Euch, die ihr mit der größten Besonnenheit und Unbescholtenheit gelebt habt, muß am meisten daran gelegen seyn, daß die Rechtshändel achtbarer Männer nicht nach Willkühr oder Privatzwisten, oder der leichtsinnigen Aussage der Zeugen abgeurtheilt werden, sondern daß bei wichtigen Untersuchungen und unerwarteten Bedrängnissen das Zeugniß des Lebens eines Jeden gelte. Möchtet ihr, Richter, doch dieses Leben nicht, seiner Schutzwaffen beraubt und hülflos, dem Hasse Preis geben, dem Argwohn überliefern: möchtet ihr die gemeinsame Schutzwehr der Wohlgesinnten wahren, und den Schlechtdenkenden ihren Zufluchtsort versperren: [das Leben eines Jeden] soll für seine Bestrafung oder Rettung entscheidend wirken, da dasselbe, wie ihr sehet, seinem Wesen und seiner Natur nach allein am leichtesten durchschaut, und nicht plötzlich umgebildet und umgeschaffen werden kann.

29. Wie aber? dieses Zeugniß (denn immer muß ich darauf zurückkommen, wiewohl ich mich schüchtern und mit Mäßigung aussprechen werde) dieses mein Zeugniß, der ich

von den übrigen Verschwörungsprocessen mich fern gehalten, und nur den Publius Sulla vertheidige, soll es ihm denn gar Nichts nützen? Es ist vielleicht ein anstößiges Wort, ihr Richter, wenn ich einige Ansprüche mache, wenn ich, während Andere von mir schweigen, nicht auch selbst mich zurückhalte: anstößig ist es vielleicht: aber wenn man mich beleidigt, anklagt, und gehäßig zu machen sucht, so werdet ihr doch wohl gestatten, Richter, daß ich, wenn ich auch meine Würde nicht behaupten darf, doch meine Freiheit behaupte. Es sind unter einem Titel den gewesenen Consuln Vorwürfe gemacht worden: so daß der Name der angesehenen Ehrenstelle bereits mehr Haß zu erwecken als Würde zu verleihen scheint. „Sie haben, sagt er, dem Catilina beigestanden, und ihn belobt.“ Damals war noch keine Verschwörung entdeckt oder bekannt: sie vertheidigten ihn als Freund, sie leisteten dem Flehenden Beistand, sie wollten ihn in seiner großen Bedrängniß wegen seines befleckten Lebens nicht verfolgen. Ja es würde sogar dein Vater, Torquatus, als Consul von Catilina, wie dieser wegen Gelderpressungen *) angeklagt war, zum Beistand aufgerufen: von diesem ruchlosen, aber damals bedrängten, von diesem vielleicht frechen, aber einst ihm befreundeten Menschen. Als er demselben, nachdem jene erste Verschwörung **) bei ihm zur Anzeige gebracht war, beistand, erklärte er, er habe zwar Etwas gehört, aber es nicht geglaubt. „Aber ebenderselbe stand ihm

*) Als Statthalter in Africa hatte Catilina diese Verbrechen begangen.

**) S. Sallust Cat. 18.

in einem andern Processe *) nicht bei, wiewohl die Andern es thaten.“ Wenn er später persönlich Etwas erfuhr, was er während seines Consulats noch nicht gewußt hatte, so muß man es den Uebrigen zu gut halten, die später Nichts vernommen hatten: wenn aber jene erste Sache [bei ihm] diese Wirkung hatte, so hätte sie, da sie veraltet war, ihm nicht gewichtiger erscheinen sollen, als früher, wo sie noch neu war. Wenn aber dein Vater auch bei jenem Verdachte persönlicher Gefahr, doch durch Menschlichkeit bewogen, den Aufruf zum Beistande des ruchlosesten Menschen durch den curulischen Stuhl und durch seine und seines Consulates Würdezeichen geehrt hat, warum sollten die Consularen, die dem Catilina Beistand leisteten, getadelt werden? „Aber denen, welche vor diesem [Sulla] wegen der Verschwörung sich verantworten mußten, haben Jene keinen Beistand geleistet.“ Da diese in ein so arges Verbrechen verwickelt waren, so glaubten sie denselben keinen Beistand, keine Hülfe, keine Unterstützung gewähren zu dürfen. Und um von den standhaften Grundsätzen und dem biederen Sinne dieser Männer Etwas zu sagen, deren stille Würde und Gewissenhaftigkeit für jeden derselben Zeugniß gibt, und keiner Ausschmückung durch Rede bedarf, kann Jemand behaupten, daß es je bessere, standhaftere, muthigere Consularen gegeben habe,

*) Catilina soll wegen Unzucht mit einer Vestalischen Jungfrau angeklagt worden seyn. Auf diesen Proceß bezieht Lambin diese Stelle. Andere aber finden hier eine Andeutung eines späteren Processes wegen Meuchelmordes, den Catilina zu Sulla's Zeiten begangen hatte.

als in jenen gefährlichen Zeiten, wo die Republik beinahe unterdrückt worden ist? Welcher von ihnen hat nicht zum allgemeinen Besten mit der größten Offenheit, Freimüthigkeit und Standhaftigkeit seine Stimme gegeben? Doch will ich nicht die Consularen vorzugsweise vertheidigen. Denn dieses Verdienst ist auch den hochangesehenen Männern, welche Prätoren waren, und dem ganzen Senate gemein: so daß unstreitig seit Menschengedenken in jenem Stande niemals mehr Tugend, mehr Liebe zum Staate, mehr ehrwürdige Eigenschaften zu finden waren. Aber weil die Consularen hervorgehoben worden sind; so glaubte ich, über sie, soviel als hinreichend wäre, bemerken zu müssen, da die Erinnerung Aller es bezeugt, daß Niemand auf jener Würdestufe sich finde, der nicht mit allem Eifer, Muth und Ansehen für die Erhaltung der Republik gewirkt hätte.

30. Aber wie? Mich, der ich den Catilina nicht belobt, dem angeklagten Catilina als Consul nicht beigestanden, der ich über die Verschwörung gegen Andere Zeugniß abgelegt habe, mich wollt Ihr für so unvernünftig, so uneingedenk meiner Grundsätze, so vergeßlich in Betreff meiner Thaten halten, daß ich, der ich doch als Consul mit den Verschwornen Krieg geführt, jetzt ihren Anführer zu retten wünsche, und mir einfallen lasse, die Sache und das Leben desselben Mannes jetzt zu vertheidigen, dessen Mordstahl ich vor Kurzem abgestumpft, dessen Brandfackeln ich gelöscht hätte? Fürwahr, ihr Richter, wenn auch nicht die Republik selbst, die durch meine Anstrengungen und Gefahren erhalten worden, durch ihr Ansehen mich zur Festigkeit des Entschlusses und zur Standhaftigkeit aufforderte, so ist es doch

uns von Natur eingepflanzt, daß man den, den man fürchtet, mit dem man um Leben und Glück gekämpft hat, dessen Nachstellungen man entgangen ist, für immer haßt. Aber da es sich hier um den glänzendsten Theil meiner Ehre, um den ausgezeichneten Ruhm meiner Thaten handelt; da, so oft Jemand dieses Verbrechens überwiesen wird, eben so oft das Andenken der durch mich gestifteten Rettung erneuert wird: sollte ich so thöricht seyn, es dahin kommen zu lassen, daß Das, was ich für Aller Rettung gethan, mehr durch Zufall und Glück, als durch Thatkraft und planmäßige Klugheit von mir ausgeführt erschiene? „Wie denn? könnte vielleicht Jemand einwenden, du massest dir soviel an, daß er, weil Du ihn vertheidigst, für unschuldig erklärt werden soll?" Nein, ihr Richter, ich masse mir nicht allein Nichts an, dem irgend Jemand widersprechen kann, sondern ich erlasse es auch, wenn Etwas von Allen zugestanden wird, und leiste darauf Verzicht. Die Staatsverhältnisse, unter denen ich lebe, sind nicht von der Art, die Zeitumstände, unter welchen ich mein Leben allen Gefahren fürs Vaterland bloßgestellt habe, waren nicht so beschaffen, diejenigen, welche ich besiegte, sind nicht so vernichtet, die, welche ich rettete, nicht so dankbar, daß ich größere Ansprüche zu machen wagen möchte, als alle meine Feinde und Neider mir zugestehen müssen. Anstößig *) möchte es freilich lauten, wenn Der, der die Verschwörung entdeckt, bekannt gemacht, unterdrückt

*) Wir nehmen grave nicht mit Wolff für: gewichtvoll; sondern wegen des Zusammenhangs, wie C. 29: jedoch im ersten Satze mit einer Ironie verbunden.

hat, dem der Senat mit besonders gewählten Worten gedankt hat, dem als dem einzigen im Friedenskleide er ein Dankfest zuerkannt hat, [wenn der] vor Gericht erklärte: ich würde ihn nicht vertheidigen, wenn er an der Verschwörung Theil gehabt hätte. Ich aber sage Nichts, was anstößig ist: ich gebrauche nur den Ausdruck, den ich in diesen Verschwörungsprocessen nicht meines Ansehens wegen, sondern nach meiner Bescheidenheit auf mich anwende: Ich, der Entdecker und Rächer der Verschwörung würde gewiß den Sulla nicht vertheidigen, wenn ich glaubte, daß er an der Verschwörung Theil gehabt hätte. Ich, ihr Richter, behaupte, Was ich im Anfang gesagt habe: als ich in Betreff der großen allgemeinen Gefahr Alles untersuchte, Vieles hörte, nicht Alles glaubte, gegen Alles Vorsichtsmaßregeln traf, so wurde durch keine Anzeige, durch keine Verdächtigung, durch kein Schreiben in der Sache des Publius Sulla irgend Etwas mir hinterbracht.

31. So rufe ich denn Euch, heimische Götter und Penaten, die ihr dieser Stadt und diesem Reiche vorstehet, die ihr diese freie Verfassung, dieses Reich, die ihr das Römische Volk, die ihr diese Wohnungen und Tempel unter meinem Consulate, durch euer Walten und euren Schutz gerettet habt, zu Zeugen auf, daß ich mit reiner und freier Seele die Sache des Publius Sulla vertheidige: daß ich kein Vergehen wissentlich verheimliche, daß keine gegen das allgemeine Wohl unternommene Missethat von mir gerechtfertigt und in Schutz genommen werde. Nichts habe ich als Consul gegen ihn in Erfahrung gebracht, keinen Verdacht habe ich gefaßt, Nichts gegen ihn vernommen. So habe denn Ich, der ich streng

gegen Einige, unerbittlich gegen die übrigen zu handeln schien, meine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt: meine übrigen Pflichten werden durch meine beständige Gewohnheit und meine Gemüthsart bestimmt. Ich bin eben so mitleidig als Ihr, Richter: eben so gelinde, als der Mildeste: da wo ich in Gemeinschaft mit Euch strenge war, habe ich nur nothgedrungen so gehandelt. Ich hielt den Sturz der Verfassung auf: ich hob das versinkende Vaterland wieder empor: durch Mitleid für die Bürger geleitet, waren wir damals so strenge, als es nöthig war. In Einer Nacht wäre die Rettung Aller vereitelt worden, hätte man nicht zu jener Strenge sich entschlossen. Aber wie ich zur Bestrafung der Verbrecher durch Liebe zur Republik bestimmt wurde, so werde ich zur Rettung der Unschuldigen durch meine Gesinnungen hingeleitet.

Ich sehe an diesem Publius Sulla nichts Hassenswürdiges, ihr Richtnr, aber Vieles, was zum Mitleide auffordert. Denn nicht um sein Unglück von sich abzuwehren, nimmt er jetzt flehend seine Zuflucht zu euch, ihr Richter, sondern damit seinem Namen und Geschlechte nicht etwa ein Brandmal verruchter Schandthat aufgedrückt werde. Denn Er für seine Person, wenn er durch euer Urtheil losgesprochen wird, welche Auszeichnungen, welchen Trost für den Rest seiner Tage besitzt er noch, dessen er sich freuen und den er vollständig genießen könnte. Wird vielleicht sein Haus geschmückt seyn; werden die Ahnenbilder enthüllt werden: wird er den gebührenden Schmuck des Gewandes wieder tragen? Nein, ihr Richter, das Alles ist verloren. Alle Auszeichnungen, aller Glanz seines Geschlechtes, seines Namens, seiner Ehrenstel-

len ist für ihn durch Einen unglücklichen Spruch dahingeschwunden. Aber nur darum ist er bekümmert, nur darum ist ihm bange, daß er nicht als Vertilger seines Vaterlandes nicht als Verräther, nicht als Feind erklärt werde, daß er nicht den Flecken eines so argen Verbrechens seiner Familie hinterlasse, endlich daß nicht dieser Unglückliche der Sohn eines Verschwörers, eines Fluchbeladenen, eines Verräthers heissen möge: für diesen Knaben, der ihm theurer als sein Leben ist, fürchtet er, er möchte, da er doch den vollen Genuß der Ehre auf ihn nicht vererben wird, ein schmähliches Andenken für alle Zeiten ihm hinterlassen. Dieser Kleine fleht Euch an, ihr Richter, daß ihr ihm gestattet, seinem Vater endlich einmal, wo nicht bei vollkommen günstiger, doch in einer unvollkommenen Lage glückwünschen zu dürfen. Diesem Unglücklichen sind die Wege und Gänge der Gerichtshöfe bekannter, als die des Marsfeldes *) und der Unterrichtsanstalten. Es handelt sich jetzt nicht mehr um das Leben des Sulla, ihr Richter, sondern um sein Begräbniß. Das Leben wurde ihm durch einen frühern Urtheilsspruch entrissen: jetzt verwenden wir uns nur dafür, daß sein Körper nicht weggeworfen werde. Denn Was bleibt ihm noch, das ihn in diesem Leben zurückhalten könnte? oder Was besitzt er noch, um dessen willen irgendwer dieß noch ein Leben nennen möchte.

32. Vor Kurzem war Publius Sulla noch ein Mann, dem in diesem Staate Niemand an Ehre, Beliebtheit und Wohlstande sich voranstellen konnte. Nun, da er aller Würde beraubt ist, verlangt er nicht, Was ihm entrissen ist, wieder zu gewinnen: er beschwört Euch, Richter, ihm nicht zu nehmen, was das Schicksal bei seinem Unglück ihm übrig gelassen hat, daß er mit seiner Mutter, seinen Kindern, seinem Bruder, mit diesem seinem Vertrauten sein Mißgeschick be-

*) Dort übte sich die Römische Jugend in gymnastischen Künsten.

trauern dürfe. Was dich selbst, Torquatus, betrifft, so wäre es billig gewesen, wenn du dich mit dem Elende dieses Mannes begnügt hättest. Hättet ihr auch dem Sulla nichts Anderes, als das Consulat entrissen; so hättet ihr doch damit zufrieden seyn sollen: denn ein Wettstreit um ein Ehrenamt, nicht Feindschaft hat euch zu diesem Processe verleitet. Aber da ihm mit diesem Ehrenamte Alles genommen ist, da er zu dieser unglücklichen und beklagenswerthen Lage herabgesunken ist, Was kannst du noch weiter verlangen? Willst du den Genuß des Lebenslichtes ihm entziehen, der für ihn voll Thränen und Jammer ist, in welchem er sich unter den größten Schmerzen und Qualen erhält? Gerne würde er darauf verzichten, wenn ihm die Schmach einer so entehrenden Anklage abgenommen würde. Oder willst du die Verbannung deines Feindes bewirken, dessen Unglück dir eine größere Befriedigung gewähren würde, wenn du ihn siehst, als wenn du von ihm hörest? O des unglücklichen und jammervollen Tages, wo Publius Sulla durch alle Centurien als Consul ausgerufen wurde! wie täuschend war jene Hoffnung! wie schnell jener Glückswechsel! wie verblendet jene [ehrgeizigen] Ansprüche! wie voreilig jene Glückwünsche! wie bald wandelte sich das Alles aus Freude und Lust in Trauer und Thränen um, indem Er, der kurz zuvor als Consul ernannt war, mit einem Male keine Spur seiner vorigen Würde übrig behielt. Denn Was fehlte ihm noch zum vollständigen Unglück, da er seines Ehrenamtes, seines guten Rufs, seines Wohlstandes beraubt war? wo war noch für einen neuen Schlag des Schicksals die Möglichkeit übrig gelassen? Doch nein! dasselbe Geschick dringt auf ihn ein, wie es begonnen: es schafft ihm neuen Kummer; es läßt den Unglücklichen nicht nur durch Eine Art von Qual niedergedrückt, nicht durch Eine Trauer nur sich verzehren.

33. Doch die Rührung meines Herzens verbietet mir, über das Unglück dieses Mannes weiter zu reden. Euer Geschäft beginnt nun, ihr Richter: eurer Milde und Menschlichkeit übergebe ich die ganze Sache. Ihr habt, nachdem

eine Wahlausscheidung *) wider unser Erwarten dazwischen geworfen worden, als plötzlich erwählte Richter gegen uns den Stuhl eingenommen, von unsern Anklägern auserkohren in der Hoffnung auf eure Strenge, von dem Schicksal uns zugewiesen der Unschuld zum Schutze. Wie Ich, weil ich gegen die Schlechten streng gewesen, um das Urtheil des Römischen Volkes über mich bekümmert war, und daher die nächste beste Vertheidigung eines Unschuldigen, die mir angetragen wurde, übernahm, so mildert Ihr die Strenge der Gerichte, die in den letzten Monaten gegen die frechsten Menschen sich erprobt hat, jetzt durch Gelindigkeit und Mitleid. Dazu soll Euch nicht allein diese Sache selbst bestimmen, sondern es ist auch eurer Gesinnung und Tugend angemessen, einen Beweis zu geben, daß es nicht im Interesse [des Gegentheils] war, daß, nachdem eine Wahlausscheidung dazwischen kam, die Sache gerade in Eure Hände fiel. In dieser Angelegenheit also ermahne ich Euch Richter, so dringend, als meine Liebe für Euch es mir gebietet, dazu, daß wir, da ein gleicher Zweck uns vereinigt, mit gemeinsamem Eifer, durch eure Milde und euer Mitleid, den ungegründeten Ruf der Grausamkeit von uns abwenden mögen.

---

*) Es konnten die Parteien bei gewissen Processen Einige aus der Zahl der Richter verwerfen oder ausscheiden (Cic. Verr. I. 3. II. 3, 60.) Nun bemerkt der Scholiast, daß zu gleicher Zeit ein anderer Prozeß in Rom verhandelt worden sey, und Torquatus, der Ankläger, es dahin gebracht habe, daß bei jenem Processe die strengeren Richter von den Beklagten verworfen wurden, welche dann für diesen Proceß übrig bleiben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Osiander, Christian Nathanael, / Kern, Friedrich Heinrich,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 40 : Reden ; Bdch. 14

Stuttgart 1836

A.lat.b. 632 g-38/41
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244946-5